



Gymnasium St. Xaver Bad Driburg

Schulprogramm

Stand: 06.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Das Leitbild des katholischen Gymnasiums St. Xaver

2. Ganztagschule

2.1 Die Erprobungsstufe

2.1.1 Ziele der Erprobungsstufe

2.1.2 Die Stundentafel für die Klassen 5 und 6

2.1.3 Das Konzept der Erprobungsstufe: G L Ü C K

2.1.3.1 Projekte

2.1.3.2 Weitere Maßnahmen

2.1.3.3 Begegnungsnachmittag mit den Viertklässlern

2.1.3.4 Einschultag

2.1.3.5 Klassenlehrertag

2.2 Die differenzierte Mittelstufe

2.3 Die differenzierte Oberstufe

2.4 Das Konzept „Individuelle Förderung“ am Gymnasium St. Xaver

2.4.1 Vorbemerkungen

2.4.2 Diagnose, Evaluation

2.4.3 Das Förderkonzept am Gymnasium St. Xaver

2.4.4 Zielformulierungen

2.5 Außerunterrichtliche Angebote und Wettbewerbe

2.5.1 Sprachlich und literarisch-künstlerischer Bereich

2.5.1.1 Musik

2.5.1.2 Theater

2.5.1.3 Schülerzeitung

2.5.2 MINT-Bereich

2.5.3 Sportbereich

3. Campusschule

3.1 Schulgelände (Ist-Zustand)

3.2 Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Schulgeländes

3.2.1 Schulgarten

3.2.2 Multifunktionssportfläche

3.2.3 Spiel- und Sportgeräte für die Erprobungsstufe

3.3 Konzept zur architektonischen Gestaltung des Schulgebäudes

4. Schulprofil

4.1 Schulseelsorge

4.1.1 Präambel der Schulseelsorge

4.1.2 Bereiche/Formen der Schulseelsorge in der Schulgemeinde St. Xaver Bad Driburg

4.1.3 Missionspartnerschaft

4.2 Beratung

4.2.1 Verkehrserziehung

4.2.2 Gesundheitserziehung

4.2.3 Suchtprävention

4.2.3.1 Vorbemerkungen

4.2.3.2 Ziele der schulischen Suchtprävention

4.2.3.3 Inhaltsbereiche der schulischen Suchtprävention am Gymn. St. Xaver

4.2.3.4 Kontaktadressen für professionelle Beratung in unserer Region

4.2.4 Konfliktberatung und -begleitung

4.2.5 Gewaltprävention

4.2.6 Studien- und Berufsorientierung (STUBO)

4.3 Sozialpraktikum

4.3.1 Begründung und allgemeine Zielsetzung

4.3.2 Beschreibung der Praktikumsstellen

4.3.3 Die Organisation des Sozialpraktikums und rechtliche Fragen

4.4 Der Europagedanke am Gymnasium St. Xaver

4.5 Schulpartnerschaften

4.5.1 Partnerschule in Frankreich

4.5.2 Partnerschaft mit dem Benediktinergymnasium in Győr (Ungarn)

4.5.3 Partnerschule in England

4.6 Fahrtenprogramm

4.7 Medienkonzept des Gymnasiums St. Xaver

4.7.1 Einleitung

4.7.2 Rahmenbedingungen

4.7.3 Ziele und Prinzipien des Medieneinsatzes

4.7.4 Medienkompetenz

4.7.5 Zuordnung der Kompetenzen zu Medien, Jahrgangsstufen und Fächern

4.7.6 Selbstlernzentren

4.7.7 Ausblick

4.8 Methodenkonzept

4.9 MINT-Konzept

4.10 Kooperationen

4.10.1 Kooperation mit der Sparkasse Höxter

4.10.2 Kooperation mit der Realschule Nieheim

4.10.3 Kooperation mit der Firma Integ Bad Driburg

4.11 Planung der Schulentwicklung

4.11.1 Entwicklungsvorhaben

4.11.1.1 Unterrichtsentwicklung

4.11.1.2 Evaluation

4.11.1.3 Besondere Entwicklungsvorhaben

4.11.1.3.1 Gestaltung eines Schulbiotopareals

5. Schulmitwirkung

5.1 Schülerversretung

5.2 Elternmitwirkung

5.2.1 Eltern in der Schulgemeinde

5.2.2 Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums St. Xaver

5.3 Lehrermitwirkung

5.3.1 Lehrerrat

5.3.2 Mitarbeitervertretung (MAV)

5.3.3 Konferenz der erweiterten Schulleitung

6. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

6.1 Betreuung der Praktikanten

6.2 Die schulpraktische Lehrerausbildung (Referendarsausbildung)

6.3 Fortbildungskonzept

6.3.1 Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

6.3.1.1 Schulgesetz, Erlasse

6.3.2 Schulinterne Fortbildungen der letzten Jahre

6.3.3. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung

6.3.3.1 Fortbildungsplanung und Schulprogramm

6.3.3.2 Strukturen der Lehrerfortbildung

6.3.3.3 Grundsätze zur Lehrerfortbildung

6.3.4. Fortbildungsplanung am Gymnasium St. Xaver

6.3.4.1 Zuständigkeiten

6.3.4.2 Bereiche

6.3.4.3 Verfahren

6.3.4.3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

6.3.4.3.2 Verwendung des Fortbildungsbudgets

6.3.4.3.3 Entscheidungen

6.3.4.4 Durchführung, Evaluation, Bericht

6.3.5 Evaluation der Fortbildungsplanung

7. Schulcurriculum

7.1 Studentafel

7.2 Pausenordnung

- 7.2.1 Pausenregelung
- 7.2.2 Pausenregelung für die Schüler
- 7.2.3 Aufgaben der Aufsichtführenden
- 7.3 Fachcurricula (separater Ordner)
- 7.4 Leistungsbewertungen
 - 7.4.1 Entwicklung eines schuinternen Leistungskonzepts
 - 7.4.2 Leistungsbewertungen in den Fachschaften (separater Ordner)

- 8. Anhang**
- 8.1 Hausordnung
- 8.2 Schulkodex
- 8.3 Sicherheitskonzept
 - 8.3.1 Grundsätzliche Vorstellungen und Ziele
 - 8.3.2 Zuständigkeiten
 - 8.3.3 Verhaltenspräventive Maßnahmen
 - 8.3.4 Organisatorische / Technische Maßnahmen
 - 8.3.4.1 Richtlinien für das Verhalten bei Bränden
 - 8.3.4.2 Verhalten bei einer Notfalllage (Amoklage)
 - 8.3.5 Strahlenschutz
- 8.4 Vertretungskonzept
- 8.5 Öffentlichkeitsarbeit (Initiierung von Kommunikationsprozessen nach innen und außen)
 - 8.5.1 Öffentlichkeitsarbeit nach innen
 - 8.5.2 Öffentlichkeitsarbeit nach außen

1. Das Leitbild des katholischen Gymnasiums St. Xaver

In dem Leitbild der katholischen Schule spiegelt sich das Bemühen des Erzbistums Paderborn, den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern des Gymnasiums St. Xaver eine gemeinsame Orientierung und Ausrichtung und somit Weggenossenschaft für die Zeit der schulischen Ausbildung anzubieten. Damit ist nicht eine vordergründige Vertrautheit gemeint, sondern eine intensive Begegnung auf dem mitunter langen und manchmal mühseligen Lebensweg von Orientierungslosigkeit, Unebenheiten und Stolpersteinen. Junge Menschen sollen dabei in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens ernst genommen und unterstützt werden.

Die sieben zentralen Aspekte des Leitbilds dokumentieren den Anspruch des Trägers für seine Schule im Hinblick auf das anzustrebende Ziel, das als Anhaltspunkt und Orientierungshilfe eng wie auch ein Detail gelten soll.

Der Schüler ist als Mensch auf der Suche nach Gott. Der Suchende hat sich im Erziehungsprozess auf den Weg gemacht, um sein Ziel, seine Bestimmung anzustreben. Die Schule soll ihm dabei helfen, sie kann Antworten geben, nicht jedoch die Antwort schlechthin, die sich uns nur ansatzweise erschließt und in weiten Teilen offen bleibt. Dieses Ziel anzustreben, bleibt Hauptaufgabe der katholischen Schule, die in der religiösen Orientierung und Ausrichtung ihre Teilantworten zu der großen Frage der menschlichen Existenz anzubieten hat. Die Frage nach Gott ist die Sinnfrage des Lebens, das Bemühen der Menschen nach Halt, Orientierung und Sicherheit. Religion und Kirche als wichtige Institutionen sehen sich dabei als Interpret und Vermittler der großen Lebensfragen an. In diesem Sinne versteht sich auch die Schule, die ihre Strukturen in folgender Weise präsentiert: durch Morgengebete, Gottesdienste, Besinnungstage, Sommerfeste, Wallfahrten, Meditationen oder andere religiöse Veranstaltungen. All diese regelmäßigen Riten sind beispielhafter Vollzug des Glaubens, prägendes Bild des Schulalltags und Ausdruck einer Suche nach Gott, einer geistlichen Bestimmung und dem Ziel über das Alltägliche hinaus.

Ein weiterer Aspekt der katholischen Schule ist die Grundüberzeugung, die Würde des Menschen aus der Gottesebenbildlichkeit abzuleiten. In der Konsequenz ergibt sich die Forderung, Schule als einen Raum zu verstehen, in dem religiöse und kirchliche Traditionen ihren selbstredenden Niederschlag finden. Sowohl der langsam Lernende als auch der begabte Schüler erfahren hier eine individuelle Förderung. Leitidee der Schule ist die Vorstellung, die Schüler dort abzuholen, wo sie stehen und sie durch Förderunterricht, Lernzeit und Neigungsfächer zu unterstützen. Die Sonderung nach Besitzverhältnissen verbietet sich in der Schule. Stattdessen wird unabhängig von sozialem Stand, Herkunft und Geschlecht jeder Schüler in seiner Individualität ernst genommen. So wurde dem Gymnasium St. Xaver im Jahre 2011 das Gütesiegel für individuelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen überreicht. Hierin wird der Schule das ernsthafte Bemühen bescheinigt, jedem Schüler individuell das Maß an Unterstützung zukommen zu lassen, das er zur Entwicklung seiner Anlagen benötigt. Im Angesicht Gottes ist es dabei unerheblich, ob der Betreffende eher zu den Starken oder Schwachen, zu den Lernschnelleren oder Lernlangsamen gehört.

Wenn die Schule in katholischer Trägerschaft geführt wird, heißt dies nicht, dass damit andere Konfessionen oder Religionen ausgeschlossen werden. Katholisch heißt hier: allumfassend, allgemein, was seinen Ausdruck findet in den Kategorien von Offenheit und Weltkirche. Der

katholische Glaube als Grundprinzip der schulischen Aktivitäten konstituiert und unterstützt das Moment einer weltoffenen Grundhaltung und Handlungsweise. So wird Katholizität nicht als exklusive und privilegierte Mission verstanden, sondern als Auftrag an die Schule, möglichst viele Menschen mitzunehmen, ihnen Weggemeinschaft und Begleitung zu bieten und mit ihrem Instrumentarium den Schülern nützliches und willkommenes Mittel zur Bewältigung der vor ihnen liegenden Aufgaben auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu gewähren. Die Teilnahme einer großen Delegation unserer Schule an der Heiligsprechung des Ordensgründers der Steyler Missionare, Pater Arnold Janssen, im Jahre 2003 in Rom war sinnfälliger Höhepunkt dieser Haltung, die sich insbesondere durch die eindrucksvolle musikalische Begleitung des Schulorchesters der Schule dokumentierte. Aber auch auf Diözesanebene ist die Teilnahme an Wallfahrten in die Bischofsstadt Paderborn Ausdruck des Gedankens nach umfassender Offenheit des Schulträgers gegenüber all seinen Schülern und Bediensteten. Letztlich sind die alljährlich stattfindenden Schulwallfahrten von großem Interesse und erfreuen sich – ungeachtet der Konfession der Schüler – großer Beliebtheit. Hier wird der Gedanke der Wanderschaft zeichenhaft für die Lebenswanderung den Schülern vor Augen geführt und rituell durch religiöse Reflexion und Andacht vertieft.

In ökumenischer Offenheit, im Vertrauen auf die Kraft und Bedeutung des Dialogs werden das Gespräch und der Austausch mit Gläubigen gesucht, die sich der gemeinsamen Wurzeln der Religionen bewusst sind. Die Auseinandersetzung erfolgt durch einen Dialog „mit der Welt“, d. h. mit den menschlichen Existenzbedingungen, die unabhängig von der religiösen Grundüberzeugung eines jeden Menschen anthropologischer Bestandteil unseres Lebens sind. In der Schule finden wir dafür folgende Beispiele: Katholische wie evangelische Gottesdienste, gemeinsame religiöse Veranstaltungen wie Kennenlern- und Besinnungstage tragen dem Postulat einer Gesprächskultur und einem Dialogprozess Rechnung. Der tägliche Impuls in den Tag oder das Morgengebet machen deutlich, dass sich unabhängig von jeder Konfession unsere Schüler zu Beginn ihres Tageswerks unter die Obhut und den Schutz ihres Schöpfers stellen wollen. Die Achtung Andersgläubiger, anderer Religionen und Konfessionen prägt das religiöse Bild der Schule. Dabei wird insbesondere auch der Bedeutung des jüdischen Glaubens, der die gemeinsamen Wurzeln zum Christentum birgt, Rechnung getragen. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Grundüberzeugung sowie der deutschen Vergangenheit, die sich in der Konsequenz der Aussöhnung mit dem jüdischen Volk und seinen Grundüberzeugungen verpflichtet weiß. Der wechselseitige Respekt und die Wertschätzung aller weltanschaulichen Auffassungen bilden dabei einen integralen Bestandteil in der religiösen und geistigen Erziehung der Schule.

Ein Grundsatz des Leitbilds manifestiert sich in der Einheit von Leib, Seele und Geist. Damit wird abgehoben auf das Zusammenspiel von körperlicher, psychischer und religiöser Entwicklung. Auch das Zusammenspiel von physiologischen, psychischen und geistigen Komponenten wird in der Unterrichtspraxis thematisiert, wobei sich Fächer wie Biologie, Sport, Politik, Religion u. a. dem Themenkomplex widmen.

Fächerübergreifendes und –verbindendes Lernen, projektgebundene Unterrichtseinheiten lösen sich oftmals von den rein fachlichen oder wissenschaftlichen Disziplinen und sehen den Menschen als Einheit, den zu erfassen und erfahren Gegenstand des Lernens wird. Dabei wird der „Leibsborg“ neben der Seelsorge in besonderer Weise Rechnung getragen. Die einzelnen Fachdisziplinen erfahren eine Bereicherung durch die wechselseitige Auseinandersetzung,

indem sie miteinander in Verbindung gesetzt und als Grundwahrheit menschlicher Existenz erfahrbar gemacht werden. Die Gesundheitserziehung wird als Lernziel definiert und sowohl in körperlicher als auch seelischer Hinsicht gedeutet. So wird verdeutlicht, dass körperliche Krisen oftmals Ausdruck einer seelischen Verstimmung und umgekehrt sein können. Krankheit, Suchtverhalten und psychischer Stress können einander bedingen und bedürfen einer Begleitung durch die Schule, die nicht die Rolle von medizinischen oder psychologischen Experten übernehmen, aber als qualifiziertes Beobachtungsfeld wichtige Aufschlüsse und Vermittlungsfunktionen für die therapeutischen Einrichtungen übernehmen kann. Der Kontakt und die Inanspruchnahme beratender psychologischer und caritativer Einrichtungen sind Teil des Erziehungsauftrags und -programms der Schule.

Die Verantwortung des Menschen gegenüber seiner Umwelt und Nachwelt dokumentiert sich in seiner Verpflichtung gegenüber der Schöpfung Gottes. Dies schlägt sich in der pädagogischen Praxis der Schule nieder. Die erfahrbare und erlebte Welt ist nicht aus sich selbst zu erleben, sondern als Geschenk Gottes zu verstehen, das sich als geschaffene, den Menschen nur anvertraute Einrichtung dokumentiert. Der Mensch hat die Welt nicht in Besitz genommen, sondern von seinem Schöpfer zur zwischenzeitlichen Nutzung geliehen, was ihm Auftrag und Verpflichtung bedeutet. Aktiv beteiligt sind die Schülerinnen und Schüler daher an Wettbewerben, die sich dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet sehen. Die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen Ausschreibungen wie „Schüler experimentieren“ und „Jugend forscht“, dient nicht allein dem Zweck, herausragende Leistungen aus sich selbst heraus zu erzielen, sondern ist auch im Zusammenhang mit der Einbindung in eine Welt der Verantwortlichkeit gegenüber den Mitmenschen und der Nachwelt zu sehen. So hat die Schule im Jahr 2012 dazu mehrere Auszeichnungen erhalten, die entweder von staatlicher Seite [Vertreter des Ministeriums für Klimaschutz und Umwelt] oder direkt aus der Hand des Erzbischofs [SynErgeia 2012] überreicht wurden. In allen Fällen handelte es sich um Schülerarbeiten, die dem Gedanken einer ganzheitlichen Erziehung vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Schöpfungsverantwortung Rechnung tragen. Auch im Schulalltag wird der Gedanke der Nachhaltigkeit verfolgt. Im Unterricht und in den Pausen – insbesondere zu Mittag – wird durch die Reflexion einer gesunden Ernährung und Lebensweise der Gedanke der Verantwortung für sich selbst und die Umwelt gepflegt. So ist letztlich auch die Mensa als ein pädagogischer Ort zu verstehen, in dem Mahlzeiten nicht nur der Nahrungsaufnahme dienen, sondern auch als Lebens-Mittel und Geschenk verstanden wird. So wird durch die Einnahme der Mahlzeiten auch eine bewusste Ess- und Lebenskultur gepflegt, die sich als Fortsetzung der unterrichtlichen Arbeit versteht.

Nach katholischer Auffassung liegt die Bestimmung des Menschen darin, sich seiner Würde bewusst zu sein und in Anerkennung und Wertschätzung des Mitmenschen zu handeln. Die Liebesfähigkeit beinhaltet die Fähigkeit des Menschen zum Guten. Dies beinhaltet nicht den automatischen Vollzug einer an sich guten Anlage, sondern erfordert alle Kraft und Anstrengung, um das zu erreichen, was beabsichtigt ist. Beispielhaft schlägt sich das am Gymnasium St. Xaver in verschiedenen Projekten, nicht zuletzt in der Pflege einer Partnerschaft mit einer katholischen Schule der Steyler Missionsschwestern in Tapacari (Cochabamba) in Bolivien nieder. Die im Juni 2012 dafür überreichte Auszeichnung „Schule der Zukunft“ macht deutlich, dass auch von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen das Engagement der Schulen zugunsten der Menschen in der so genannten Dritten Welt anerkannt und geschätzt wird. In

Anlehnung an den Rhythmus des Schuljahres wird in verschiedenen Aktionen der Menschen auf der Schattenseite des Lebens gedacht - wie etwa zur Fastenzeit, zum Sommerfest, zu speziellen Motto-Wochen im Jahr. Um diese Dimension des Lebens auch in der schulischen Ausbildung kenntlich zu machen, existiert am Gymnasium St. Xaver seit vielen Jahren ein Sozialpraktikum. Hier geht es nicht darum, einen pragmatischen Vollzug der späteren beruflichen Tätigkeit zu vermitteln, sondern Einblick zu nehmen in die Welt der Menschen, die nicht [mehr] auf der Sonnenseite des Lebens stehen und einer besonderen Fürsorge von Seiten der Gesellschaft bedürfen.

Der von der Schulkonferenz verabschiedete **Schulkodex** dient in diesem Sinne als gebündelte Handlungsanweisung für alle Mitglieder der Schulgemeinde, da er dem Gedanken der wechselseitigen Verantwortung füreinander Rechnung trägt. Dazu gehören Empfehlungen für persönliche Begegnungen im Schulgebäude, auf dem Pausenhof oder an den Bushaltestellen. Dazu gehören Anleitungen für die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten. Insbesondere der Umgang mit dem Internet unter Einbeziehung von sozialen Netzwerken stellt einen wesentlichen Bestandteil des Schulkodex dar. Die Wahrung des Moments der Achtsamkeit, der Balance von Nähe und Distanz und die Frage der Übergriffigkeit bis hin zu sexueller Gewalt findet ihren Niederschlag im Kodex. Letztlich wird verwiesen auf den pfleglichen Umgang mit Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen der Schule. Der dringende Appell an einen behutsamen Umgang mit dem gesamten Schulinventar schließt den Schulkodex ab.

2. Ganztagsschule

2.1 Die Erprobungsstufe

2.1.1 Ziele der Erprobungsstufe

- Abholen der Schüler von den Kenntnisständen der Grundschule und Angleichung der Kenntnisse
- Ausrichtung auf die Arbeitsweise und Methodik des Gymnasiums von Anfang an
- Ein „Erproben“ der Schulform in einer Atmosphäre des Vertrauens zwischen Lehrern und Schülern
- Einladung der Grundschullehrer in die 3. Erprobungsstufenkonferenz zur Beratung über die individuelle Entwicklung des Kindes; Hospitationen der Erprobungsstufenlehrer in den Grundschulen
- Am Ende der zweijährigen Erprobungszeit möglichst die Versetzung in die Klasse 7 und somit die Bestätigung der Gymnasialfähigkeit, also des erfolgreichen Abschlusses der Erprobungsstufe. Die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe beträgt drei Jahre, zwischen den Klassen 5 und 6 findet keine Versetzung statt.

2.1.2 Die Stundentafel für die Klassen 5 und 6

Klassen 5a,b,c,d	
Deutsch	4 Std.+ 1 PC-Std.
Mathematik	4 Std.
Englisch	4 Std. + 1 Erg.
Biologie	3 Std.
Erdkunde	2 Std.
Politik	2 Std.
Religion	2 Std.
Musik	2 Std.
Kunst	2 Std.
Sport	3 Std.
Orientierung / Gottesdienst	1 Std.
Lernzeit	1 Std.
Neigungsfach	1 Std.
	33 Wstd.

Klassen 6 a,b,c	
Deutsch	4. Std.
Mathematik	4. Std.
Englisch	4. Std.
2. Fremdsprache	4. Std.
Physik	3. Std.
Geschichte	2. Std.
Religion	2. Std.
Musik	2. Std.
Textilgestaltung	2. Std.
Sport	3. Std.
Orientierung / Gottesdienst	1. Std.
Lernzeit	1. Std.
Neigungsfach	1. Std.
	33 Wstd.
Förderunterricht	1 Std.

Der Pflichtunterricht besteht aus Kern- und Ergänzungsstunden. Die Kernstunden umfassen den verbindlichen Unterricht. Die Ergänzungsstunden dienen der differenzierten Förderung.

2.1.3 Das Konzept der Erprobungsstufe: **G L Ü C K**

(Gleitender Übergang durch curriculare Kooperation)

G L Ü C K bedeutet ein Bündel von Maßnahmen, die den Erprobungsstufenschüler unterstützen in den Jahrgangsstufen 5 und 6

2.1.3.1 Projekte

- Die Verkehrserziehung: Theorie und Praxis (Busschule)
- Die Einführung in die Missionspartnerschaft mit den Steyler Missionsschwestern in der Region Bolivien mit einem Familiengottesdienst in der Fastenzeit
- Gesunde Ernährung: „Das gesunde Schulfrühstück“ in Kooperation mit dem Biologieunterricht
- Die Leseweche der Jgst. 6 vor dem *Tag der offenen Tür* : Abschluss Lesewettbewerb; Pläne für die Zukunft: Projekt *Leseschule NRW*
- Das Projekt **Lernen lernen**: Methodenschulung

2.1.3.2 Weitere Maßnahmen

- Vierzehntägliche Gottesdienste auf Jahrgangsstufenebene, die von den Klassen, den Klassenleitern und dem Schulseelsorger vorbereitet werden
- Zahlreiche freiwillige AGs im musischen, sportlichen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen, darstellenden (Theater) Bereich
- Individuelle Förderung / das Fach Englisch um eine Stunde erhöht; der Fachlehrer nimmt in den Blick, welche SuS ein **Fundamentum** und welche ein **Additum** benötigen
- Die Lernzeit als fester Bestandteil des Ganztages mit **dem Klassenlehrer**
- Das **Neigungsfach**, das in der Jgst.5 in vier **Segmenten** die unterschiedlichen besonderen Begabungen unserer SuS klassenübergreifend fördert.

Die aktuellen Neigungsfächer:

- **Die Tonakrobaten vokal/ instrumental**
- **Magie der Buchstaben- Geschichte des Schreibens**
- **Die Zahlenartisten in der Knobelwerkstatt**
- **Die Naturdetektive**
- In der Jgst. 6 die Möglichkeit, das Neigungsfach zu wechseln; ein Segment des Neigungsfaches wird durch ein Fördersegment ersetzt.
- Die Klassenfahrt nach Hardehausen (dreitägig) am Ende der Klasse 5 / die Wallfahrt der Jgst.6 nach Paderborn – „Zu den Quellen“ - / Spielnachmittage

2.1.3.3 Begegnungsnachmittag mit den Viertklässlern

- Begrüßung der neuen Schüler/innen durch den **Schulleiter** und die **Erprobungsstufenleiterin** sowie den Schulpflegschaftsvorsitzenden
- Präsentation der Neigungsfächer. Vorstellung durch SuS der Jgst. 5

- Vorstellung der Klassenpaten (Jgst. 8 / 9)
- Vorstellung der Klassenlehrer durch den Schulleiter
- Zuordnung der zukünftigen Fünftklässler zu ihren Klassen
- Erste Begegnung des Klassenleiters mit seiner Klasse in den Klassenräumen des Erprobungsstufenflurs
 - Verteilen der Briefe zur Einschulung
 - Gespräch über die Situation der Fahrschüler
 - Kennlernspiel etc.
 - Hinweise zum Neigungsfach (Wahlzettel)
- Abschluss für alle in der Aula

Die Eltern haben Gelegenheit zu Gesprächen mit der Schulleitung, den Lehrern. Sie haben Gelegenheit zu ersten Kontakten innerhalb der neuen Klassenpflegschaften.

2.1.3.4 Einschultag

- Gottesdienst in der Kirche des Gymnasiums St. Xaver.
Teilnehmer: die neuen Fünftklässler mit ihren Eltern, die Klassenlehrer der Klassen 5, die Klassenpaten, die 6. Klassen mit ihren Klassenlehrern.
- Empfang der Fünftklässler und ihrer Eltern in der Aula.
 - Begrüßung der neuen Schüler/innen durch den Schulleiter und die Erprobungsstufenkoordinatorin
 - Fototermin der neuen Klassen mit Klassenlehrer im Innenhof
 - Verfügungsstunde im Klassenraum.
 - Elterncafe in der Mensa
 - gemeinsame Verabschiedung in der Aula

Thema: „ So viel du brauchst“

Mitwirkende: vier Messdiener, die Klassenpaten der Fünftklässler, Herr Paetzold und Schüler/innen der 6a

Musik: Herr Fröhling und Schüler/innen der 6c

Zebrant: Herr Prälat Michel

Die Klassen 5 ziehen mit den Paten, Messdienern und Prälat Michel in die Kirche ein und nehmen mit ihren Klassenleitern in den reservierten Banken Platz.

Präludium	Orgelmusik
Eingangslied	GL 270 „Kommt herbei“ 1.,2., 3. Str.
Hinführung / Begrüßung	Prälat Michel
Tagesgebet	Prälat Michel
Schuldbekentnis	zwei bis drei Impulse: SL 13 „Herr erbarme dich.....“
Lesung	Jeremia 1, 4-9 <i>Der Herr sprach zu mir: Noch ehe du geboren wurdest, habe ich dich ausersehen und geheiligt, zum Propheten für die Menschen habe ich dich bestimmt. Da antwortete ich: Ach, mein Gott und Herr, ich kann doch nicht reden, ich bin ja noch so jung. Aber der Herr erwiderte mir: Sag nicht: Ich bin noch so jung. Wohin ich dich auch sende, dahin sollst du gehen, und was ich dir auftrage, das sollst du verkünden. Habe keine Angst, denn ich bin mit dir, um dich zu behüten. – dies sind meine Worte an dich. Dann streckte der Herr seine Hand aus, berührte meinen Mund und sprach zu mir: Hiermit lege ich meine Worte in deinen Mund.</i>
Zwischengesang	SL 17 „ Lasst uns miteinander“ / als Kanon
Evangelium	Lukas 15, 11-32 Das Gleichnis vom verlorenen Sohn / Prälat Michel Begleitend: Szenisches Spiel von Schülern der 6a mit Herrn Paetzold
Auslegung	Prälat Michel / anschließend Stille
Nach der Auslegung	GL 259 „ Erfreue dich Himmel ...“ 1.,2. Str.
Fürbitten	Nach den Fürbitten Segnung der Klassenkerzen gemeinsam mit den Klassenpaten
Gabenbereitung	SL 52 „ Alles, was wir haben ...“ 1.-3. Str.
Sanctus	SL 69 „ Unser Lied nun erklingt“ 1.-3. Str.
Nach der Wandlung	Nach der Kniebeuge des Priesters: SL 73 „ Wir preisen deinen Tod...“
Vater unser	Gesprochen: Die Gemeinde fasst sich an den Händen über den Mittelgang hinweg
Zur Kommunion	SL 82 1.,3. Str. „Wenn das Brot, das wir teilen....“
Während der Kommunion	Instrumentalmusik
Nach der Kommunion	SL 234 1.,2. Str. „Sing mit mir ein Halleluja...“
Meditation mit Musik	<p>So viel du brauchst! Wenn ich auf dich schaue, was du brauchst; dir so zu geben, Und doch will ich es versuchen.</p> <p>So viel du brauchst! Wenn ich auf mich schaue, dann sehe ich viele Wünsche. werden, Aber es macht mir Mühe, genau das zu bestimmen, was ich wirklich brauche. Ich denke zu sehr an das, an das, was meine Zukunft absichern soll. versuchen,</p> <p>so fällt es mir schwer zu bestimmen, es ist nicht leicht, dass du auch annehmen kannst.</p> <p>So viel du brauchst! Gott sagt uns zu, dir und mir, dass wir von allem haben sowie wir brauchen. Einen liebevolleren Gott kann ich mir nicht vorstellen. was mir das Leben bequem macht, Und doch will ich es genauer zu bestimmen.</p>
Segen und Schlusslied	GL 809 1.,4. Str. / Die 6. Klassen verlassen die Kirche / Aufforderung an die Eltern, sich mit ihren Kindern segnen zu lassen
Zum Segen	Lied „ Segne du Maria ...“ Liedzettel / Prälat Michel segnet die Kinder, die zu zweit zu ihm kommen.

Abbildung: Beispiel für einen Einschulgottesdienst

2.1.3.5 Klassenlehrertag

Der Klassenlehrertag beginnt mit der 1. Std. und endet mit der 6. Std.

1. Busabholaktion

Die Fahrschüler werden vom Klassenlehrer an der Haltestelle abgeholt und nach der 6. Stunde zur Haltestelle zurückgeführt

2. Ablauf des Vormittags/ Nachmittags

Die Gestaltung ist dem Klassenlehrer weitestgehend überlassen.

Folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

- a) Morgenkreis zum „Abholen“
- b) Frühstück
- c) Erstellen von **Steckbriefen und Vorstellen** derselben; Gestaltung der Klasse ansprechen
- d) Die Tischordnung in der Klasse besprechen
- e) Die Sitzordnung und Wechsel ansprechen
- f) **Erste Klassenregeln** vermitteln: Anwesenheit im Klassenraum nach dem Schellen/ die Klassenzimmertür bis zum Eintreffen des Lehrers geschlossen halten/ am Tisch sitzen und die Arbeitsmaterialien bereithalten/ auf dem Flur Verbot des Rennens/ nicht am Geländer des mittleren Treppenhauses spielen/ nach den Großen Pausen erst nach dem 1. Schellen in den Klassen- oder Fachraum gehen/ dies gilt auch für die Zeit vor der 1. Std.; Jacken im Flur aufhängen;
- g) Erste Klassenämter verteilen und auf deren Wichtigkeit hinweisen: Klassenbuch/ Tafel- und Ordnungsdienst/ ggf. Blumendienst/ den gelben/ roten Aushang an der Pinwand mit den Schülern besprechen/ Kreide führt der Lehrer mit sich; in einer der ersten Stunden die **Hausordnung vorlesen** und auf Einhaltung achten;
- h) Den Schülern die **wichtigen „Räume“** der Schule zeigen: Toiletten im 3. Stock, Unterstufenbibliothek, Meditationsraum, Musikräume, Biologieraum, ev. Religion (1.10), Kunst, Sekretariat, die Sekretärinnen vorstellen, die Cafeteria (bitte außerhalb der Pausenzeiten), evtl. zu den Turnhallen gehen, auf die Zuordnung zum Neigungsfach an der Magnettafel im 3. Stock hinweisen und nachsehen lassen; es sind viele Erstwahlen berücksichtigt worden, um Verständnis bei Zweitwahl bitten

Die Schulhausrallye (Einbindung der Klassenpaten)

- i) Möglichkeit einer ersten Fachunterrichtsstunde
- j) Die Wichtigkeit des Schulplaners vermitteln und vielleicht die Wochenstunden eintragen lassen; das Führen des Planers regelmäßig kontrollieren
- k) Vor der Mittagspause um 12.15h die Schüler zum Händewaschen in die Toiletten schicken, dann mit ihnen zur Mensa gehen, kurzes Gebet, danach das Essen abholen und am Tisch bleiben, bis der Lehrer die Gemeinschaft auflöst. Gang zurück zur Klasse und anschließend zur Bushaltestelle
- l) Im 2. Teil der Pause den Schülern die Möglichkeiten zur Pausenbetreuung zeigen
- m) Viel Zeit für die Fragen der Schüler haben!!! Die Klassenpaten punktuell in den Tag integrieren, vor allem für die Rallye
- n) Die Lernzeit und den Stundenplan den Schülern erklären; ebenso die Hausaufgabenregelung (Vorbereitung auf den ersten langen Tag am Montag).

Bemerkungen zu Hausaufgaben und Schulaufgaben:

Hausaufgaben dienen der Anwendung und Festigung des im Unterricht vermittelten Stoffes und werden zu Hause angefertigt. Gelegentlich können sie auch eine selbstständige Arbeitsleistung umfassen, wenn den Schülern die Voraussetzungen dafür vorliegen (z.B. Anleitung im Lehrwerk, eine Recherche im Internet, ein Kurzvortrag etc.) Hausaufgaben sind auf jeden Fall zu kontrollieren und je nach Sauberkeit und Qualität vom Lehrer wertzuschätzen. Fehlende Hausaufgaben sind vom Lehrer festzuhalten, auf Nachholung ist zu achten, bei dreimaligem Versäumnis eine Mitteilung an die Eltern zu geben. Dies kann über den Schulplaner geschehen. Das Team der Fachlehrer der Klasse sollte einheitlich verfahren und dieses Verfahren den Schülern mitteilen. Hausaufgaben dürfen den zeitlichen Umfang von 90 Minuten nicht überschreiten (mdl.+ schriftl.). Hausaufgaben müssen in den Jgst.en 5u.6 immer an die Tafel geschrieben werden.

Schulaufgaben erfüllen denselben Zweck. Sie sind Bestandteil einer Unterrichtsphase und vor allem der **Lernzeit** (1 Std. pro Woche). In der Lernzeit gilt es, eine Atmosphäre der Ruhe bereitzustellen und die Schüler zu einer sauberen und zügigen Arbeitsweise anzuhalten. Der Lehrer muss auf jeden Fall für Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Mündliche Aufgaben (z.B. Texte laut lesen, Vokabeln lernen und abhören lassen etc.) können nach Möglichkeit auch in einem anderen Raum erledigt werden. Kontrolle!! Schriftliche Aufgaben immer zuerst erledigen lassen.

Klassenraum

Die derzeitigen Klassenräume der Jahrgangsstufe 5 haben leider noch keine Bücherregale und eigenen Tafeln für die Hausaufgaben. Daher sollte ein Teil der Tafel, der linke oder rechte Flügel des „Triptychons“, für den Hausaufgabenanschrieb vorgesehen und die Stehsammler im Klassenschrank untergebracht werden.

Regale und Tafeln werden umgehend beantragt.

Die Mittagspause am Mo, Mi, Do

Die Pausenregelung in diesem Schuljahr sieht vor, dass die Klassen 5 und 6 eine getrennte Mittagspause in der Mensa haben. Für die Klassen 5 bedeutet dies, dass sie im 2. Teil der Mittagspause die Mensa aufsuchen, um etwas Mitgebrachtes einzunehmen oder in der Mensa Essen zu erwerben. Wichtig ist es, darauf hinzuweisen, dass unsere jüngsten Schüler/innen in dieser Pausenzeit Nahrung zu sich nehmen und es Pflicht ist, die Mensa aufzusuchen. In diesem Schuljahr fallen die Vorbestellungen für das Essen weg, dieses kann direkt in der Mensa ausgewählt und erworben werden (Free Flow). Die Mensazeit für die Klassen 5 beginnt um **12.40 Uhr** und wird durch ein **Schellenzeichen** angekündigt. Das bedeutet für die Sechstklässler das Verlassen der Mensa, für die Fünftklässler Verlassen der Angebotsräume und Gang zur Mensa, in der die Mittagszeit um **13.05 Uhr** endet. Eine Übersicht über die betreuten Angebote in der Mittagspause wird sicherlich zu Beginn des Schuljahres vorhanden sein und im Klassenraum ausgehängt werden.

Der Klassenleiter oder sein Stellvertreter (oder Fachlehrer) sollte, wann immer es ihm möglich ist, in den ersten Wochen mittags die Mensa aufsuchen und schauen, ob seine Schüler/innen anwesend sind.

2.2 Die differenzierte Mittelstufe

„Wir sind nicht auf der Erde, um ein Museum zu hüten, sondern um einen Garten zu pflegen“, zitiert Erzbischof H.-J. Becker Papst Johannes XXIII. in seinem Hirtenbrief zur Fastenzeit 2012.

Diesem Gedankenbild entspricht die Aufgabe der differenzierten Mittelstufe unserer Schule; sie leistet nämlich vom Ende der Jgst. 7 an einen wichtigen Beitrag dazu, Begabungsschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler zu finden, zu fördern und dabei nicht nur auf kommende Leistungskurse zu verweisen, sondern auf eine größer werdende Verantwortung.

Zur Wahl stehen für die 8.Klasse:

Angebot	Anzahl Schüler 2013/2014
Spanisch (seit 2010/11 zur Auswahl)	22
Naturwissenschaften / Informatik	27
Mathematik / Informatik	29
Musik	17

Über den Wahlpflichtbereich II hinaus gibt es in unserer Mittelstufe aber noch zwei weitere Differenzierungsbereiche: Seit dem Schuljahr 2007/08 können sich die Schülerinnen und Schüler für „Geschichte-bilingual“ entscheiden; in den Jahrgangsstufen 8 und 9 gibt es also im Fach Geschichte keinen Unterricht im Klassenverband, sondern in Kursen. Aktuell nutzen 29 Schüler das Bilingual-Angebot, 64 Schüler den klassischen Geschichtsunterricht.

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist in der Jgst. 7 ein einstündiges Neigungsfach zu wählen, um zu prüfen, was am Ende der Jgst. 7 Wahlpflichtfach werden kann.

Für die Jgst. 7 werden die folgenden Neigungsfächer angeboten:

Angebot	Anzahl Schüler 2013/2014
Musik (Voices of harmony)	13
Deutsch (szenisches Spiel)	0
Naturwissenschaften (Naturdetektive 2)	37
Kunst (Pinselfesthalten)	42
Mathematik (Zahlenartisten)	0

Projekte

- Die Methodenschulung aus der Unterstufe wird wiederholt, vertieft und um die Punkte *Umgang mit dem Internet, Umgang mit Geogebra, Mobbing-Prävention, Referat, Präsentation, Powerpoint-Präsentation und eine weitere Methode* ergänzt (siehe Arbeits- und Lernmethoden)
- Sucht-Präventionstag
- Klassenfahrt nach Langeoog (8. Klasse)
- Besinnungstage (9.Klasse)
- Vorbereitung auf die Oberstufe durch Einzelgespräche mit dem Mittelstufenkoordinator und dem Oberstufenkoordinator

Weitere Maßnahmen

- Monatliche Gottesdienste auf Jahrgangsstufenebene, die von den Klassen, den Klassenleitern und dem Schulseelsorger vorbereitet werden
- Zahlreiche freiwillige AGs im musischen, sportlichen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen, darstellenden (Theater) Bereich
- Individuelle Förderung / das Fach Mathematik in der 8.Klasse um eine Stunde erhöht; der Fachlehrer nimmt in den Blick, welche SuS Grundlagen wiederholen und welche SuS Herausforderungen benötigen
- Die Lernzeit als fester Bestandteil des Ganztages mit einem Fachlehrer.
- Der Klassenlehrer führt und begleitet die SuS durch den Schulalltag und in der Pubertät. In dieser sensiblen Phase sollen sich die Schüler weiterentwickeln und verschiedene Wege ausprobieren, aber ebenfalls klare Grenzen akzeptieren. Dieser Prozess wird zusätzlich durch den Schulkodex und nötigenfalls durch Einzelgespräche in der Konfliktberatung unterstützt.

2.3 Die differenzierte Oberstufe

Die differenzierte Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jgst. 10) und die Qualifikationsphase (Jgst. 11 und 12). Um den SchülerInnen einen leichteren Einstieg in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen, werden zu Beginn der 9.2 die SchülerInnen und die Eltern (in getrennten Veranstaltungen) sehr intensiv über die Struktur, Organisation und Belegungsbedingungen informiert. Eine individuelle Beratung mit dem Oberstufenkoordinator schließt sich für jeden Schüler / jede Schülerin an, sodass die gesamte gymnasiale Schullaufbahn durchgeplant und auf Vor- und Nachteile sowie Konsequenzen der entsprechenden Entscheidungen hingewiesen werden kann. Hierdurch wird den individuellen Bedürfnissen der Schüler Rechnung getragen und eine Hilfestellung für eine erfolgreiche Schullaufbahn geleistet.

Die SchülerInnen, die neu in die Oberstufe eintreten, werden im Kurssystem unterrichtet und müssen sich in unterschiedlichen sozialen Gruppen zurechtfinden, einordnen und ihren Beitrag leisten. In Gegensatz zur bisherigen Schullaufbahn sind die SchülerInnen angehalten, mehr Eigeninitiative zu entwickeln und so ihre Leistungsbereitschaft und – fähigkeit unter Beweis zu stellen.

Das Schuljahr ist in zwei Halbjahre, das Halbjahr in zwei Kursabschnitte unterteilt. Pro Halbjahr werden in der Regel zwei Klausuren geschrieben (wird am Anfang des Halbjahres bekannt gegeben). In den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen schreiben alle SchülerInnen, in anderen Fachbereichen kann eine Wahl stattfinden.

Wichtig und neu für die SchülerInnen ist die sogenannte „Sonstige Mitarbeit“, in der pro Kursabschnitt eine Note erteilt wird. Aus beiden Klausuren und beiden Noten für die „Sonstige Mitarbeit“ wird die Gesamtnote für ein Halbjahr gebildet.

Einer Begleitung und Beratung der SchülerInnen wird ein hohes Maß an Bedeutung zugesprochen und deshalb finden regelmäßige Informationen zur gymnasialen Oberstufe statt.

Zusätzlich stehen jeder Jahrgangsstufe zwei Jahrgangsstufenleiter und der Oberstufenkoordinator in speziellen Beratungsstunden für individuelle Fragen, Anliegen und Probleme zur Verfügung.

In der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums St. Xaver wird der Auftrag der christlichen Erziehung weitergeführt und somit wird das Fach Religion in allen Jahrgangsstufen belegt, um den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben sich intensiv mit ethischen und sinngebenden Fragen des Lebens zu beschäftigen. Dieser Grundsatz wird auch in den anderen Fächern verfolgt und die entsprechenden Themen werden daraufhin aufbereitet.

Zu den schon aus der Unter- und Mittelstufe bekannten Fächern treten noch Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften dazu.

Aufbauend auf einen unserer Schwerpunkte wird der Musik Leistungskurs angeboten. Leistungskurse in Deutsch, Englisch, Französisch (F), Spanisch (F), Erdkunde, Geschichte, Mathematik, Biologie und Physik sind ein fester Bestandteil unseres Angebotes.

Eine stetige Information zur Berufs- und Studienwahl findet während der gesamten gymnasialen Oberstufe statt (vgl. Sozialpraktikum, Berufsberatung).

2.4 Das Konzept „Individuelle Förderung“ am Gymnasium St. Xaver

2.4.1 Vorbemerkungen

„Jeder Schüler hat Stärken und Schwächen. Daher ist jeder Einzelne mit seinen Begabungen und seinen Defiziten aufmerksam zu fördern. Schwächere Schüler und Schüler mit Behinderungen erfahren besondere Aufmerksamkeit und Förderung und – wenn sie die Anforderungen nicht erfüllen können – begleitende Unterstützung.

Begabte Schüler erfahren ebensolche Aufmerksamkeit und Förderung.“

(Leitbild der kath. Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, S7)

Am Gymnasium St. Xaver sammeln wir seit über 25 Jahren konkrete und sehr praktische Erfahrungen mit der individuellen Förderung von Schülern. Als ehemalige Internatsschule der Steyler Missionare im ländlichen Raum war die Begleitung der Schüler über den Unterricht hinaus selbstverständlicher Teil der Schulkultur. Überregional bekannt wurde das Gymnasium durch das sog. „Spanische Modell“, bei dem Kinder spanischer Mitbürger gezielt auf das Abitur vorbereitet wurden.

Basierend auf diesen Erfahrungen entwickelte sich eine Förderkultur, die den Schüler ganzheitlich wahrnimmt und ihm sehr differenzierte Möglichkeiten anbietet, Stärken zu pflegen und Schwächen zu verbessern.

Mit dem Trägerwechsel zum Erzbistum Paderborn hin blieb diese Tradition der Schülerbegleitung nicht nur erhalten, sondern sie wird bewusst weiterentwickelt. Insofern betrachten wir die verstärkte Aufmerksamkeit, die der Gesetzgeber seit einigen Jahren der individuellen Förderung widmet, als Bestärkung unserer jahrzehntelangen Überzeugungen.

2.4.2 Diagnose, Evaluation

„Kein Diagnoseverfahren misst hinreichend genau, um den künftigen Lernerfolg von Lernenden sicher vorherzusagen.“ (Kretschmann)

Das Gymnasium St. Xaver legt deshalb sehr viel Wert darauf, mit den Eltern und Schülern ins Gespräch zu kommen. Gemäß unserem ganzheitlichen Menschenbild sehen wir das Kind, den Jugendlichen nicht als isolierte Person, sondern eingebunden in viele soziale Bezüge und betrachten ihn auch nicht nur unter dem Blickwinkel einzelner Stärken und Schwächen, sondern sehen diese als Eigenschaften unter vielen anderen.

Wir wollen versuchen, den Schüler zu verstehen, um so individuelle Angebote zu entwickeln.

Deshalb beginnen wir mit einem individuellen Aufnahmegespräch zwischen Eltern, Schüler und zuständigen Lehrern. Die hier angedeutete Gesprächsbereitschaft ist Grundlage der Beziehung zwischen Eltern, Schülern und Lehrern. Sie wird auf vielfältige Weise fortgeführt und gepflegt und ermöglicht so das „Verstehen“ der Schüler und damit „individuelle Förderung“. Ergänzt wird dies durch mindestens vier Erprobungsstufenkonferenzen pro Schuljahr und Klasse, in der die einzelnen Beobachtungen und Erfahrungen der Fachlehrer diskutiert werden. Ausgeweitet wird diese schulinterne Evaluation zum Beispiel in der Jahrgangsstufe 5 durch die Berücksichtigung der Grundschullehrergutachten und ein ausführliches Gespräch mit den Grundschullehrern am Ende der Klasse 5.

So versuchen wir, eine individuelle Lernbiographie des Schülers zu gewinnen, die über das einzelne Fach, auch über den internen Rahmen der Schule hinausgeht und die oben angesprochene ganzheitliche Sicht ermöglicht. Nur in diesem Rahmen ist nach unserer Überzeugung individuelle

Förderung sinnvoll: Die auf das einzelne Fach begrenzte Diagnose von Defiziten und/oder Stärken muss ergänzt werden durch den Blick auf den „ganzen Menschen“. Dann kann man z. B. bei den „Stärken“ ansetzen und so Motivation dafür schaffen, „Schwächen“ zu verbessern (vgl. Anlage FAN-Heft, Förderunterricht und AG-Nachweise für jeden Schüler).

2.4.3 Das Förderkonzept am Gymnasium St. Xaver

Bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes für das Land NRW bezüglich der individuellen Förderung sind programmatische Gesichtspunkte und schulpraktische Zwänge miteinander zu vereinbaren. Wichtig war uns die Organisation eines Förderbandes, so dass individuelle Förderung in der gesamten Sekundarstufe I kontinuierlich gewährleistet wird.

Allerdings ergeben sich auch auf die einzelnen Jahrgangsstufen bezogene Differenzierungen, die den spezifischen Bedürfnissen der Schüler in den unterschiedlichen Altersklassen entgegenkommen sollen. Die individuelle Förderung von Schülern mit Defiziten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften wird durch Fachlehrer der Schule in enger Abstimmung mit den unterrichtenden Kollegen geleitet. Pro Fach steht ein Kollege bereit, so dass die Gruppengröße eine intensive Förderung ermöglicht. Wir nehmen hier schon wahr, dass immer mehr Familien sehr stark belastet sind. Dann fehlen oft die inneren Ressourcen, um mit neuen Problemen, die sich zum Beispiel im Schulalltag der Kinder ergeben, umzugehen. Je nach Gruppengröße unterstützen ältere Schüler die Lehrkräfte bei dieser Arbeit. „Schüler helfen Schülern“ ist dabei nicht nur aus fachlicher Sicht bereichernd, dieser Aspekt fördert auch Sozialkompetenz und schulisches Miteinander.

Der im Aufbau befindliche „gebundene Ganztag“ ermöglicht uns, die Förderung der individuellen Vorlieben und Fähigkeiten der Schüler durch sogenannte Neigungsfächer in den Jahrgangsstufen 5-7 weiterzuentwickeln.

Dabei werden die Jahrgangsstufen jeweils für eine Wochenstunde in sechs Gruppen gemäß ihrer Wahl (z. B. Jahrgangsstufe 7: Musik, Kunst, Literatur und Film, Jugend experimentiert, Überraschung Weltall, Heading for Cambridge) aufgeteilt.

In der Jahrgangsstufe 8 wird der Wahlpflichtbereich um eine Stunde erhöht, auch um mit Blick auf die gymnasiale Oberstufe Interessenschwerpunkte der Schüler zu stärken.

Die in den Jahrgangsstufen 5-8 eingerichtete einstündige Lernzeit ermöglicht den Schülern unter Betreuung eines Fachkollegen, insbesondere schwierige Hausaufgaben zu erledigen und eventuell auftretende Probleme gemeinsam zu lösen und Verständnisschwierigkeiten zu besprechen.

Abgerundet werden die obigen Angebote durch vielfältige Arbeitsgemeinschaften, die die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Schüler ansprechen (vgl. Anlage AG - Plan).

Neben Lehrkräften und älteren Schülern sorgt hier auch die Zusammenarbeit mit externen Organisationen (Sportvereine etc.) für die Möglichkeit, sich einer ganzheitlichen Ausbildung anzunähern. Als Schule im ländlichen Raum möchten wir darüber hinaus Kindern und Jugendlichen die Chance bieten, Gemeinschaft zu erleben und Aktivitäten auszuüben, die nur mit vielen anderen zusammen möglich sind (z. B. Orchester- Chorarbeit). Die Bevölkerungsentwicklung verpflichtet die Schule, über den eigenen Bereich hinaus Unterstützung für eine allgemeine kulturelle Entwicklung abseits der Ballungsgebiete anzubieten.

Allen AG-Teilnehmern wird im Laufe des Schuljahres mehrfach die Gelegenheit gegeben, sich zu präsentieren (Tag der offenen Tür, Teilnahme an Wettbewerben, Kulturwoche, Konzerte,

Theateraufführungen, Kreis- und Bezirksmeisterschaften etc.). Dies ist nicht nur motivierend, es stärkt auch den Zusammenhalt der Schulgemeinde. Positive Erfahrungen im außerunterrichtlichen Bereich fördern nicht nur das Selbstbewusstsein der Schüler, sie erleichtern auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und führen zu einer differenzierteren Einschätzung des Schülers durch die Lehrkräfte.

Zu einer ganzheitlichen Ausbildung gehört unabdingbar die Förderung sozialer Kompetenzen. Angebote im regulären Stundenplan (Orientierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6, ein 14tägiges Sozialpraktikum in der Jahrgangsstufe 10, Besinnungstage und Klassenfahrten, ein jährlicher Schüleraustausch mit unseren Partnerschulen in Ungarn, Frankreich und England etc.) werden ergänzt durch Anregungen, sich unterstützend im Schulalltag einzubringen (Schülerpaten aus den Klassen 9 und 10 für die Klassen 5 und 6, Schüleraufsichten - Sporthelfer/Mentoren - während der einstündigen Mittagspause aus den Jahrgangsstufen der Oberstufe etc.).

Als katholisches Gymnasium des Erzbistums Paderborn sehen wir Schüler, Lehrer und auch Eltern gemeinsam auf dem Weg, die Verbindung mit Gott und seinem Evangelium zu festigen und zu vertiefen. Insbesondere die Schulseelsorge hat die Aufgabe, ein solches religiöses Bewusstsein zu fördern. Für unsere Schule bedeutet das neben dem täglichen Gebet in allen Klassen und Kursen, dass die Eucharistie regelmäßig gefeiert wird, insbesondere in Kleingruppen, so dass auch auf individuelle Fragen und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Die Schulgottesdienste für alle Stufen haben deshalb einen festen Platz im Stundenplan. Daneben stehen die Gottesdienste bei allen zentralen Ereignissen im Schuljahr (Aufnahme, Entlassung, Tag der offenen Tür etc.) im Mittelpunkt. Die Wirkung, die diese Förderung der „christlichen“ Schulgemeinschaft hat, zeigt sich u.a. alljährlich am 24. Dezember, wenn in der übervollen Kirche des Gymnasiums Schüler, Eltern, Lehrer und Ehemalige die Christmette feiern.

Die mit der Schulzeitverkürzung verbundene Ausdehnung des vormittäglichen Unterrichts auf den Nachmittag an drei Tagen und der Status der gebundenen Ganztagschule bedeuten für die Schule die Organisation einer Mittagspause. Das Gymnasium St. Xaver hat hier die Möglichkeit gesehen, außerunterrichtliche Interessen der Schüler zu fördern. Im Anschluss an ein gemeinsames Mittagessen in der schuleigenen Mensa (Förderung gesunder Ernährung und einer „angemessenen Esskultur“) versuchen wir, den Schülern Angebote zu unterbreiten, die es jedem Einzelnen ermöglichen sollen, sich in dieser Pause von Anstrengungen zu erholen und anschließend wieder aufnahmefähig zu sein (vgl. Anlage Übermittagsbetreuung). Dabei gilt es auf der einen Seite, ein „Pausenbewusstsein“ zu fördern (keine Vor- und Nachbereitung von Fachunterricht etc.), gleichzeitig aber eine zu starke Verschulung (Zwänge) zu verhindern.

Die Förderung einer gesunden Ernährung, die Angebote zur „verstärkten Bewegung“ in der Mittagspause, die vielen Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich korrespondieren mit dem Festhalten an den drei regulären Sportstunden in allen Jahrgängen. Beispielhaft wird hier unsere Konzeption deutlich, Fördermaßnahmen des regulären Unterrichts mit außerunterrichtlichen Angeboten zu verzahnen.

2.4.4 Zielformulierungen:

Alle Fachschaften sind aufgefordert, im Rahmen der inneren Differenzierung unterschiedliche Materialien bereitzustellen, um so den einzelnen Lehrer durch Konzepte und Fördermaßnahmen, die bei typischen Verstehensschwierigkeiten der Schüler im fachlichen Bereich weiterhelfen und dazu beitragen, besondere Begabungen weiterzuentwickeln, zu unterstützen. So soll einer einheitlichen Konzeption der jeweiligen Fachschaften gegenüber individuellen Maßnahmen der einzelnen Kollegen ein größeres Gewicht verliehen werden.

Mittelfristig wollen wir Maßnahmen und Verfahren der äußeren Differenzierung (Lernstudios, Selbstlernzentren, Drehtürmodelle) erweitern. Erforderlich ist dafür auf der Basis einer erweiterten konzeptionellen Begründung die Erarbeitung eines geeigneten Organisationsrahmens.

Geleitet werden unsere Überlegungen auch weiterhin von der Erkenntnis, dass individuelle Förderung von Schülern Veränderungen unterworfen ist. Insofern unterliegt jedes Konzept zur individuellen Förderung einem stetigen Wandel. Ausschlaggebend sind dabei weniger gesetzliche Rahmenbedingungen, eher gesellschaftliche Veränderungen und ganz entscheidend die Reaktion auf individuelle Schülerpersönlichkeiten, mit denen wir uns beschäftigen dürfen. Diese waren immer unterschiedlich, sie sind und bleiben es. Das bedingt ein großes Maß an konzeptioneller Offenheit, allerdings auf der Basis fester Grundüberzeugungen, die sich an den Werten unserer Verfassung, unseres Glaubens und damit der pädagogischen Ausrichtung unserer Schule orientieren.

2.5 Außerunterrichtliche Angebote und Wettbewerbe

2.5.1 Sprachlich und literarisch-künstlerischer Bereich

2.5.1.1 Musik

Entwicklung musikalischer Fähigkeiten – auf jeder Stufe

Die aktive Beschäftigung mit Musik und die individuelle Förderung der musikalischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stehen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts im Mittelpunkt unserer musikpädagogischen Arbeit. Das außerunterrichtliche Angebot umfasst eine breite Palette und fördert sowohl „Neueinsteiger“, die sich möglicherweise zum ersten Mal aktiv mit Musik beschäftigen bis zu fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, ein Musik-Studium aufzunehmen.

Die Geigen & Bratschen- sowie die Cello-AG in der Jahrgangsstufe 5 richten sich an Schülerinnen und Schüler, die ein Streichinstrument ausprobieren und in der Gruppe erlernen möchten. Violinen, Bratschen und Celli werden dazu von der Schule als Leihinstrumente zur Verfügung gestellt. In der Klasse 6 erhalten dann diejenigen, die das Instrumentalspiel für sich entdeckt haben, Instrumentalunterricht durch Lehrkräfte der Musikschule Bad Driburg, der in das Ganztagskonzept der Schule integriert ist. Erste Erfahrungen im Ensemblespiel können im Jungen Orchester gemacht werden, das sich an die Jahrgangsstufen 5 bis 8 richtet. Diese AG dient damit auch der Vorbereitung auf das Schulorchester, das die Schule neben der Big-Band bei zahlreichen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen repräsentiert. Das Repertoire des Schulorchesters umfasst unterschiedlichste Stilrichtungen von sinfonischer Musik bis Filmmusik und bietet fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern unter anderem die Möglichkeit, solistisch aufzutreten. Regelmäßig stattfindende Konzertreisen (England, Frankreich, Italien, Ungarn) dienen der Erweiterung sowohl fachlicher als auch sozialer Kompetenzen.

Auch die Big-Band beschränkt ihren Wirkungskreis nicht nur auf Bad Driburg, sondern fährt regelmäßig zu Probewochenenden, um mit anderen Big-Bands oder Dozenten zu arbeiten. Die Möglichkeit, über das Ensemblespiel hinaus als Solist zu agieren, ist natürlich auch in diesem Ensemble gegeben. Aber nicht nur die Solisten werden so gefördert; jedes Mitglied bekommt i.d.R. Stimmen, die an dem jeweiligen Leistungsstand anknüpfen und diesen weiterentwickeln.

Durch die Verknüpfung der Musik-Arbeitsgemeinschaften mit den Angeboten, die fest in der Studentafel integriert sind wie Neigungsfächer, Differenzierungskurse oder Oberstufenkurse, erhalten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums St. Xaver eine intensive und nachhaltige musikalische Ausbildung, die jedem einzelnen Möglichkeiten der Partizipation und Weiterentwicklung bietet.

2.5.1.2 Theater

Theateraufführungen haben an unserer Schule eine lange Tradition. Daher ist es selbstverständlich, dass bereits in der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) im Rahmen des Neigungsfaches Deutsch altersgerechte Stücke vorgestellt und eingeübt werden. In der Sekundarstufe I und vor allem in der Stufe II (Oberstufe) findet die Theaterarbeit auf freiwilliger Basis – außerhalb der Unterrichtszeiten – in Arbeitsgemeinschaften statt. Das Prinzip der freiwilligen Teilnahme, abseits von Unterricht und Notendruck, hat sich als vorteilhaft erwiesen. Die Förderung sprachlicher, literarischer und bühnentechnischer Kompetenzen steht gleichrangig neben der Freude am darstellenden Spiel und dem

Gefühl, eine Gemeinschaftsleistung erbracht zu haben. Die Premiere der Oberstufen – Theater-AG findet seit Jahren innerhalb der Kulturwoche statt.

2.5.1.3 Schülerzeitung

Die Schülerzeitung „n.o.w.“ (nie ohne wissen) wird zurzeit von Frau Blazy und Herrn Paetzold betreut. Die ca. zwölf Redakteure (Anzahl je nach Schulstress unterschiedlich) stammen alle aus dem Gymnasium St. Xaver, vorwiegend aus der Mittelstufe.

Die Schülerzeitung erscheint dreimal pro Jahr – am Tag der offenen Tür, kurz vor Ostern und zum Sommerfest –und kostet trotz höherer Druckkosten immer noch 1,-€. Der Differenzbetrag wird durch Werbung der Sparkasse auf der Umschlagseite und durch die Betreuer aufgefangen. Bei mehr Werbepartnern bzw. anderen Geldquellen könnte die Schülerzeitung umfangreicher ausfallen.

Die Themen der Zeitung werden in den Redaktionssitzungen in einer großen Pause abgesprochen. Meistens bilden die Artikel eine bunte Mischung aus schulinternen und aktuellen Texten, die per Email kontrolliert und durch einen Schüler zur Zeitung zusammengefasst werden. Der Druck erfolgt in Paderborn.

2.5.2 MINT-Bereich

Jeder hat Begabungen, aber diese sind durchaus unterschiedlich:

... sprachlich, musisch-künstlerisch, sportlich, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich ...

„Gymnasiale“ Begabungen zu fördern und zu fordern – dazu haben wir ein vielfältiges Angebot ... natürlich auch in unserem MINT-Profil.

Folgende Wettbewerbe werden momentan durch Fachlehrer betreut:

Mathematik	Biologie	Chemie	Physik	Technik	Informatik
<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik-Olympiade • Känguru-Wettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend testet • Schüler experimentieren • Jugend forscht 	<ul style="list-style-type: none"> • Chemie entdecken • Jugend forscht 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler experimentieren • Jugend forscht • Freestyle physics • Physik-Olympiade 	<ul style="list-style-type: none"> • Roboter-AG (First Lego League) 	

Die Leitideen unserer Angebote sind,

- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre spezifischen Begabungen zu entdecken und zu entwickeln.
- über den normalen Fachunterricht hinaus zusätzliche Lernmöglichkeiten anzubieten.
- dabei „selbstständiges Arbeiten“ ohne „Notendruck“ als wesentliche Lernform zu vermitteln und zu nutzen.
- gegebenenfalls besondere Wege zur Begabungsförderung und Schulzeitverkürzung zu eröffnen.

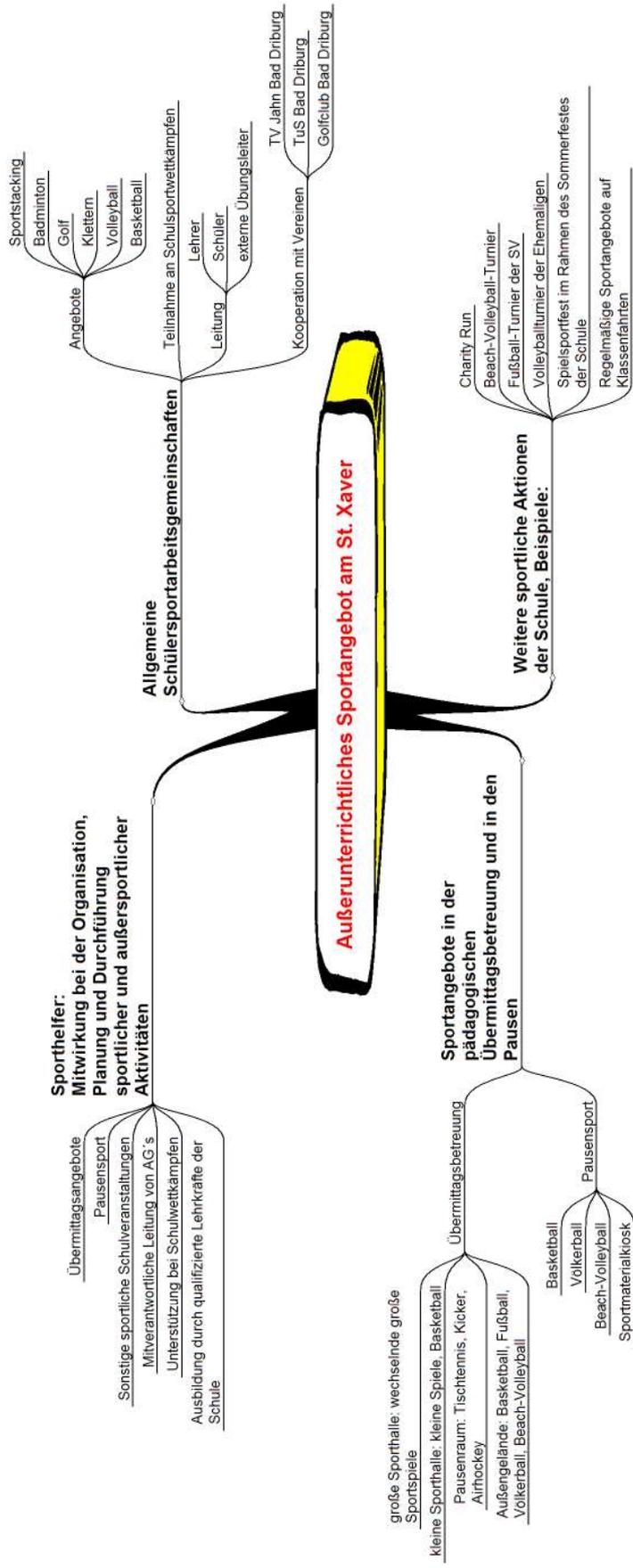
„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“
(Francois Rabelais)

Die bisherigen Erfolge unserer Schülerinnen und Schüler im Rahmen von „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ sind Bestätigung für unsere ordentliche und kontinuierliche Arbeit im MINT-Bereich. Im Jahr 2013 konnten wir auf 30 Jahre erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen zurückblicken.

Eine Dokumentation „30 Jahre Jugend forscht am Gymnasium St. Xaver“ hängt im naturwissenschaftlichen Trakt des Schulgebäudes aus.

Eine Online-Präsentation findet man unter MINT auf der Homepage.

2.5.3 Sportbereich



3. Campusschule

3.1 Schulgelände (Ist-Zustand)

Neben dem Schulgebäude als zentraler Lernort für Schüler sowie Lehrer wird das Schulgelände durch seine äußere Umgebung geprägt. Das Schulleben, das oftmals in den Pausen außerhalb des Gebäudes stattfindet, sollte für Schüler so gestaltet sein, dass sie einen angenehmen Aufenthaltsort vorfinden. Den Schülerinnen und Schülern wird genügend Spielraum gelassen, sich in den Pausen verschiedenartig zu beschäftigen ohne in die Bereiche der Mitschüler einzugreifen.

Nicht nur die Pausen nehmen das äußere Schulgelände in Anspruch, sondern auch Unterrichtsfächer und bestimmte Inhalte. Für verschiedene Unterrichtsfächer wäre ein eigener Schulgarten ein Ort, um zu lernen, zu erfahren, zu gestalten und besonders selbst aktiv mitzuwirken.

Charakteristisch für das bestehende Schulgelände ist seine Weitläufigkeit, so dass die Schülerinnen und Schüler dieses nicht gedrängt und mit vielen Möglichkeiten für die freie Bewegung nutzen können. Die Schulgemeinde hat die Option in den Pausen sowohl ein Basketballfeld als auch Tischtennisplatten für sportliche Aktivitäten zu nutzen. Viele Grünflächen gestalten das Gelände sehr harmonisch und besonders freundlich.

Der Innenhof wird von einigen Bänken gesäumt, so dass auch „müde“ Schülerinnen und Schüler in der Pause im Außenbereich Platz nehmen können, um ungestört Gespräche mit den Mitschülern und Mitschülerinnen zu führen.

3.2 Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Schulgeländes

3.2.1 Schulgarten

Neben dem Schulgebäude als zentraler Lernort für Schüler sowie Lehrer wird das Schulgelände durch seine äußere Umgebung geprägt. Das Schulleben, das oftmals in den Pausen außerhalb des Gebäudes stattfindet, sollte für Schüler so gestaltet sein, dass sie einen angenehmen Aufenthaltsort vorfinden.

Den Schülerinnen und Schülern wird genügend Spielraum gelassen, sich in den Pausen verschiedenartig zu beschäftigen ohne in die Bereiche der Mitschüler einzugreifen.

Nicht nur die Pausen nehmen das äußere Schulgelände in Anspruch, sondern auch Unterrichtsfächer und bestimmte Inhalte. Für verschiedene Unterrichtsfächer wäre ein eigener Schulgarten ein Ort, um zu lernen, zu erfahren, zu gestalten und besonders selbst aktiv mitzuwirken.

Neue Gestaltungselemente im Bereich des Schulgeländes:

- Anlegen eines Schulgartens als Projekt oder AG
- Pflegeleichte Gestaltung des Gartens
- Patenschaften für den Garten, z.B. für bestimmte Jahrgänge, so dass gewährleistet ist, dass der Garten konstant gepflegt wird
- Der Garten als fächerverbindendes Projekt: z.B. Biologie, Erdkunde, Kunst:
Z.B. bietet ein Garten für das Fach Kunst viele Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten – Kunst im Garten – Gartenkunst. Ein Schulgarten bietet Optionen sich in künstlerischen Studien sich sowohl zeichnerisch als auch malerisch dem Thema Garten, Landschaft und Natur zu nähern, was als abiturrelevantes Thema besondere Bedeutung hat. Plastische Kunstobjekte könnten für den Garten gestaltet werden, so dass außerschulische Lern- und Erfahrungsorte für die Schüler eröffnet werden können.

- Die Fächer Biologie und Erdkunde sind natürlich besonders gut geeignet für die Umsetzung eines Schulgartens, denn auch hier ist es für die Schüler von besonderer Bedeutung praxisorientiert zu lernen.

3.2.2 Multifunktionssportfläche

Durch den Abriss des Internatsgebäudes ist neben dem vorhandenen Basketballfeld eine Fläche freigeworden, die noch einer Gestaltung bedarf. Dieser Bereich ist schon mit dem gereinigten Bauschutt aufgefüllt und mit Schotter abgedeckt worden. Auf einer Fläche von etwa 40m x 20m soll hier ein Multifunktionssportfeld entstehen. Geplant ist hier Kunstrasenfußballplatz mit Bande, der auch für andere Sportarten (z.B. Handball, Hockey, Basketball) verwendet werden kann. Dieses Sportfeld soll nicht nur im Sportunterricht genutzt werden, sondern insbesondere auch das Pausensportangebot erweitern.

3.2.3 Spiel- und Sportgeräte für die Erprobungsstufe

Die Multifunktionssportfläche soll auf dem Rasenstreifen zum Basketballfeld um eine Pausenspielfläche erweitert werden, die eine Kletterspinne und diverse Sportgeräte aus Holz oder Metall ausschließlich für die Klassen 5 und 6 beherbergen soll. Die Rasenfläche unterhalb des Basketballfeldes wird um Sitzgelegenheiten und evtl. ein Sonnensegel als Schutz ergänzt.

Der geteerte Innenhof bedarf in einem separaten Bereich der Aufzeichnung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten (Hüpfkästchen etc.) für diese Klassen.

3.3 Konzept zur architektonischen Gestaltung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude zeichnet sich in seinem äußeren Erscheinungsbild durch einen „alten“ Charme aus, was zu Teilen im Inneren fortgesetzt wird. Der Umbau des Gebäudes in den Jahren 2003 bis 2006 ermöglichte eine Verbindung historischer und neuer moderner Architektur und Gestaltung des Gebäudes sowohl innen als auch außen.

Die gelungene Kombination vermittelt einen harmonischen Gesamteindruck, der durch weitere Eingriffe bzw. Gestaltungselemente unterstützt werden sollte um diese Ausgeglichenheit zu wahren.

Bisherige Gestaltungselemente im architektonischen Bereich:

- Ständige Ausstellung der Schülerarbeiten aus dem Fachbereich Kunst
- Nutzung der Wände als Ausstellungsfläche von Plakaten: Ankündigungen für Wettbewerbe, Veranstaltungen usw.

Neue mögliche Gestaltungselemente im architektonischen Bereich:

- Ausbau der Ausstellungsmöglichkeiten bzw. Ausstellungsflächen für dreidimensionale Arbeiten, die in verschiedenen Fachbereichen von den Schülerinnen und Schülern hergestellt werden. Z.B. fest installierte Vitrinen
- Erweiterung der Gestaltung von Wänden
- Treppenaufgänge und Lichthöfe durch ein weiteres Gestaltungs- bzw. Ausstellungsprinzip als Fläche für die architektonische Gestaltung nutzen und somit in die vorhandene Gestaltung mit einbinden.

Dazu würde sich z.B. in einem Treppenhaus aufgrund der architektonischen Grundfunktion, d.h. der Verbindung von Ebenen und somit auch das Auf- bzw. Absteigen, eine Darstellung von chronologischen Ereignissen anbieten. Eine Chronologie kann verschiedene Themenbereiche in

der Darstellung aufnehmen, die sich zentral um das Thema Schule drehen. Ein möglicher Ausgangspunkt wäre der Ursprung des Gebäudes im Bau und der Funktion. Kunsthistorische, theologische, historische, naturwissenschaftliche Entwicklungen und Strömungen könnten über einen solchen Zeitstrahl über ein Treppenhaus entwickeln.

- Die Lichthöfe auf den einzelnen Ebenen sollen mit ebenfalls wechselnden Ausstellungen von Schülerarbeiten die Schüler einladen sich mit Arbeiten der Mitschüler auseinanderzusetzen.
- Die Lichthöfe sollten wie in der 3. Etage jedoch so gestaltet sein, dass die Schüler dort den Raum nutzen, um sich zu treffen und um eine Zeit zu verweilen.

4. Schulprofil

4.1 Schulseelsorge

4.1.1 Präambel der Schulseelsorge

Durch die Seelsorge in der Schulgemeinde will Kirche geistige und geistliche Wertorientierung anbieten, die mehr ist als das Know how technischer Wirklichkeiten. Kinder, Jugendliche, Eltern und die Lehrerschaft sind auf dem Weg im Geheimnis Gottes die letzte Orientierung für ein gelingendes Leben zu finden. Durch die Schulseelsorge sagt Gott seiner Schulgemeinde: „Seht, ich bin bei euch alle Tage... (Mt. 28,20b)“. Dieses Bei-uns-Sein Gottes soll durch herzliche Augen und wachsame Herzen für jeden Einzelnen in der Schule erfahrbar werden. Das ist unser Wunsch und Bemühen. Jedes Kind, jeder Jugendliche soll spüren: ich bin wertvoll, weil ich geliebt bin und nicht, weil ich etwas leiste. Dazu möge uns der gute Gott beistehen in der Feier der Eucharistie, der ökumenischen Wortgottesdienste, des täglichen Betens, der ständigen Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit dem Schulseelsorger und mit weiteren erfahrenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

4.1.2 Bereiche / Formen der Schulseelsorge in der Schulgemeinde St. Xaver Bad Driburg

Eucharistiefeiern:

Jahrgang 5 und 6: wöchentlich im Wechsel

Katecheseschwerpunkt: Liturgie / Kirchenjahr / Auslegung klassischer Perikopen im NT / Sakramente

Jahrgang 7: monatlich

Katecheseschwerpunkt: Bes. Bereiche des Jahreskreises der Kirche / Eingehen auf die Fragen- und Suchbewegungen der SS

Jahrgang 8: monatlich

Katecheseschwerpunkt: Eingehen auf die bewegenden Themen der SS / die großen Fragen des Glaubens: Tod / Auferstehung / Ewiges Leben / Menschliche Beziehungen etc.

Jahrgang 9: monatlich

Katecheseschwerpunkt: Begleitung zum Sakrament der Firmung / Liebe / Treue / Partnerschaft im Hinblick auch auf atl. Texte / Ethik des NT...

Die evangelischen Religionskurse gestalten in regelmäßigen Abständen evangelische Gottesdienste. Alle Gottesdienste werden von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Religionslehrern vorbereitet. Die Schüler formulieren die Fürbitten und tragen sie vor, wählen die Lieder aus u.a.

Oberstufe:

- einmal am Schuljahresbeginn Eucharistiefeier in den jeweiligen Jahrgängen
- Winterhalbjahr: Eucharistiefeiern in den Kursen (s. Anhang)

Besondere Gottesdienste und Aktionen:

- Zur Einschulung des 5. Jahrgangs mit Einzelsegnung der SS

- Zum Tag der offenen Tür: Eucharistiefeier am 1. Advent für alle
- Zum Aschermittwoch: 2 Eucharistiefeiern mit Aschenkreuz
- Zur Fastenzeit: wir feiern die VA-Messe, beten und schenken für Tapacari
- Zum Heiligen Abend: große Christmette auch der ehem. Schulgemeinde
- Zum Abitur: Wortgottesdienst zum Abschluss der Schulzeit
Eucharistiefeier zur Entlassung mit Eltern und Angehörigen
- Zum Sommerfest: Wortgottesdienst am Morgen
- Wallfahrt der Schulgemeinde als Angebot: Beginn / Statio / Brotzeit / Eucharistiefeier am Wallfahrtsort
- Reisesegen als kurzer Wortgottesdienst zum Schuljahresabschluss (in 2 Großgruppen)
- Wortgottesdienst am Ende des 9. Schuljahres im Klassenverband zum Abschluss der gemeinsamen Zeit als Klasse (nach Wunsch der Klasse und durch sie gestaltet)
- Zeiten im Advent (möglichst auch in der österlichen Bußzeit) zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung
- Adventskranz im pädagogischen Forum
- Adventliche Meditation am Morgen und einmal zur Adventsfeier (Für das Kollegium)
- Jährliche Andacht für verstorbene Kollegen /-innen (um Allerseelen herum, für das Kollegium)
- Advents- und Fastenkalender mit Impulsen für das Kollegium
- Adventskalender im pädagogischen Forum mit „Geschenken“ von den Lehrern für die Klassen/Kurse
- Familienseelsorge: Hausbesuche auf Anfrage (nach Vereinb. mit Haussegnung)
- Individuelle Seelsorge in den Einzelgesprächen, hier insbesondere:
 - Phase der Taufvorbereitung bei Taufbewerbern
 - Begleitung bei Trauer in den Familien und auch Beerdigung
 - Bei Problemen durch Schul- und Versagensängste
 - Bei Schwierigkeiten im häuslichen Bereich
 - Bei Ausgrenzungsgefühlen und Mobbingverdacht
(vgl. auch Auflistung unter „Beratung u. Begleitung“)
- Von den Schülern mit den Lehrern erstelltes eigenes Gebetbuch der Schule für die morgendlichen Gebete („Atem-Pause“)
- Regelmäßiger Kaffee- und Kuchenverkauf an den Elternsprechtagen; Spenden des Erlöses an Missio (Schutzengel-Projekt) bzw. ein Projekt der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Neuenbeken
- Regelmäßiger Verkauf im Lehrerkollegium von Eine-Welt-Waren in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Laden St. Peter und Paul, Bad Driburg
- Nacht der Versöhnung / Lit. Nacht (einmalig)
- Fußwaschung in der Fastenzeit (einmalig)

4.1.3 Missionspartnerschaft



Zu den Zielen des Gymnasiums St. Xaver gehören entsprechend dem Leitbild für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn unter anderem:

- die Beschäftigung mit anderen Kulturen mit dem Ziel, andere Lebensweisen als Bereicherung zu verstehen
- die Bereitschaft zu solidarischem und partnerschaftlichem Handeln

Zudem fühlt sich das Gymnasium St. Xaver als Gründung eines Missionsordens dem **Missionsgedanken** in besonderer Weise verpflichtet. Mission wird verstanden als paritätischer Dialog, der geprägt ist von einer gegenseitigen Offenheit für das Leben im jeweils anderen gesellschaftlichen Kontext. Damit rückt - neben pastoralen Aufgaben im innerschulischen Bereich - die Problematik der so genannten Dritten bzw. Vierten Welt in das Handlungsfeld der Erziehung.

Im Rahmen dieser Zielsetzung besteht seit 1998 eine **Partnerschaft zwischen dem Gymnasium St. Xaver und den Steyler Missionsschwestern der Ordensprovinz Bolivien.**

Die Steyler Missionsschwestern unterhalten in Bolivien u. a. verschiedene Selbsthilfeprojekte, die durch die Schulgemeinde des Gymnasiums St. Xaver unterstützt werden. Seit 2007 konzentrieren sich die Aktivitäten der Schule hauptsächlich auf das Internat *Monseñor Angel Gelmí* in Tapacari. Dort erhalten ca. 120 Jungen und Mädchen aus verstreut in den Bergen liegenden Dörfern die Gelegenheit zu einem regelmäßigen Schulbesuch.

Neben der vielfältigen Unterstützung der von den Missionsschwestern initiierten Projekte sind durch Besuche, Informationsaustausch, Fotos und E-Mails Kontakte zwischen den Schülern und Lehrern der Schule und den Schwestern entstanden, die die gegenseitige Verbundenheit fördern. Zudem bieten diese Kontakte den Schülern neben Sachinformationen exemplarisch Einblicke in die Lebensverhältnisse von Menschen in der so genannten Dritten Welt aus persönlicher Sicht.

Im Schulalltag konkretisiert sich die Missionspartnerschaft wie folgt:

- Verankerung des Themas „Missionspartnerschaft“ im schulinternen Lehrplan für die Fächer **Evangelische und Katholische Religionslehre für die Klassen 5**. Die Durchführung erfolgt jeweils im 2. Schulhalbjahr, zeitnah mit der „Bolivienwoche“ (s.u.).
- Anlassbezogene Durchführung einer Unterrichtsreihe oder eines selbstständigen Unterrichtsprojektes zum Thema Bolivien in verschiedenen Fächern (hauptsächl. Erdkunde, Kunst, Spanisch)
- Aufgreifen des Missionsgedankens in **Schulgottesdiensten** und im **morgendlichen Schulgebet**
- Aufstellen eines „**bolivianischen Kreuzweges**“ während der vorösterlichen Bußzeit

- Durchführung von verschiedenen **Ausstellungen** zum Thema Bolivien (z.B. Informationstafel zu den Projekten, Fotoausstellungen)
- Gestaltung einer Vitrine mit Alltagsgegenständen aus dem Andenhochland als Dauerausstellung
- Beteiligung aller Klassen und Jahrgangsstufen am jährlich stattfindenden **Sommerfest**, dessen Erlös zur **finanziellen Unterstützung** eines Missionsprojektes der Steyler Missionsschwestern in Bolivien dient, über das jeweils ausführlich informiert wird.
- Beteiligung einzelner Schüler, Klassen oder Lerngruppen an **Aktionen**, die im Rahmen der Missionspartnerschaft stattfinden wie Informationsstände, Herstellung und Verkauf bolivianischer Spezialitäten etc.
- Jährliche Durchführung einer „**Bolivienwoche**“ während der vorösterlichen Bußzeit. Ziel dieser Aktionswoche ist es, den Schülern Aspekte der abwechslungsreichen Kultur, Geographie, Flora und Fauna sowie der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Boliviens nahe zu bringen. Neben entsprechender Gestaltung der Gemeinschafts- und Unterrichtsräume und dem Anbieten bolivianischer Spezialitäten während der Pausen geht es v.a. darum, das Thema „Bolivien“ für ein oder mehrere Stunden im Unterricht aufzugreifen. Für die jeweiligen Jahrgangsstufen stehen entsprechende Unterrichtsmaterialien für verschiedene Fächer bereit. Den Abschluss der Bolivienwoche bildet der „Fastengottesdienst“ für die Familien der Schüler der 5. Klassen (in Anbindung an die Miserior- Fastenaktion).
- Interessierte Schüler und Schülerinnen erhalten die Gelegenheit nach dem Abitur in einem Projekt der Steyler Missionsschwestern in Bolivien mitzuarbeiten (im Rahmen des Programms „**MissionarIn auf Zeit**“); ihre dort gewonnenen Erfahrungen teilen sie im Rahmen von Rundbriefen und Informationsveranstaltungen mit ihren ehemaligen Mitschülern.

Über die Missionspartnerschaft hinaus erfolgen anlassbezogen, z.B. bei spontanen Hilfsaktionen aufgrund konkreter Notlagen Benefizveranstaltungen zur Unterstützung der jeweiligen Aktion der bischöflichen Hilfswerke.

4.2 Beratung

4.2.1 Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung am Gymnasium St. Xaver umfasst folgende Punkte:

1. Die Busschule für die 5. Klassen:
 - Diese ist unterteilt in einen theoretischen und einen praktischen Teil.
 - Im **theoretischen Teil** erfahren die SchülerInnen anhand verschiedener Szenarien, welche Gefahren auf dem Weg zur Bushaltestelle drohen, wie man sich im Bus verhalten sollte und was beim Ein- und Aussteigen des Busses zu beachten ist.
 - In der anschließenden **Praxisphase** wird mit den SchülerInnen unter der Leitung der Polizei Bad Driburg das theoretisch erlernte Wissen vertieft, indem bestimmte Szenarien in einem echten Bus arrangiert und ausgewertet werden.
2. Sensibilisierung der SchülerInnen der fünften und sechsten Klassen für die achtsame Teilnahme am Straßenverkehr insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten. Dabei werden die SchülerInnen v.a. auf reflektierende Kleidung und Schultaschen sowie auf das Tragen von Helmen auf vorschriftsmäßig funktionierenden Fahrrädern hingewiesen.
3. (In Planung) Buslotsen:

- Die Buslotsen sollen im Rahmen des Projektes „Schüler helfen Schülern“ dabei mitwirken, das Busfahren für die SchülerInnen sicher zu gestalten
 - Schulbuslotsen sind bereits an den Haltestellen anwesend und sichern den Bereich der Wartefläche zur Fahrbahn hin ab. Sie helfen beim Einsteigen in den Bus, damit es kein unfaires Gedränge gibt, in der die Kleinsten und Schwächsten das Nachsehen haben. Beim Aussteigen aus dem Bus sichern Buslotsen den Übergang der Fahrbahn ab, damit alle Schüler gefahrlos die Straße überqueren können.
 - Im Bus achten die Lotsen darauf, dass sich die Schüler während der Fahrt rücksichtsvoll verhalten. Sie sollen zwar andere Kinder nicht disziplinarisch „erziehen“, jedoch bei Streitigkeiten schlichtend eingreifen und helfen, die Streithähne zu befrieden und auch die Lautstärke zu regulieren, die unter Schülern rasch anschwellen kann.
4. Teilnahme am „Crashkurs NRW“:
- Diese Vortragsreihe, die von der Kreispolizeibehörde organisiert wird, soll junge Fahranfänger (in der Regel umfasst dies die Jahrgangsstufen 10 bis 11) durch Tatsachenberichte von Notärzten, Polizisten, Notfallseelsorgern, Feuerwehrleuten etc. zu einem umsichtigen Verhalten im Straßenverkehr sensibilisieren, indem Verkehrsunfälle dieser Altersgruppe thematisiert und Möglichkeiten zur Vermeidung dieser aufgezeigt werden.

4.2.2 Gesundheitserziehung

Im Leitbild der katholischen Schulen des Erzbistums Paderborn steht das 5. Kapitel unter der Überschrift: Der Mensch – Einheit von Leib und Seele. Diese Einheit wird als Grundlage für individuelles Wohlbefinden und damit für Gesundheit und Leistungsfähigkeit verstanden.

Unter anderem heißt es im Leitbild: *„Auf die Versorgung der Schüler legt die Schule großen Wert. Was in den großen Pausen und mittags angeboten wird, wie die Räume gestaltet sind, in denen Essen und Ausruhen stattfinden, welchen Stellenwert gemeinsames Essen hat (bis hin zum Tischgebet) wird gemeinsam in christlicher Verantwortung überlegt und geplant. Den Schülern wird der richtige Umgang mit Lebensmitteln und ihre Wertschätzung vermittelt.“*

Die Einrichtung der Mensa am Gymnasium St. Xaver ist ein wichtiger Schritt bei der Realisierung der oben genannten Zielsetzung. Die rein räumliche Realisierung stellt jedoch nur den Rahmen, der mit Leben gefüllt werden muss. Hierbei ist es eine wichtige Zielsetzung, alle Beteiligten, nämlich Schüler, Eltern und Lehrer, mit auf den Weg zu nehmen und „gemeinsam zu überlegen und zu planen“. Diese Mitsprachemöglichkeit bei der Entwicklung der Mensa als Versorgungs- und Lebensraum wird u.a. im Mensa-Ausschuss realisiert. Schüler, Eltern, Lehrer und der Caterer besprechen in regelmäßigen Sitzungen die anfallenden Fragen und Probleme und suchen nach gemeinsamen Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten. Neben dem Angebot an Speisen spielt hierbei die Gestaltung von Tagesstrukturen (Pausen etc.) und der Räumlichkeiten eine ganz wichtige Rolle.

Die Vermittlung des richtigen Umgangs mit Lebensmitteln und deren Wertschätzung wird über den Rahmen der Mensa hinaus organisiert. Die curriculare Verankerung einer gesunden, vollwertigen Ernährung bildet sich v.a. im Biologieunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 9 ab. Darüber hinaus werden Projekte geplant, die diese unterrichtliche Basis noch vertiefen und erweitern.

Die Wertschätzung für Lebensmittel kann bei Schülern nur dann wachsen, wenn Sie deren Herstellung und Produktion selbst erlebt und kennengelernt haben. Die zunehmende Entfremdung durch die

ständige Bereitstellung von Lebensmitteln in Supermärkten ist auch im eher ländlich geprägten Raum unserer Schule nicht mehr zu leugnen. Um dem entgegenzuwirken, werden beispielhaft die folgenden Projekte angestrebt und sind z. T. auch schon realisiert worden:

- **Jg. 5:**

- Begleitend zur Unterrichtsreihe „Ernährung“ werden regionale landwirtschaftliche Betriebe besucht, wo die Schüler die Produktion hochwertiger regionaler Produkte erleben können. Hier bietet sich zudem die Möglichkeit, mit dem Fach Erdkunde (Thema Landwirtschaft in Deutschland) zusammenzuarbeiten.
- Die regionalen Produkte könne in entsprechenden Aktionswochen in der Mensa verarbeitet werden, wobei die Schüler den anderen den Produktionsweg und die Herkunft der Nahrungsmittel durch entsprechende Präsentationen in der Mensa veranschaulichen können. Zudem könnte die Identifikation mit den Nahrungsmitteln dadurch verstärkt werden, dass die Schüler selber einfache, leckere und gesunde Gerichte herstellen (z.B. „Gesundes Frühstück etc.“). Dies kann in Zusammenarbeit mit dem Caterer organisiert werden.
- Im geplanten Biotopareal sollen die Schüler auf entsprechenden Klassenbeeten selber bestimmte Gemüsesorten anbauen, die ebenfalls in der Mensa verarbeitet und verköstigt werden können. Mittelfristig bieten hier auch die Äpfel aus der bereits angelegten Streuobstwiese vielfältige Möglichkeiten.
- Bei besonderen Anlässen wie z.B. dem Sommerfest o.Ä. können diese Angebote auch auf andere Schülergruppen ausgeweitet werden (möglicherweise auch im AG-Bereich).
- Mit der Fachgruppe Religion bietet sich zudem die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem Erntedankfest die Wertschätzung der selbst produzierten und regionalen Nahrungsmittel zu steigern.

Neben der Ernährung tragen viele andere Faktoren zum Gleichgewicht

„Gesundheitserziehung sowie ein vielfältiges Netz von Angeboten in Krisensituationen (Krankheit, Suchtverhalten, Mobbing, psychische Krisen...) sind unerlässlich.“ Diese Gesundheitserziehung ist fortlaufend Gegenstand des Biologieunterrichts. Entsprechende Projekte über den Unterricht hinaus sind in Zusammenarbeit mit der bestehenden Krisenberatung an der Schule auch hier anzustreben (z.B. zum Alkohol- und Drogenkonsum). Im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung zeigt sich zunehmend die Notwendigkeit, Fehlernährungen bei Schülern frühzeitig zu erkennen und im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zu diagnostizieren und zu thematisieren. Projekte und Beratung werden in diesem hochsensiblen Bereich in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z.B. Angebote der Caritas, Krankenkassen etc.) angestrebt.

4.2.3 Suchtprävention

4.2.3.1 Vorbemerkung

Der Gebrauch und damit auch der Missbrauch von legalen und illegalen Suchtmitteln in unserer Gesellschaft – und besonders im Jugendbereich – ist weiterhin von großer sozialer Bedeutung, auch wenn sich die Erscheinungsformen ständig wandeln. Da auch das Gymnasium St. Xaver Teil dieser Gesellschaft ist und sein will, kann nur davon ausgegangen werden, dass auch unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Problemfeld Sucht in Berührung kommen.

4.2.3.2 Ziele der schulischen Suchtprävention

Das übergeordnete Ziel hierbei lautet: *Suchtprävention soll Sucht verhindern helfen.*

Neben dem Wissen, wie Suchtmittel funktionieren, ist es in diesem Zusammenhang aber noch wichtiger, Einsichten über die Funktionen der Suchtmittel für die Betroffenen zu erarbeiten.

Dies bedeutet für die schulische Arbeit, sich darum zu kümmern, welche Funktion Suchtmittel für Schülerinnen und Schüler in ihrer spezifischen Situation haben - vom Sicherheitsbedürfnis bis zur Neugier und Abenteuerlust, vom Dazu gehören bis zum Abgrenzen, vom „Sich öffnen“ bis zum „Zumachen“.

Neben dem erforderlichen Faktenwissen insbesondere über die verschiedenen Dimensionen der Suchtmittelfunktionen enthalten die folgenden Zielformulierungen vor allem die Vermittlung von Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gefahren erkennen, die der Missbrauch von Suchtmitteln in sich birgt.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen die widersprüchliche Bewertung des Gebrauchs und Missbrauchs verschiedener Suchtmittel in unserer Gesellschaft sowie in anderen Kulturen verstehen und bereit sein, ihre eigenen Einstellungen und Gewohnheiten im Umgang mit Suchtmitteln zur Diskussion zu stellen und ggf. zu verändern.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, Suchtmittelmissbrauch zu vermeiden, indem sie sich in Situationen, die den Gebrauch von Suchtmitteln nahe legen, erfolgreich behaupten können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen, indem sie sich mit Lebensläufen Gefährdeter und Abhängiger beschäftigen, Sensibilität für Anzeichen von Gefährdung bei sich selbst, beim Partner/der Partnerin oder bei anderen Gleichaltrigen entwickeln. Sie sollen wissen, welche Hilfsangebote Gefährdeten und Abhängigen zur Verfügung stehen, und bereit sowie in der Lage sein, ggf. entsprechende Kontakte herzustellen oder zu vermitteln.

4.2.3.3 Inhaltsbereiche der schulischen Suchtprävention am St. Xaver

In nahezu allen Jahrgangsstufen sind Unterrichtsreihen mit einem suchtprophylaktischen Schwerpunkt möglich bzw. vorgesehen. Das kann beispielsweise beginnen im Fach Deutsch der Klasse 5 mit Texten, die sich mit Selbstkonzepten und der Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein durch Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Stärken beschäftigen, oder etwa durch eine sog. Ich-Buch-Gestaltung.

Im Politikunterricht der 7. Klasse kann beim Thema ‚Bedürfnisse, Konsum, Beeinflussungen (Werbung)‘ ein Konsumprofil erstellt werden (z. B. im Bereich TV-Konsum).

Der Religionsunterricht in der Mittelstufe sollte in Themenbereichen wie „Miteinander leben – miteinander streiten; Aufbau und Pflege von Kontakten und Partnerschaften; Umgang mit Kontakten“ auch eine solche suchtprophylaktische Dimension enthalten.

Begleitet wird dies von entsprechenden Sexualkunde- und Pubertäts-Projekten im Biologie-Unterricht der 5. und 9. Klasse. Ebenfalls werden hier die Wirkungen von Suchtmitteln unter naturwissenschaftlichen Aspekten behandelt. So setzt sich die Jgst. 5 u.a. mit dem Suchtmittel Alkohol und dem Rauchen von Tabak auseinander. Der Präventionsgedanke wird im Zusammenhang mit der Nikotinsucht in dem Projekt „Be smart – don't start“ in der Klasse 7 weiter verfolgt. In der Klasse 9 wird dann diese Thematik bezüglich anderer Suchtmittel (z.B. Kokain) und ihrer Wirkung auf den Organismus sowie die Problematik der verschiedenen Essstörungen, von Spielsucht usw. thematisiert. In diesem Zusammenhang spielt auch der kritische Umgang mit Medien und die Sensibilisierung für die Möglichkeit der Abhängigkeit vom Medium Internet eine zunehmend wichtige Rolle. Neben dem normalen Biologieunterricht wird in der Jgst. 9 obendrein ein Projekttag bezüglich des Themas „Sucht und Drogen“ durchgeführt, der mit jeder Klasse einzeln von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Sucht- und Drogenberatungszentrums Brakel gestaltet wird. Hierbei werden u.a. folgende Aspekte angesprochen:

- Erkennen und Benennen verschiedener Süchte (z.B. Alkoholsucht, Spielsucht, Sportsucht)
- Die verschiedenen Gründe bzw. Motive für eine Sucht
- Erkennen von bestimmten Signalen für eine Sucht
- Individueller Suchtverlauf

Auch im Biologieunterricht der Sekundarstufe II wird das Thema „Drogen“ im Rahmen der Neurophysiologie erneut aufgegriffen, wobei die Wirkung verschiedener Suchtmittel bzw. von Dopingmitteln auf das ZNS erläutert wird.

Im Politikunterricht der 9. Klassen wird die Thematik „Jugendliche und Suchtmittel“ explizit und ausführlich angesprochen, d.h. unter dem Aspekt von ‚Genuss und Genussfähigkeit‘ sind sowohl Informationen zu Suchtmitteln, Suchtmittelmissbrauch und Suchtmittelabhängigkeit zu vermitteln als auch Einstellungen zu Gebrauch und Missbrauch von Suchtmitteln zu erarbeiten.

Auch im Unterricht der Sekundarstufe II (Pädagogik, Sozialwissenschaften, Religion) sind innerhalb der curricularen Vorgaben sinnvolle Unterrichtsvorhaben möglich, die sich mit diesem wichtigen gesellschaftlichen Problemfeld befassen.

4.2.3.4 Kontaktadressen für professionelle Beratung in unserer Region

DROBS Jugend- und Drogenberatungsstelle – Caritasverband Paderborn

Am Haxthausenhof 14-16

33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 23964

Fax: 05251 / 27258

drobs@caritas-pb.de

Offene Sprechstunde: Montag u. Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 11.30 bis 13.00Uhr

Beratungszentrum Brakel – Caritasverband für den Kreis Höxter

Kirchplatz 2

33034 Brakel

Tel.: 05272 / 371460

Fax: 05272 / 371462 info@bz-brakel.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Montag – Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

4.2.4 Konfliktberatung und -begleitung

Für das Tätigkeitsfeld der Konflikt- und Problembearbeitung stehen der Schulseelsorger und eine Beratungslehrerin zur Verfügung. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Schüler, Lehrer, Eltern sowie weitere an der Schule tätige Personen und Personengruppen.

Regelmäßige Sprechzeiten sind ausgewiesen; darüber hinaus sind Sprechstunden nach Absprache möglich. Die **Beratungsgespräche** erfolgen möglichst zeitnah und finden in Einzel- und Gruppengesprächen statt. Betroffene wenden sich entweder selbst direkt an die Berater oder werden durch Dritte vermittelt. Beratungsort ist im Normalfall die Schule; bei Bedarf werden in Einzelfällen durch den Schulseelsorger auch Hausbesuche durchgeführt

Die Beratungskräfte arbeiten lösungs- und klientenorientiert nach ganzheitlichem Ansatz. Beratungsgespräche sind grundsätzlich vertraulich. In der Regel erfolgt die Beratung, in Absprache mit den Betroffenen, in ergänzender Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer / Jahrgangsstufenleiter bzw. der Schulleitung.

Die Beratung schließt bei Bedarf auch die begleitende Unterstützung von Betroffenen über einen längeren Zeitraum ein.

Um auch in schwierigen Fällen fachspezifische Hilfe leisten zu können, besteht eine Vernetzung mit lokalen Beratungsstellen (z.B. Caritas, AWO, Jugendamt etc.); gegebenenfalls werden Schüler an diese weitervermittelt.

Das **Angebot** der Beratung und Begleitung umfasst ein breites Spektrum, z.B.

- persönliche Konflikt- und Krisensituationen
- geschlechtsspezifische Probleme
- Umgang mit Gewalterfahrungen
- Mobbing/ Bullying
- akute Streitschlichtung/Mediation
- Schulverweigerung
- Berufs- und Persönlichkeitsfindung
- Erziehungsfragen

(Die Themenbereiche, die ausschließlich dem Schulseelsorger obliegen, sind im Schulprogramm unter dem Punkt „Schulseelsorge“ benannt.)

4.2.5 Gewaltprävention

Gewaltprävention erfolgt auf den verschiedensten Ebenen des Schullebens. Zu nennen sind Bausteine wie Maßnahmen zur Verantwortungsübernahme und Selbstwertstärkung z.B. im Rahmen der

individuellen Förderung oder des Konzeptes „Schüler helfen Schülern“ Medienerziehung, Gestaltung von Schulgelände und –gebäude etc.

Explizite Maßnahmen zur **Förderung einer Kommunikations- und Streitkultur** mit Zielen wie Grenzen wahrnehmen und setzen, Kennen lernen und Einüben von Konfliktlösungsstrategien, Ermutigung zur Zivilcourage etc. finden statt

- bei der Erarbeitung von **Klassenregeln** zu Beginn des **5. Schuljahres**
- während der **dreitägigen Klassenfahrt** der **5. Klassen**
- im Rahmen der mehrstündigen Unterrichtseinheiten zur Auseinandersetzung mit dem **Schulkodex**, durchgeführt jeweils in den **Jahrgangsstufen 5,8** und **10** durch die Klassen- bzw. Religionslehrer (Jg. 10). Altersgemäßes didaktisches Material für die einzelnen Jahrgangsstufen steht im Verwaltungsnetz der Schule bereit.
- im Rahmen der **Besinnungstage** der Jahrgangsstufe 9
- während der Ausbildung und Begleitung von „**Coaches**“ im Bedarfsfall durch die Beratungslehrerin

Eine regelmäßige Ausbildung und Betreuung von Streitschlichtern wäre wünschenswert.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Bereich der Prävention und Intervention von **Mobbing / Bullying** als häufigste Form der Gewalt unter Schülern.

Der **Prävention** dienen hpts. die o.g. Maßnahmen, bzw. auch eine möglichst unverzüglich **Intervention**. Diese erfolgt bei Bekannt werden eines Vorfalls durch den Klassenlehrer und/oder die Beratungslehrerin, wenn möglich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern des betroffenen Schülers. Im Bedarfsfall stehen für **postventive Maßnahmen** (weiterführende Begleitung, Empowerment, psychologische Betreuung etc.) für betroffene Schüler die Beratungslehrerin bzw. die o.g. psychologischen Beratungsstellen zur Verfügung.

Um möglichst viele Lehrer zu einem kompetenten Eingreifen zu befähigen, finden seit derzeit flächendeckend schulinterne Schulungen zum Erwerb grundlegender Interventionsstrategien statt. Geplant ist die Verankerung eines Anti-Mobbing-Konzepts im Schulprogramm, damit verbunden die Einigung auf einen bevorzugt anzuwendenden Ansatz der Mobbing-Intervention (z.B. No-Blame-Approach) und eine entsprechende weiterführende Schulung von Lehrkräften, schwerpunktmäßig der Klassenleiter in der Sekundarstufe I (Zielvorstellung: Schuljahr 2014/15).

Der Erwerb von **Strategien** zur **Prävention** bzw. **angemessenen Reaktion** auf **Cybermobbing** ist im Medienkonzept verankert (s. 4.6.5)

4.2.6 Studien- und Berufsorientierung (STUBO)

Hinter der Abkürzung StuBo verbirgt sich das Themenfeld der Studien- und Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen in NRW ab der Jahrgangsstufe 8. Zunächst für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen geplant werden seit etwa sechs Jahren immer stärker auch die Gymnasien mit einbezogen. Im vergangenen Schuljahr 2011/12 wurde als Versuch durch die Förderung des Bildungsmanagements des Kreises Höxter in der Jahrgangsstufe 8 eine Potenzialanalyse durchgeführt. Um den Schülern Einblicke in das Berufsleben zu ermöglichen, werden Schulpartnerfirmen wie die Sparkasse zur Schulung und für Betriebspraktika mit eingebunden. Mehrmals im Jahr kommt ein Berater der Agentur für Arbeit in die Schule, um konkret auf Anfragen und Bedarfswünschen die Schüler in Einzelgesprächen zu informieren. Jedes Jahr findet im Wechsel mit dem Gymnasium Brede eine Berufsinformationsmesse statt. Hieran nehmen viele namhafte Firmen sowie Hochschulen und Universitäten aus Ostwestfalen teil, um den Schülern für Fragen zu Verfügung zu stehen. Im StuBo-Büro liegen vielfältige Broschüren mit Studienplatzangeboten und Berufsinformationen aus. Ständig gehen neue Informationsmaterialien ein. Ein Teil der Angebote kann als Plakate an den Magnettafeln im Lichthof eingesehen werden. Sie laden zu Universitätsbesuchen und Schnupperstudienangeboten ein. Für die nähere Zukunft sind feste Öffnungszeiten für das StuBo-Büro vorgesehen. Die abgehenden Abiturienten werden gebeten, sich mit ihren Studien- und Berufsplänen in einer Datei erfassen zu lassen. Sie sollen aus ihrem Studium bzw. späterem Beruf heraus Erfahrungen an die zukünftigen Schulabgänger weitergeben, um ihnen ihre Entscheidungen zu erleichtern.

4.3 Sozialpraktikum

4.3.1 Begründung und allgemeine Zielsetzung

a) Begründung von den Gesellschaftlichen Erfordernissen her und allgemeine Zielsetzung

Wirft man einen wachen und kritischen Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit in unserem Land zum Ausgang dieses Jahrhunderts und Jahrtausends, so muss man mit Besorgnis feststellen,

- dass wirklich humanes Verhalten in vielen Bereichen gesellschaftlichen Lebens in den Hintergrund tritt und Ellenbogenmentalität und Ich-Fixiertheit zunehmen.
- dass die Frage nach dem Nutzen eines Tuns und auch des menschlichen Lebens wichtiger wird als die Anerkennung der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit jeden Lebens.
- dass Selbstverwirklichung immer mehr mit Egoismus und Leben auf Kosten anderer verwechselt wird.
- dass der selbstlose Dienst am Nächsten einerseits zwar von vielen für nötig erachtet und gefördert wird, andererseits aber auch zunehmend belächelt und nicht als persönliche Herausforderung empfunden wird.
- dass Cool-Sein und Härte-Zeigen für viele attraktiver ist als Empathie und Sympathie zu entwickeln.
- dass Zuwendung zu alten, behinderten und kranken Menschen oder Menschen mit besonderen Problemen zunehmend unter dem Kostenaspekt gesehen wird und sich soziale Kälte ausbreitet.
- dass viele Menschen die wirklich beglückende Erfahrung des Gebrauchtwerdens nicht mehr machen.
- dass der Gedanke, unentgeltlich für andere dazusein, bei einigen kein Ansehen besitzt und dass derjenige, der hilft, in Rechtfertigungszwang gerät, nicht derjenige, der nicht hilft.
- dass sich eine Mentalität des Wegsehens ausbreitet nach dem Motto: "Ich bin doch nicht gefordert!" oder "Was kann ich schon tun?"

- dass viele Menschen (auch Jugendliche) einseitig auf Konsumorientierung und fremdgesteuertes Freizeitverhalten festgelegt sind und Erfahrungen wirklicher menschlicher Begegnung zurückgehen.
- dass Toleranz im Sinne der Achtung und Duldung anderer Meinungen zurückgeht und dafür Gleichgültigkeit und Ignoranz wachsen.

"Unsere gesellschaftliche Wirklichkeit gibt uns Anlass zur Zukunftssorge um die Voraussetzungen des menschlichen Zusammenlebens. Weil Schule mehr als andere zur Gestaltung der Zukunft beiträgt und weil die lange Verweildauer in der Schule die Schüler unauslöschlich prägt, waren wir (d.h. die Arbeitsgruppe "Innovation" der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Verf.) uns rasch einig in der Antwort auf die Frage: Wer, wenn nicht die Familien und Schulen, kann die soziale Sensibilität der Jugend und damit der nächsten Generation wecken, schärfen und stärken?" (aus: Arbeitsgruppe "Innovation" der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Compassion - Ein Praxis- und Unterrichtsprojekt sozialen Lernens: Menschsein für andere, Bonn o. J.)

Aufgrund der oben genannten Beobachtungen und in Übereinstimmung mit der Einschätzung der gesellschaftlichen Lage heute durch die Arbeitsgruppe "Innovation" der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz und aus der festen Überzeugung heraus, dass die guten Ansätze im jungen Menschen geweckt und gefördert werden können, weil wir Gottes Geschöpfe sind, möchten wir für SchülerInnen der Jgst. 10 ein Sozialpraktikum anbieten.

Im Unterschied zu anderen Schulpraktika, bei denen die Berufsorientierung im Vordergrund steht, möchte das Gymnasium St. Xaver ein Praktikum anbieten, bei dem der Gedanke "Compassion - Menschsein für andere" im Vordergrund steht. Die Leitfrage des Praktikums ist also nicht: "Wie kann ich konkrete Berufserfahrung sammeln, die mir die Wahl des Ausbildungszieles erleichtert?", sondern: "Wie kann ich im Umgang mit Menschen in verschiedenen (auch belastenden) Situationen erfahren, dass ich gebraucht werde, und wie kann ich lernen, soziale Verantwortung wahrzunehmen und mit meinen eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen?" Dass dabei die Frage des eigenen Werdegangs auch berührt werden kann, ist möglich, steht aber nicht im Vordergrund.

Das Gymnasium St. Xaver, kath. Gymnasium, möchte mit dem Sozialpraktikum im Sinne der oben genannten Herausforderungen einen Beitrag dazu leisten, SchülerInnen auch für andere Probleme als die eigenen zu sensibilisieren.

- SchülerInnen die Augen zu öffnen für die mögliche Erfahrung tiefer Beglückung, die aus einem wirklichen Dienst am Nächsten erwächst.
- SchülerInnen ansatzweise und für überschaubare Zeit herauszuführen aus der Enge herkömmlicher schulischer Sozialerfahrungen in die Begegnung mit Menschen in verschiedenen Lebens- und Problemsituationen.
- SchülerInnen aufmerksam zu machen auf die Belastungen, denen andere Menschen ausgesetzt sind (z.B. durch Krankheit oder auch nur durch die Mühsal der täglichen Pflichterfüllung), und ihnen so zu helfen, eigene Belastungen relativieren zu lernen.
- die herkömmliche Meinung zu korrigieren, dass Behinderte und Hilfsbedürftige vor allem eine Last sind, SchülerInnen deutlich zu machen, dass gerade Menschen in der Not ihres Lebens reich an Erfahrungen sind und anderen Hoffnung geben können.
- SchülerInnen darauf aufmerksam zu machen, dass Zuverlässigkeit und Treue gerade im Dienst an anderen unlösliche Tugenden sind und in diesem Dienst neu entdeckt werden können.
- SchülerInnen zu zeigen, dass gerade sie mit ihren Fähigkeiten andere Menschen froh machen können und Einsamkeit durchbrechen können.
- SchülerInnen deutlich zu machen, dass der Helfende immer auch der Beschenkte ist.

- SchülerInnen bewusst zu machen, dass Krankheit und Not und auch Vergänglichkeit zum Leben gehören, dass aber in helfendem Miteinander manche Not und Hoffnungslosigkeit bewältigt werden kann.

Die Organisatoren des Praktikums sind sich dessen bewusst, dass ein zeitlich begrenztes Sozialpraktikum die genannten Ziele nur anbahnen kann. Andererseits können auch ansatzhafte Erfahrungen dazu führen, Wege weiter zu beschreiten, d.h. hier an der Gestaltung einer solidarischen Zukunft der Gesellschaft mitzuarbeiten. Der angestoßene Prozess des Nachdenkens und sozialen Lernens kann in den SchülerInnen weiterwirken und sie später zu Multiplikatoren in diesen Fragen machen.

b) Anbindung an die Grundordnung des Gymnasiums St. Xaver

Am 13.9.2010 setzte Erzbischof Hans-Josef Becker im Rahmen eines Pontifikalamtes das Leitbild für die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn in Kraft. In diesem Leitbild wird die besondere Bedeutung eines Sozialpraktikums noch einmal betont. Dort heißt es: *„Jede Schule führt in einem Sozialpraktikum oder Compassion-Projekt die Schüler an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran. Die Teilnahme ist für alle Schüler verbindlich. Vor- und Nachbereitung finden im Unterricht statt.“*

Es gehört zum Profil einer christlichen Schule, SchülerInnen zu sensibilisieren, das soziale Miteinander von Menschen in den Blick zu nehmen, und Bereitschaft zum sozialen Engagement zu wecken.

c) Begründung für die Durchführung des Sozialpraktikums in der Jgst. 10

Für die Durchführung des Sozialpraktikums in Jgst. 10 sprechen folgende Gründe:

- Die SchülerInnen haben in ausreichendem Maß individuelle Reife, Reflexionsfähigkeit und die Fähigkeit, sich auf soziale Problemfelder und problematische Situationen einzulassen.
- Das ohnehin stark kognitiv ausgerichtete Lernen der Oberstufe kann durch das im Praktikum vermittelte soziale Lernen ergänzt werden.
- Die Schulverdrossenheit, die sich häufig einstellt, kann durch solche alternativen Lernerfahrungen verringert werden.

4.3.2 Beschreibung der Praktikumsstellen

Die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen ist so vielfältig, dass sie nur schwer auf einen Nenner gebracht werden kann. Es kann sich bei den Einrichtungen um OTs (Offene Türen), TOTs (teiloffene Türen) oder geschlossene Institutionen und Bildungseinrichtungen handeln. Sozialpädagogische Einrichtungen haben die unterschiedlichsten Funktionen, z.B. sind sie zuständig für die Bereitstellung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, Mädchen- und Frauenarbeit, Wohngruppen für Jugendliche in Problemsituationen, Maßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche, Integration von Ausländern, Suchtberatung, Elternarbeit, Angebote für Alleinerziehende usw. Je nach Aufgabenbereich unterscheiden sich die Tätigkeiten der Sozialpädagogen.

Ein im sozialpädagogischen Bereich Arbeitender muss sehr unterschiedliche Qualifikationen besitzen. Einerseits muss er "einen Draht" zu seiner Zielgruppe haben, seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Andererseits muss er Fähigkeiten im kreativen Bereich besitzen, mindestens hinsichtlich der Angebote, die er durchführen will. Er muss im Team arbeiten können, da viele Tätigkeiten in Gruppen durchgeführt werden. Ebenfalls gehören zu dieser Tätigkeit Organisationstalent und die Fähigkeit, mit Behörden und anderen Institutionen verhandeln zu können, auch mit der Presse. Im Gespräch mit Jugendlichen muss er einfühlsam, verständnisvoll, aber auch konsequent sein.

Das Praktikum kann nur einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben geben. Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, dem Leitungsteam und den oben genannten Bereichen kann man viele Verhaltensweisen beobachten und einüben und so seine sozialen Kompetenzen erweitern.

a) Kindergarten:

Wer gerne mit kleinen Kindern zusammen ist, ist im Kindergarten sicher an der richtigen Stelle. Man erhält Einblick in den Umgang mit Kindern im Vorschulalter, in die Entwicklung von Kindern und ihre jeweilige Förderung, in Lernverhalten und Sozialleben in einer Gruppe.

Je kleiner die Kinder sind, desto länger sind Spielphasen, in denen sich die Kinder mit den verschiedensten Spielen beschäftigen. Sehr kleine Kinder spielen eher allein, das Bedürfnis, mit anderen etwas zusammen zu tun, entsteht erst im wachsenden Alter.

Die erste tiefgreifende Erfahrung beim Eintritt in den Kindergarten ist für das Kind eine stundenweise Trennung von der Mutter. Es öffnet sich ein neuer Lebensraum mit neuen Menschen, Erzieherinnen, anderen Kindern, mit neuen Spielen, für Einzelkinder das Gruppenleben, neue Räume usw.

In all diesen Bereichen macht das Kind neue Erfahrungen. Die Erzieherinnen versuchen, die Kinder körperlich, geistig und seelisch zu fördern. Man kann beobachten, wie sie versuchen, den Kindern die Welt nahe zu bringen. Eine weitere schwierige Phase setzt ein, wenn die Kinder auf den Schuleintritt vorbereitet werden.

b) Ambulante Pflege:

Um eine breite medizinische Versorgungskette zu gewährleisten, gibt es die ambulanten Dienste. Sie betreuen und pflegen alte und behinderte Menschen in der gewohnten häuslichen Umgebung.

Patienten, die in der ambulanten Pflege behandelt werden, sind häufig solche, die eine länger andauernde Krankheit haben, die einen Krankenhausaufenthalt nicht sinnvoll erscheinen lässt. Oder es handelt sich um Menschen, die in einem gewissen Rahmen zu Hause fertig werden, also nicht in ein Heim gehen, aber durch "Essen auf Rädern", Arzneien o.a. unterstützt werden müssen.

Manchmal warten diese hilfsbedürftigen Menschen schon auf den einzigen Besuch der Krankenschwester. Neben der Versorgung ist damit der Pflegedienst auch ein wichtiger Gesprächspartner, der das Leben der Patienten bereichert. Die tägliche Versorgung mit "Essen auf Rädern" bietet den Menschen einen festen Punkt am Tag, an dem sie auch menschlich betreut werden. Neben medizinischer und pflegender Fürsorge berät der Dienst auch in sozialen Fragen und unterstützt pflegende Angehörige. Die Kurzzeitpflege richtet sich an Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, z.B. dann, wenn pflegende Angehörige in Urlaub fahren wollen oder wenn nach einem Krankenhausaufenthalt man noch nicht wieder selbständig in der eigenen Wohnung leben kann.

c) Krankenhaus:

Im Krankenhaus zu arbeiten erfordert ein hohes Maß an medizinischen und psychologischen Kenntnissen und persönlichem Einsatz. Daher ist die Arbeit für jeden, der dort tätig ist, sehr anspruchsvoll. Jeder war selbst schon einmal krank und weiß, dass man sich in diesem Zustand nicht wohl fühlt. Man empfindet Schmerzen, für manchen ist es schwer, sich von anderen Menschen abhängig zu fühlen und auf ihre Hilfe angewiesen zu sein. Der Bewegungsraum ist sehr eng, bei Bettlägerigen beschränkt er sich auf das Bett/Krankenzimmer, in leichten Fällen auf die Station. Kranke, die hinausgehen könnten, dürfen das Krankenhaus ohne Begleitung nicht verlassen. Im Krankenzimmer muss Rücksicht auf andere genommen werden, der Tagesablauf ist fast jeden Tag gleich und bei längeren Krankheiten lässt er die Menschen oft abstumpfen. Mancher hat Hoffnung auf Gesundung, es gibt aber auch unheilbar Kranke. Der Patient selbst bekommt auch manches Leid anderer Kranker zu

sehen und zu hören. Der Kranke kann in der Regel nicht zu jedem Zeitpunkt mit dem Facharzt im Gespräch sein, für die tägliche medizinische und menschliche Versorgung sind die Krankenschwestern und -pfleger zuständig. Für manchen ist es ein Schock, ins Krankenhaus eingeliefert zu werden, da man in der Regel zu den ernster Erkrankten gehört. Mit all diesen Problemen wird ein Mensch, der im Krankenhaus arbeitet, ständig konfrontiert und lernt immer mehr, damit umzugehen. So kann gerade die Arbeit im Krankenhaus viele Kompetenzen im Umgang mit Menschen neu vermitteln und vertiefen.

d) Altenheim:

In der Altenpflege zu arbeiten, erfordert ein hohes Maß an Geduld und Engagement. Für viele alte Menschen ist das Altenheim die letzte Station auf ihrem Lebensweg und für manche ist das schwer zu verarbeiten, wenn sie sich dessen bewusst werden. Alte Menschen machen die Erfahrung, nicht mehr so leben zu können wie früher, sie können nicht mehr so arbeiten, die Kräfte lassen nach. Mancher leidet unter Vereinsamung, da frühere Kontakte durch den Tod nicht mehr da sind oder man immer weniger von Freunden oder Bekannten besucht wird. So ist das Pflegepersonal oft kein echter Ersatz. Auch die Umgebung ist nicht mehr die vertraute Wohnung mit den eigenen Möbeln und Gegenständen, sondern eben nur ein Heimzimmer, auch wenn es noch so gemütlich ist. Man kann nicht mehr kommen und gehen, wann man will, sondern muss sich dem festen Tagesablauf unterordnen. Das zunehmende Nachlassen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten lässt die Menschen unterschiedlich reagieren. Manche werden apathisch oder verwirrt. Zunehmend sind sie auf die Hilfe anderer angewiesen, es fehlen die Kontakte nach außen. Gerade der Umgang mit alten Menschen braucht sehr viel Geduld, weil sich alles viel langsamer abspielt. Das Engagement lässt leicht nach, da man oft schon ahnen kann, wie dieselbe Person wieder reagieren wird. Doch ist gerade im Altenheim für die alten Menschen der Umgang mit jungen Leuten ein großer Trost und eine große Freude. Insofern kann diese Arbeit - so schwer sie manchmal ist - auch sehr befriedigend sein.

e) Behindertenheim - Werkstätten:

Den meisten Menschen fehlt die Erfahrung mit Behinderten, so dass sie mit Unsicherheit oder Antipathie auf Behinderte reagieren. Ein unangemessener Umgang mit Behinderten zeigt sich im peinlichen Wegschauen oder Anstarren, in negativen Bemerkungen aber auch im falschen Mitleid. Behindertsein ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt von körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen, die verhindern, dass der Behinderte in jeder Hinsicht problemlos am alltäglichen Leben teilnehmen kann. Zu körperlich Behinderten gehören Rollstuhlfahrer, Menschen mit amputierten Gliedmaßen und solche, deren Sinnesorgane schlecht oder nicht funktionieren (Sehbehinderungen, Blindheit, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit etc.).

Neben den alltäglichen Verrichtungen, die dadurch eingeschränkt werden, hat der Behinderte oft mit gesellschaftlicher Isolation zu kämpfen (meist wird die Begleitperson angesprochen, nicht der Behinderte selbst) und damit, sich eventuell sein ganzes Leben auf diese "Un - Angepasstheit" einstellen zu müssen.

So sind oft stärkere Hilfestellungen notwendig, die Behinderten zu einem sinnvollen Leben verhelfen. Körperlich Behinderte üben zum Beispiel in einem für sie angemessenen Rahmen verschiedene Tätigkeiten aus.

Der Umgang mit geistig Behinderten, Gehörlosen oder Menschen, die sich nur schwer ausdrücken können, erfordert viel Sensibilität und es ist oft schwierig, sich in ihre Lebenswelt hineinzusetzen. Der Behinderte spürt mindestens, ob man eine Beziehung zu ihm aufbauen möchte, ob er angenommen wird. Im handwerklich - künstlerischen Bereich üben viele Behinderte Tätigkeiten aus, die ihnen Erfolgserlebnisse verschaffen. Auf keinen Fall darf man die durchschnittlichen Leistungskriterien und

Erwartungen an diese Arbeit stellen und man muss im Umgang eine große Geduld üben. Auch die Fähigkeit, sich eine längere Zeit auf eine Arbeit zu konzentrieren, ist bei den verschiedenen Behinderungen sehr unterschiedlich.

Im Behindertenheim lernt man den Alltag der Behinderten kennen. Man lebt mit einer Wohngruppe zusammen und erlebt die Behinderten bei den Mahlzeiten, in der Gruppe, bei der Freizeitgestaltung. In den Behindertenwerkstätten sind die Behinderten in der einfachen Produktion tätig. In der Fördergruppe erlernen sie grundlegende Fertigkeiten, z. B. sich ausdrücken und verständigen können. In der Arbeitsvorbereitungsgruppe werden für den Arbeitsprozess wichtige Verhaltensweisen und Arbeitstechniken erlernt. Im Produktionsprozess schließlich werden Gegenstände hergestellt. Die Behinderten bekommen 70% des Gewinns als Arbeitslohn und Rentenanspruch. Es arbeiten dort Behinderte, die in Heimen oder privat wohnen. Sie werden jeden Tag mit einem Kleinbus zu den Werkstätten gebracht.

Zur Tätigkeit im Behindertenheim passt ein Satz aus Tansania besonders gut: "Jeder Mensch ist ein anderes Land". Neben allen Schwierigkeiten kann die Arbeit mit Behinderten viel Zufriedenheit und Glück bringen, denn Behinderte äußern ihre positiven Gefühle oft viel besser als andere Menschen. Um eine menschliche Welt zu schaffen, sollten wir nicht nur allein etwas für Behinderte tun, sondern mit ihnen leben, reden, handeln. Erst dann werden Einrichtungen für Behinderte wirklich sinnvoll, wenn die Behinderten selbst gefragt werden, was ihnen das Leben erleichtert. So bietet gerade das Praktikum mit Behinderten die Möglichkeit, einen den meisten Menschen fremden Lebensraum besser kennen zu lernen und zu verstehen.

4.3.3 Die Organisation des Sozialpraktikums und rechtliche Fragen

Das Sozialpraktikum findet am Ende des 1. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 für alle SchülerInnen verbindlich statt. Das Sozialpraktikum dauert 2 Wochen. Da es sich um eine schulische Durchführung handelt, sind die Schüler und Schülerinnen während der Zeit des Sozialpraktikums über die Schule versichert.

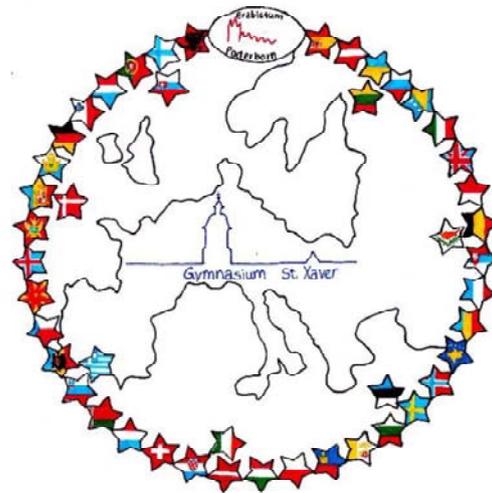
Die organisatorische Bereitstellung der Praktikumsplätze obliegt den Organisatoren in Absprache mit der Schulleitung. Sie nehmen auch die Verteilung der Schülerinnen/Schüler auf die Praktikumsplätze vor, indem sie die SchülerInnen aus einem Pool von Praktikumsstellen wählen lassen und ihnen darüber hinaus die Möglichkeit geben, auch selbst Stellen zu suchen. Bei mehrfachem Interesse auf eine Stelle soll, wenn möglich, eine Einigung mit den SchülernInnen erzielt werden. Nur im Notfall soll es zum Losverfahren kommen. LehrerInnen, die in der Jahrgangsstufe 10 unterrichten, nehmen einen Besuch pro SchülerIn an der Praktikumsstelle vor. Dabei erkundigen sie sich nicht nur bei dem Praktikumsbetreuer, ob der Praktikant/die Praktikantin zurecht kommt, sondern sprechen auch, wenn möglich, mit dem Praktikanten/der Praktikantin selbst. Probleme, aber auch positive Rückmeldungen sind an die jeweiligen Organisatoren weiterzugeben.

Die SchülerInnen verpflichten sich, die Praktikumsstelle täglich pünktlich zu besuchen und die dort geltenden Haus- und Personalordnungen einzuhalten. Die SchülerInnen sind nachdrücklich auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen; außerdem darauf, dass sie sich im Krankheitsfall an der Praktikumsstelle und an der Schule abzumelden haben. Einen Arbeitslohn gibt es nicht. Vor Antritt des Praktikums stellen sich die SchülerInnen an ihrer Praktikumsstelle vor.

Die Praktikumsstellen verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und zur Zuweisung altersgerechter Aufgaben.

4.4 Der Europagedanke am Gymnasium St. Xaver

„ In Vielfalt geeint –
 United in diversity –
 Unie dans la diversité –
 Unida en la diversidad –
 Unita nella diversità –
 Egység a sokféleségben“
 (Motto der Europäischen Union)



Das Motto der EU, welches auf die bereichernde Dimension der in Europa gesprochenen Sprachen, der Traditionen und Kulturen verweist, prägt auch das Schulleben am Gymnasium St. Xaver: Jede Schülerin und jeder Schüler lebt und lernt mit seinen eigenen Interessen und Stärken an unserer Schule und soll bestmöglich gefördert und gefordert werden, um auf ein Leben und Arbeiten in Europa vorbereitet zu sein. Die Bereitschaft dazu wird durch vielfältige unterrichtliche sowie außerunterrichtliche Aktivitäten geschaffen und fußt auf verschiedenen Säulen:

Europagedanke am Gymnasium St. Xaver – „In Vielfalt geeint“		
<p>Sprachenangebot (Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, bilinguales Angebot)</p> <p>Sprachzertifikate (Cambridge, DELF, DELE)</p> <p>Austausch und Praktikum im europäischen Ausland</p>	<p>Arbeitsgemeinschaften (book club, Italienisch, Vorbereitung der Sprachzertifikate)</p> <p>Teilnahme an Wettbewerben</p> <p>besondere Aktionen (u.a. FranceMobil, Theaterbesuche)</p>	<p>Europa im Unterricht (vgl. Fach-Curricula)</p>

Der Schlüssel für gegenseitiges Verstehen ist die Sprache. Daher legt das Gymnasium St. Xaver großen Wert auf ein vielfältiges **Sprachenangebot**. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ab der Jahrgangsstufe 5 ihr Können in Englisch, sie lernen ab der Jahrgangsstufe 6 Französisch oder Latein und haben zudem die Möglichkeit in Jahrgangsstufe 8 bzw. 10 noch Spanisch oder (ab Jahrgangsstufe 10) Französisch (neueinsetzend) zu erlernen. Die Schülerschaft kann ihre individuelle Sprachenbiographie durch das Angebot Geschichte bilingual (Deutsch/Englisch) prägen. Zudem bietet

das Gymnasium St. Xaver Unterstützung bei der Bewältigung der Sprachzertifikate Cambridge (Englisch), DELF (Französisch) und DELE (Spanisch). Die Austauschfahrten nach Frankreich (Lannion) und Ungarn (Győr) schaffen Raum für persönliche Begegnungen und Erfahrungen. Die authentische Anwendung der gelernten Fremdsprache wird außerdem durch das Absolvieren eines Praktikums im Ausland ermöglicht. Damit die Schulgemeinde von diesen persönlichen Erfahrungen profitieren kann, werden Austauschfahrten und Praktikumsberichte im Unterricht vor- und nachbereitet. Teilnahme an Wettbewerben und Exkursionen (u.a. Besuch fremdsprachiger Theateraufführungen) runden das Angebot ab, das zum Ziel hat, verschiedene Kompetenzbereiche zu schulen:

- **Interkulturelle Kompetenz:** kulturelle Unterschiede in Werten, Normen und Weltanschauungen verstehen
- **Sprachkompetenz:** mehrere Sprachen verstehen aktiv nutzen
- **Europäische Kompetenz:** in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen und sich persönlich engagieren
- **Lernkompetenz** grundlegende Lern- und Arbeitsmethoden kennenlernen und anwenden
- **Sozialkompetenz:** Verhaltensweisen für ein respektvolles Miteinander anwenden

Gymnasium St. Xaver – „Eine Mission fürs Leben“. Wir sind überzeugt, dass diese „Mission“ auch über Ländergrenzen hinweg führt und befähigen die Schülerinnen und Schüler daher durch oben genannten Aktivitäten im Feld der Europäischen Dimension, sich für ein in Vielfalt geeintes Europa zu engagieren.

4.5 Schulpartnerschaften

4.5.1 Partnerschule in Frankreich

Seit vielen Jahren unterhält das Gymnasium St. Xaver eine Schulpartnerschaft mit dem katholischen Privatschulprogramm Bossuet in der bretonischen Kleinstadt Lannion. Dieser Ort liegt im nördlichen Teil der Bretagne in unmittelbarer Nähe zur rosa Granitküste, einer landschaftlich sehr schönen Gegend.

Der Schüleraustausch wird im Rahmen des Fahrtenprogramms des Gymnasiums St. Xaver alle zwei Jahre durchgeführt. Teilnehmen können Schüler der Klassen 8 und 9 mit Französisch als zweiter Fremdsprache ab Klasse 6. Die Teilnahme ist freiwillig. Schüler des Gymnasiums St. Xaver, die sich zur Teilnahme bereit erklären, bekommen einen französischen Korrespondenten des Gymnasiums Bossuet zugeteilt, mit dem sie mindestens 6 Monate vor Durchführung des Schüleraustausches über das Internet kommunizieren sollen. Die französischen Korrespondenten kommen dann zu einem Gastbesuch von ungefähr acht bis zehn Tagen nach Bad Driburg, die deutschen Schüler erwidern den Besuch im gleichen Schuljahr durch eine Fahrt von gleicher Dauer nach Lannion. Die Unterbringung erfolgt auf deutscher wie auf französischer Seite in den Gastfamilien, was die Kosten des Schüleraustausches für die teilnehmenden Schüler auf ca. 250 Euro reduziert. Bezuschusst wird die Fahrt vom Deutsch-Französischen Jugendwerk mit ungefähr 60 Euro pro Schüler.

Auf der Fahrt mit dem Bus in die Bretagne übernachten die deutschen Schüler einmal in Paris und besichtigen bei dieser Gelegenheit die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt. Während des Aufenthaltes in der Bretagne sind gemeinsame Ausflüge entlang der bretonischen Küste vorgesehen.

Die deutschen Schüler werden die kulturellen und historischen Besonderheiten der Bretagne in Form von Referaten erarbeiten und diese ihren Mitschülern während der Ausflüge vortragen.

Die Teilnahme am Unterricht, um das französische Schulleben kennen zu lernen, sowie das Leben in den französischen Familien, insbesondere am Wochenende, sind zentrale Bestandteile des Austauschprogramms. Während der Rückfahrt, die ohne Zwischenaufenthalt durchgeführt wird, ist die Besichtigung des Mont St. Michel eingeplant.

4.5.2 Partnerschaft mit dem Benediktinergymnasium in Győr (Ungarn)

Im Zuge der europäischen Einigung sind vor allem auch Kontakte zu den „jungen“ EU-Ländern in Ost- und Mitteleuropa wichtig, um unterschiedliche Lebensbedingungen im Alltag kennenzulernen. Die Fähigkeit zur „interkulturellen Kompetenz“, d.h. die Fähigkeit, sich auf die Besonderheiten einer anderen Kultur einzustellen und vorurteilsfrei mit ihr umzugehen, ist für Schülerinnen und Schüler generell eine unschätzbare Erfahrung.

Seit 1994 besteht eine Schulpartnerschaft des Gymnasiums St. Xaver mit dem Czuczor Gergely-Benediktinergymnasium im nordwestungarischen Győr (www.czuczor.hu). Ursprünglich ein reines Jungeninternat, besuchen mittlerweile auch Mädchen die Schule und die externe Schülerschaft bildet inzwischen die Majorität.

Alljährlich finden wechselseitige Besuche von Schülergruppen verschiedener Jahrgangsstufen statt. Die Aufenthalte dauern jeweils ca. 10 Tage und sind im Wesentlichen bereichert durch gemeinsame Projektarbeiten, themenorientierte Austauschprogramme, Besichtigungen und Freizeitaktivitäten.

Während des Programms sind die Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien untergebracht.

Nähere Einzelheiten sowie Impressionen in Wort und Bild zum Schüleraustausch mit Ungarn sind auf der Schulhomepage des Gymnasiums St. Xaver zu finden (www.st-xaver.de/html/gyoer1).

4.5.3 Partnerschule in England

Seit dem Jahr 2002 unterhielt das Gymnasium St. Xaver eine Schulpartnerschaft mit dem **Xaverian College** in Manchester. Es handelt sich um ein katholisches College in der Trägerschaft der Diözese Salfield mit über 1300 Schülern und Schülerinnen. Bis 2011 fand ein regelmäßiger Austausch von Schüler/innen, Orchester-, Theater- und Sportgruppen statt.

Seitdem ist der Kontakt aufgrund interner organisatorischer Probleme im **Xaverian College** trotz intensiver Anstrengungen auf unserer Seite, die Partnerschaft zu erhalten, abgebrochen.

Die Partnerschaft mit **St. Philip Howard Catholic School** war ebenfalls über viele Jahre erfolgreich und ermöglichte zahlreiche Begegnungen zwischen deutschen und englischen Schülern. Neben dem regelmäßigen Austausch standen auch der Besuch des Schulorchesters mit eindrucksvollen Auftritten sowie der Schulleitung zu besonderen Anlässen auf dem Programm. Überdies entwickelten sich auch in der Folge private Kontakte unter den Austauschschülern, die noch lange Zeit nach den offiziellen Besuchen fortlebten.

Durch Abstimmungsschwierigkeiten unter den beteiligten Schulen ließ sich dieser Austausch leider nach einiger Zeit auch nicht mehr fortsetzen.

Die Fachschaft Englisch bemüht sich, eine neue Partnerschule im englischsprachigen Raum zu finden.

4.6 Fahrtenprogramm

Das nachfolgend aufgeführte Fahrtenprogramm des Gymnasiums St. Xaver gliedert sich in einen Teil mit für die Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Fahrten und in einen Teil mit Fahrten, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen können. Die Kostengrenzen sind einzuhalten.

Verpflichtend:

Jgst. 5	Unterstufenfahrt	3 Tage (Mai/Juni)	max. 100,- €
Jgst. 8	Mittelstufenfahrt	5 Tage, darunter ein Feiertag (Mai/Juni)	max. 175,- €
Jgst. 9	Besinnungstage	4 Tage (März)	max. 100,- €
Jgst. 11	Oberstufenfahrten der Leistungskurse	5-7 Schultage (vor den Osterferien)	<u>max. 350,- €</u>
	(Summe bei Teilnahme an den verpflichtenden Fahrten:)		max. 725,- €

Zusätzlich freiwillig:

Jgst. 8-9	Schüleraustausch (England, Frankreich, Ungarn)	5 – 7 Tage	max. 280,- €
Jgst. 12	Berlinfahrt (unmittelbar nach den Prüfungen im 4. Abiturfach)		150,- €
Jgst. 9-12	Orchesterfahrt (ca. alle drei Jahre)		<u>ca. 200,- €</u>
	(Summe bei Teilnahme an allen Fahrten:)		max. 1.340,- €

4.7 Medienkonzept des Gymnasiums St. Xaver

4.7.1 Einleitung

Schon in den 80er Jahren arbeitete das Gymnasium St. Xaver sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Informatikunterricht mit dem Einsatz von zunächst nicht vernetzten und anschließend vernetzten Computern.

Weit vor der Installierung des NRW-Projekts „Schulen ans Netz“ wurden die ersten anspruchsvollen Unterrichtseinheiten entwickelt und nahm die Informatik als eigenständiges Fach einen wichtigen Platz im Fächerkanon der Sekundarstufen I und II ein.

In Zusammenarbeit mit ortsansässigen Firmen und der NRW-Initiative „Schulen ans Netz“ erfolgte die Anbindung ans und die Nutzung des Internets.

4.7.2 Rahmenbedingungen

Das Gymnasium St. Xaver verfügt über zwei getrennte, intern und extern vernetzte Computernetze, das Verwaltungsnetz und das pädagogische Netz.

Anzahl und Zuordnung der vorhandenen PCs:

Pädagogisches Netz

<u>Raum/Fachschaft</u>	<u>PC-Anzahl</u>
EDV1	16
EDV2	18
Lehrerbibliothek 1.07	2
3 Schülerbibliotheken / Selbstlernzentren 1.17; 2.17; 3.17	9
Chemie	2
Physik	2
Biologie (Bio1 Active-Board)	2
Musik R. 2.05 (Active-Board); 2.06; 2.07 (Laptop)	3
Kunst U 18 / Digitale Bildbearbeitung U 11	4
PCs in Klassen- und Kursräumen:	20
1.12 (Deutsch Active-Board); 1.14; 1.16 Religion); 1.18 (Spanisch); 1.20; 1.22 (Geschichte); 1.24 (Erdkunde Whiteboard); 1.26; 2.10; 2.12; 2.16; 2.20; 2.24; 2.26; 3.05;3.10; 3.12; 3.24; 3.26; 3.27 (Pädagogik)	
Gesamtanzahl der PCs im pädagogisches Netz	78

Verwaltungsnetz

<u>Raum / Funktion</u>	<u>PC-Anzahl</u>
Sekretariat	2
Schulleiter	1
Stellvertretender Schulleiter	1
Stunden- und Vertretungsplanung	1
PCs zur Online-LCD- und Beamersteuerung	3
Koordinatoren	3
Lehrerbibliothek	2
Lehrerzimmer/Lehrerarbeitsraum	2
Biologie: Jugend forscht / Mikroskopie	2
Laptop Öffentlichkeitsarbeit	1
Aula-PC u. Aula-Laptop	2
Laptop Berufsberatung	1
Laptop Hausmeister	1
Bücherausgabe	1
Administration	1
Gesamtanzahl der PCs im Verwaltungsnetz	24

Das serverbasierte Verwaltungsnetz nutzt das Betriebssystem Windows, das Office-Professional-Paket sowie Schulverwaltungssoftware mit Online-Übertragung von Stunden-, Vertretungsplänen und zielgerichteten Informationen auf die Homepage des Gymnasiums St. Xaver (www.st-xaver.de) sowie auf LCD's und Beamer im Pädagogischen Forum und Lehrerzimmer.

Im serverbasierten pädagogischen Netz findet das Betriebssystem Windows mit der pädagogischen Oberfläche MTS-Reinhardt Anwendung.

Als Standard-Anwendersoftware sind das Office-Professional-Paket, Internetbrowser (IE, Firefox) und Mediaplayer installiert. Hinzu kommen fachbezogene Anwender- und Simulationssoftware wie Winfunktion, Geogebra, Vektor, Turbo-Pascal, Delphi, Photoshop, Musicmaker, PHET usw. .

4.7.3 Ziele und Prinzipien des Medieneinsatzes

Der hier vorgestellte Vorschlag orientiert sich an folgendem Ansatz:

- In allen Jahrgangsstufen werden von möglichst allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern Medien aktiv genutzt.
- Die Vermittlung von Medienkompetenz liegt im Interesse der Schule und sollte sich bei möglichst vielen Lehrerinnen und Lehrern sowie Fächern wiederfinden.

4.7.4 Medienkompetenz

Die Schüler/innen sollen neben fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen auch Medienkompetenz erwerben, um in der heutigen und künftigen Informationsgesellschaft bestehen zu können.

Medienkompetenz umfasst u.a.:

- Medienangebote sinnvoll, d.h. zielgerichtet auszuwählen, zu nutzen und zu gestalten,
- Medienbotschaften zu verstehen und zu bewerten,
- Medieneinflüsse zu erkennen und aufzuarbeiten,
- Sicherheitsrisiken speziell neuer Online-Medien zu kennen, zu erkennen und zu minimieren bzw. auszuschließen.

Um diese Fähigkeiten zu erreichen, sollen alle Schüler/innen vergleichbare Erfahrungen mit „Neuen Medien“ machen.

Ausbildungsbetriebe setzen zunehmend Grundkenntnisse in der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation voraus. Mit dem Computer angefertigte Bewerbungsschreiben sind inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Studierfähigkeit beinhaltet ebenfalls als Basiskompetenz den Umgang mit und die selbstständige Nutzung von „Neuen Medien“.

Deshalb sollen Schüler/innen des Gymnasiums St. Xaver während ihrer in der Regel achtjährigen Schulzeit in möglichst vielfältigen Situationen / Fächern den Computer als Werkzeug nutzen.

Schüler/innen des Gymnasiums St. Xaver sollen im Einzelnen

- den prinzipiellen Aufbau eines Computers und Computernetzwerks sowie rechtliche Vorgaben der Nutzung (Intranet und Internet, Grundlagen des Datenschutzes, des Urheberrechts sowie der Datensicherheit) und unterschiedliche Speichermedien kennen lernen.
- den Umgang mit einem Betriebssystem sicher beherrschen lernen. Dazu gehört vor allem das sichere Arbeiten mit dem Windows-System, das unter anderem die Dateiverwaltung (Organisieren, Kopieren, Löschen, Verschieben, Umbenennen etc. von Dateien und Ordnern) beinhaltet.
- den Computer als Werkzeug unter Nutzung entsprechender Anwendersoftware zum Schreiben, Zeichnen, Kalkulieren, Modellieren und Simulieren, Daten- und Bildbearbeiten sowie Präsentieren einsetzen.
- in multimedialen Lernumgebungen den PC als Werkzeug zur Beschaffung und Verarbeitung von Informationen (Datenträger, Internet, Selbstlernprogramme) erfahren.
- mittels Medien erschlossene Informationen nutzen und kritisch bewerten.
- durch den Einsatz von Simulationsprogrammen komplexe Prozesse besser verstehen.
- mit Kommunikationsprogrammen ihre Teamkompetenz stärken.

- Aufbau und Risiken des Internets kennen und beachten sowie Sicherheitsmängel einschränken.
- das Internet als Instrument der Informationsbeschaffung, Kommunikation und zum Datenaustausch kritisch reflektierend nutzen.
- Grundlagen des Datenschutzes und Urheberrechts sowie die Würde und Selbstbestimmung des Menschen bei der Nutzung von Medien (speziell sozialer Netzwerke) - dem Schulkodex des Gymnasiums St. Xaver entsprechend - beachten.
- durch Nutzung des Werkzeugs Computer im Ganztagsbetrieb das eigenverantwortliche Arbeiten und Lernen üben und stärken.
- den Umgang mit Computerspielen kritisch und reflektierend hinterfragen.
- auf Cybermobbing angemessen reagieren können.

Das Konzept ist sequentiell und spiralgig angelegt und soll regelmäßig in Fachkonferenzen unter Beteiligung von Lehrern/innen, Schülern/innen und Eltern evaluiert und gegebenenfalls verändert oder ergänzt werden.

Dies gilt insbesondere auch für die nachfolgende Zuordnung der Kompetenzen zu Medien, Jahrgangsstufen und Fächern. Sie soll nur als möglicher, unvollständiger Vorschlag gelten und pro Schuljahr flexibel dem Lehrpersonal, den Lehrplänen sowie der vorhandenen Medienausstattung angepasst werden.

4.7.5 Zuordnung der Kompetenzen zu Medien, Jahrgangsstufen und Fächern

Kompetenzen	Fach - Beispielthema	Medien (Beispiel)	Jgst.
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Benutzeraccounts für jeden Schüler - Nutzung der MTS-Oberfläche - Beachtung von wesentlichen Regeln zur sicheren Nutzung des Internets - Basisqualifikationen: Umgang mit der Tastatur, Einführung und Üben des Tastschreibens; - Dateien erzeugen, sinnvolle Dateinamen vergeben, Dateiformat auswählen, Datei im vorgegebenen Ordner abspeichern, mit dem PC schreiben... - Online-Übungsmaterial nutzen - kritischer und reflektierter Umgang mit Computerspielen (Einf.) - sinnvoller Umgang mit sozialen Netzen und angemessene Reaktionen auf Cybermobbing (Einführung) 	Projekttag Verbindliche AGs zum Tastschreiben / Projekttag / fächerübergreifend Biologie, Pädagogik, Religion Deutsch, SOWI, Pädagogik, Religion, Informatik	Pädagogische Oberfläche MTS Browser Programm zum Tastschreiben Betriebssystem (Windows), MTS, Textverarbeitung Word Browser Soziale Netze	5

Kompetenzen	Fach - Beispielthema	Medien (Beispiel)	Jgst.
<ul style="list-style-type: none"> - Üben des 10-Finger-Tastschreibens - Sichere Nutzung des Internets (Vertiefung) 	AGs zum Tastschreiben Projekttag / fächerübergreifend	Programm zum Tastschreiben Browser	6/7

<ul style="list-style-type: none"> - Basisqualifikationen vertiefen und erweitern: Dateien/Ordner umbenennen, kopieren, verschieben, löschen, Texte formatieren,... - einfache Tabellen erstellen und bearbeiten - weitere Nutzung von Online-Übungsmaterial - gezielte Internetrecherche - kritischer und reflektierter Umgang mit Computerspielen (Vert.) - Umgang mit sozialen Netzen und angemessene Reaktionen auf Cybermobbing (Vertiefung) 	<p>Biologie, Pädagogik, Religion Deutsch, SOWI, Pädagogik, Religion, Informatik</p>	<p>Betriebssystem MTS</p> <p>Word Excel</p> <p>Browser</p> <p>Soziale Netze</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Aufbaus eines PCs bzw. Netzwerks - ‚Einfache‘ Algorithmen und Programmierung - Vertiefende Arbeit im Betriebssystem: Dateien suchen, Dateiformate zuordnen, Ordnerstrukturen anpassen,... - vertiefte Anwendung des Office-Pakets: Graphikbearbeitung, Tabellen ‚programmieren‘, mit ihnen rechnen und sie gestalten, Darstellen der Ergebnisse in Diagrammen, Datenbanken anlegen, Daten filtern,... - Messwertaufnahme und -auswertung Ergebnisse präsentieren (Teamarb.) - Bildbearbeitung - gezielte Internetrecherche mit Einbindung von und in Arbeitsmaterialien (auch als Team) - Kommunikation mit Partnerschulen - angem. Reaktion auf Cybermobbing 	<p>Kurse mit Informatikanteil</p> <p>fächerübergreifend</p> <p>Mathematik / Informatik (z.B. Zinseszinsrechnung) fächerübergreifend</p> <p>Naturwissenschaften</p> <p>Kunst fächerübergreifend</p> <p>Fächer mit Austausch-Fahrtenprogramm Religion</p>	<p>Turbo-Pascal</p> <p>Betriebssystem (Windows) MTS</p> <p>Word Excel</p> <p>Access</p> <p>PowerPoint Bildbearbeitungsprogramm Browser Office-Programme E-Mail-Programm</p>	8/9
<p>Geometrische Zusammenhänge entdecken und geometrische Formen dynamisch verändern</p>	<p>Mathematik - Besondere Linien im Dreieck, Satz des Thales, achsen- und punktsymmetrische Fig.</p>	<p>Geometrieprogramm (Geogebra)</p>	6-9

Kompetenzen	Fach - Beispielthema	Medien (Beispiel)	Jgst.
Naturwissenschaftliche Phänomene / Zusammenhänge mit Simulationssoftware darstellen / erforschen (auch in Gruppen- und Teamarbeit)	Biologie – Umgang mit Modellen Chemie - Chemisches Gleichgewicht Physik - Relativitätstheorie	Simulationssoftware	8-12
<ul style="list-style-type: none"> - Zielgerichtete Internetrecherche - Qualität von Internetangeboten auswerten und beurteilen - Aktuelle Lerninhalte per Internet aneignen - Beurteilung sozialer Netze - Strategien zur Prävention von Cybermobbing - grundsätzliche Verhaltensregeln im Internet - Sicherheitsmaßnahmen im Internet - Online-Kommunikation und - Datenaustausch (Teamarb.) 	fachübergreifend	Internet-Zugang, Browser Online-Lernplattform	7-12
Unterrichtsinhalte mit Neuen Medien auch in Teamarbeit darstellen und aufarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Bebildertes Lexikon erstellen - Unterrichtsergebnisse, Referate, Hausarbeiten etc. präsentieren bzw. auf einer Website veröffentlichen - Unterrichtsinhalte für eine Präsentation als Slide-Show oder als interaktiven Hypertext aufarbeiten - Sachzusammenhänge durch Animationen illustrieren - Bilder bearbeiten, umgestalten und montieren Objektorientierte Programmierung	fächerübergreifend Kunst Informatik	Internet-Zugang, Browser, Scanner, Präsentationsprogramm, Grafikprogramm, Animationsprogramm (Flash) Online-Lernplattform Bildbearbeitung (Photoshop) Delphi	10 - 12
Wissenschaftlichen Text schreiben (Fußnoten, fortlaufende Seitenzählung, Rechtschreibprüfung, Inhalts- und Literaturverzeichnis, ...)	Deutsch bzw. fächerübergreifend (Facharbeit)	Textverarbeitung	11

4.7.6 Selbstlernzentren

Als Selbstlernzentren sollen das Pädagogische Forum, die Aufenthaltsräume im Bereich der Mensa sowie die Schülerbibliotheken und -aufenthaltsräume dienen. Hier soll Schüler/innen im Ganztagsbetrieb in Freistunden, Lernzeiten, Neigungsbereichen sowie vor und nach dem Unterricht unter Nutzung ihrer Medienkompetenz auch in Teamarbeit die Möglichkeit des selbstorganisierten und selbstbestimmten Lernens und Arbeitens mit „alten“ und „neuen“ Medien eröffnet werden. In der betreuten Mittagspause werden diesbezüglich zusätzlich die EDV-Räume zur Verfügung gestellt.

4.7.7 Ausblick

Die Nutzung Neuer Medien setzt eine entsprechende Medienausstattung seitens der Schule, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schüler/innen voraus.

Die vorhandene Ausstattung (vgl. Rahmenbedingungen) erlaubt bereits eine recht gute Nutzung Neuer Medien, schränkt allerdings die parallele Nutzung durch eine große Anzahl von Schüler/innen erheblich ein.

Um möglichst allen Schüler/innen die PC-Nutzung innerhalb der Schule zu ermöglichen, ist auf der Grundlage des Terminalserver-Prinzips im pädagogischen MTS-Netz insbesondere im Bereich des Pädagogischen Forums, der Aufenthaltsräume der Mensa sowie der Selbstlernzentren ein WLAN wünschenswert. Schülern/innen könnten – wie an vielen Hochschulen bereits üblich – mittels Netbooks, Smartphones (oder Vergleichbarem) das Schulnetzes über WLAN nutzen. Dies ermöglicht die Nutzung Neuer Medien in einem sehr großen, fächerübergreifenden, zeit- und im Schulbereich ortsungebundenen Anwendungsbereich durch alle Schüler/innen, fördert selbstorganisiertes und selbstbestimmtes Lernen mit Neuen Medien und stellt somit auch eine Vorbereitung zur Studierfähigkeit dar.

Lehrerinnen und Lehrer sollten sich mit dem Ziel der Vermittlung von Medienkompetenz zunehmend auf die Nutzung neuer Medien im Unterricht einlassen, diesbezüglich kooperieren und koordinieren, sich bei Bedarf entsprechend fortbilden sowie passende Hard- und Software zur Verfügung haben und ihre Anwendung beherrschen.

Die Online-Lernplattform des Gymnasiums St. Xaver wird aktuell leider nicht mehr gehostet. Zum schulinternen Datenaustausch soll deshalb eine neue, schuleigene Online-Lernplattform eingerichtet werden. An einigen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn laufen zurzeit bereits Testphasen zur Realisierung von Online-Lernplattformen auf Trägerebene unter Nutzung der MTS-Plattform. Nach Abschluss dieser Testphasen werden nach Auskunft des Schulträgers Online-Lernplattform-Lösungen für alle bistumseigenen Schulen zur Verfügung gestellt. Sobald möglich wird dann eine Online-Lernplattform für das Gymnasiums St. Xaver eingerichtet.

4.8 Methodenkonzept

Arbeits-und Lernmethoden

Bildung ist mehr als nur fachspezifischer Kenntniserwerb, sie zielt im weiteren Sinn auf inhaltlich-fachliches Lernen, auf methodisch-strategisches Lernen, auf sozial-kommunikatives Lernen und nicht zuletzt auf affektives Lernen. Der Lernerfolg der Schüler darf also nicht nur an ihrem fachspezifischen Wissenserwerb festgemacht werden, sondern sollte auch daran gemessen werden, wie angemessen Schüler eingeführte und geübte Methoden beherrschen (vgl. H. Klippert: Methodentraining, 2000, S.30). Lernen soll Freude sein! Diese bereitet sie gerade dann, wenn Schüler/innen selbstständig etwas entwickeln können, wenn eigenverantwortlich gelernt werden darf. Dies wiederum setzt methodische Fähigkeiten voraus, die durch ein Arbeits-und Lernkonzept vermittelt werden. Die Bausteine dieses Konzepts bieten den Schüler/innen Hilfen an, ihren Unterrichtsalltag, besonders unter den Bedingungen des G8-Gymnasiums, zu bewältigen und sich eigenverantwortlich einzelne Lernbereiche zu erschließen. In den Jahrgangsstufen 5-9 werden entweder in einer eigenen Unterrichtsstunde (Orientierung 5/6) oder im Fachunterricht drei bis vier Bausteine vermittelt und teilweise durch Wiederholung gefestigt. Einzelne Themen bauen in den Jahrgangsstufen aufeinander auf, um eine Lernprogression zu ermöglichen. Die Durchführung der Bausteine wird durch den Lehrer im Klassenbuch, durch den Schüler im FAN-Heft dokumentiert. Folgende **Kernkompetenzen** erscheinen dabei als besonders wertvoll:

Verschiedene Lernwege nutzen

Die tägliche Arbeit planen

In der Gruppe arbeiten

Sich konzentrieren und entspannen

Arbeits-und Präsentationstechniken einüben

Eigenverantwortlich arbeiten



Jahrgangsstufe 5

Termin	Themenschwerpunkte	Fach
1. Klassenpflegschaftssitzung	Informationen zum Projekt	Klassenleitung
1. Baustein August/September bis November /Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Wie führe ich meinen Schulplaner? • Wie packe ich meine Schultasche? • Wie gestalte ich meinen Arbeitsplatz (in der Schule u. zu Hause) • Wie organisiere ich meine Schulaufgaben in der Lernzeit und meine Hausaufgaben? • Wie führe ich meine Hefte und Mappen? • Wie lerne ich Vokabeln? Wie lerne ich Formeln? 	Orientierungsstunde Klassenleitung Englisch Mathematik
Nachbereitung in den Klassen Dezember/Januar	<ul style="list-style-type: none"> • Schultasche und Arbeitsplatz • Schulplaner / Hausaufgaben/ Heft-u. Mappenführung 	alle Fachlehrer und Eltern
2. Baustein Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Wie konzentriere und entspanne ich mich? • Wie bereite ich eine Klassenarbeit vor und nach? 	Musik/Religion/ Sport Orientierungsstd./ Lehrer der Kernfächer
3. Baustein März /April	<ul style="list-style-type: none"> • Wie markiere und unterstreiche ich Texte? • Wie lese ich systematisch? (Die 5-Schritt-Lesemethode) • Wie erstelle ich ein Lernplakat? • Wie gehe ich mit Informationen um? 	Deutsch Orientierungsstd.
Nachbereitung im Klassenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bereite ich eine Klassenarbeit vor? • Wie lese ich Texte systematisch? 	alle Fachlehrer
4. Baustein Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Welcher Lerntyp bin ich? Lerntypentest/Lerntipps zu meinem Lerntyp • Wie begegne ich meinen Mitmenschen im Schulalltag? Schulkodex! 	Orientierungsstd.
5. Baustein Juni / Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bereiten wir die Klassenfahrt nach Hardehausen vor? Zielgerichtete Verarbeitung von Informationen/ Präsentieren und Visualisieren • Wie bereiten wir das Sommerfest vor? 	Orientierungsstd.

Jahrgangsstufe 6

Termin	Themenschwerpunkte	Fach
1. Klassenpflegschafts-sitzung	Informationen über Angebot und Ablauf des Projekts	Klassenleitung
Nachbereitung in den Klassen/ Wiederholung August/ September	<ul style="list-style-type: none"> • Heft-und Mappenführung • Vorbereitung einer Klassenarbeit • Konzentration und Entspannung 	Orientierung/ Klassenleitung Religion / Sport
1. Baustein Oktober / November	<ul style="list-style-type: none"> • Wie arbeite ich in der Gruppe verantwortungsvoll zusammen? Verhaltensregeln im Unterricht/ in der Diskussion/ in der regelgebundenen Gruppenarbeit / Umgang mit Kritik Die Buchvorstellung /Vorlesewettbewerb	Orientierung/ Klassenleitung Kern-und Nebenfächer Deutsch
Reflexion	Rückmeldungen/ Erfahrungen/Beobachtungen	Klassenteam
2. Baustein Dezember / Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Versuche beschreiben (Anfänge) 	Physik
Dezember / Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Tabellen und Diagramme kennen und lesen lernen 	Mathematik
Dezember/ Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Stationenlernen 	Geschichte / Deutsch (Fabeln)
Dezember/ Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Mindmapping 	Nebenfächer
Februar/ März	Gespräch der Klassenleitung mit der Klasse über die Erfahrungen mit den 4 Methoden	Orientierung
3. Baustein Mai/Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kurzvortrag und Präsentationsformen / Internetrecherche Anfertigen des Vortrags/Visualisieren/Präsentieren	Einführung Klassenleitung/Orientierung beteiligte Fächer nach Absprache
Reflexion	Rückmeldung /Erfahrungen/Beobachtung	Klassenteam

Jahrgangsstufe 7

Termin	Themenschwerpunkte	Fach
1. Klassenpflegschaftssitzung	Informationen zum Projekt	Klassenleitung
1. Baustein August bis Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Heft-und Mappenführung • Vorbereitung einer Klassenarbeit • Konzentration und Entspannung 	Klassenleitung Religion / Sport
2. Baustein November/Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Geogebra (PC) • Mobbing/Kodex / Wdh. 	Mathematik Klassenleitung
3. Baustein März /April	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Internet und Plattformen/Netzen 	nach Absprache im Klassenteam
4. Baustein Mai Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> • Das Referat und Präsentation 	ausgewählte Fächer und nach Absprache

Jahrgangsstufe 8

Termin	Themenschwerpunkte	Fach
1. Klassenpflegschafts- sitzung	Informationen über Angebot und Ablauf des Projekts	Klassenleitung
Nachbereitung in den Klassen/ Wiederholung August/ September	<ul style="list-style-type: none"> • Heft-und Mappenführung • Vorbereitung einer Klassenarbeit • Konzentration und Entspannung 	Klassenleitung Religion / Sport
1. Baustein Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung einer Klassenfahrt / Informationen über Langeoog 	Klassenleitung
2. Baustein Dezember / Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentieren mit Powerpoint 	Geschichte
3. Baustein Mai/Juni Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Geogebra • Elearn Programme 	Mathematik

Jahrgangsstufe 9

Termin	Themenschwerpunkte	Fach
1. Klassenpflegschafts-sitzung	Informationen über Angebot und Ablauf des Projekts	Klassenleitung
Nachbereitung in den Klassen/ Wiederholung August/ September	<ul style="list-style-type: none"> • Heft-und Mappenführung • Vorbereitung einer Klassenarbeit • Konzentration und Entspannung 	Orientierung/ Klassenleitung Religion / Sport
1. Baustein Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Ein fachübergreifendes Projekt im Kanon des WP II 	n. Absprache
2. Baustein Dezember / Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Geogebra • E-Learn-Programme 	Mathematik
Dezember/ Januar/Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Bewerbungsstrategien 	Deutsch / Gesellschaftswissenschaften
Februar/ März	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Oberstufe 	
3. Baustein Mai/Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Eine ausgewählte angemessene Methode: z.B. Gallery Tour, Kugellager, Fishbowl etc. n. Absprache 	ausgewählte Fächer nach Absprache
Reflexion		

4.9 MINT-Konzept

Nicht nur im außerunterrichtlichen Bereich haben wir versucht, das MINT-Profil am Gymnasium St. Xaver zu schärfen. Auch in der normalen Studentafel ist schon eine Präzisierung erkennbar. So wurden die Pflichtstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 schon im Hinblick auf das Kursangebot im MINT-Bereich der Oberstufe auf Beschluss einer MINT-Konferenz schulspezifisch angemessen verteilt.

Die MINT-Studentafel:

Klasse/Jgst.	5	6	7	8	9	EF	Q1	Q2
Mathematik	4	4	4	4+Förder	4	3+Vertiefung	3/5	3/5
Informatik						3	3	3
Biologie	3		2		2	3	3/5	3/5
Chemie			2	2	2	3	3	3
Physik		3		2	2	3	3/5	3/5

Eine Ausprägung der besonderen Art erhält das MINT-Profil durch die Einrichtung der Neigungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 bis 7.

Die Leitidee der Grundschulen (bzw. schon der Kindergärten), dass sich die Kinder frühzeitig und nachhaltig mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Phänomenen beschäftigen, wird hier aufgegriffen und erweitert.

Im Wahlpflichtbereich werden, aufgrund der Möglichkeit sich vorher intensiv mit MINT auseinanderzusetzen, zwei Kursvarianten aus dem MINT-Bereich angeboten.

Aufgrund des MINT-Profiles in der Unter- und Mittelstufe können dann in der Oberstufe entsprechende Leistungskurse gewählt werden.

Das MINT-Profil:

a) Erprobungs- und Mittelstufe

Klasse	5	6	7	8	9
Mathematik	Neigungsfach Zahlenartisten (1 UStd.)	Neigungsfach Zahlenartisten (1 UStd.)	Neigungsfach Zahlenartisten (1 UStd.)	Mathematik/ Informatik (WP 4 UStd.)	Mathematik/ Informatik (WP 3 UStd.)
Biologie	Neigungsfach Naturdetektive (1 UStd.)	Neigungsfach Naturdetektive (1 UStd.)	Neigungsfach Schüler experimentieren (1 UStd.)	Naturwissen- schaften/ Informatik (WP 4 UStd.)	Naturwissen- schaften/ Informatik (WP 3 UStd.)
Chemie					
Physik					
Technik					
Informatik	(siehe Medienkonzept)				

b) Oberstufe

Jgst.	EF	Q1	Q2
Mathematik	GK	GK / LK	GK / LK
Informatik	GK	GK	GK
Biologie	GK	GK / LK	GK / LK
Chemie	GK	GK	GK
Physik	GK	GK / LK	GK / LK
Technik	-	-	-

Außerschulische Partner für den MINT-Bereich:

- Die Fachschaft Biologie unterhält Kontakte zur Fachhochschule Höxter. Damit verbunden sind entsprechende Kursekursionen.
- Die Fachschaft Physik unterhält Kontakte zur Universität Paderborn. Auch hier werden regelmäßig Exkursionen durchgeführt.
- Die Firma d-Space (Paderborn) gestaltet regelmäßig eine Unterrichtsveranstaltung mit Praxisbezug im Fach Physik.
- Die Firma Integ (Bad Driburg) hat sich bereit erklärt, bei Projekten von Jugend forscht im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Hilfestellungen anzubieten. Diese Partnerschaft soll in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden.

Die Schule bemüht sich kontinuierlich um weitere außerschulische Partner.

Ziele für den MINT-Bereich:

- Einrichtung des Unterrichtsfachs Technik
- Installation eines Technikraumes
- Zertifizierung entsprechender Lehrkräfte
- Einrichtung eines MINT-Projektkurses in der Oberstufe

4.10 Kooperationen

4.10.1 Kooperation mit der Sparkasse Höxter

Die Kooperation mit der Sparkasse Höxter besteht bereits seit längerer Zeit. Sie erstreckte sich zunächst darauf, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 mit dem Verfassen von Bewerbungsunterlagen, mit Eignungstests und Einstellungsgesprächen vertraut zu machen. Durch die Einführung des 8-jährigen Abiturs ist diese Thematik heute sinnvollerweise für die Oberstufe anzubieten. Für alle Stufen steht die Teilnahme von Gruppen am "Börsenspiel" offen. Hierbei kommt es darauf an, innerhalb von 10 Wochen aus einem Wertpapierfond mit einem fiktiven Startpaket von 50000€ möglichst viel Gewinn durch Kauf und Verkauf zu machen. Für die Schüler der Sekundarstufe I können Informationen im Unterricht über 2 Stunden zu den Bereichen Girokonto, Geldanlage und Kreditgeschäfte angeboten werden. Für den Lernbereich Sowi der Oberstufe lassen sich 1 bis 2 Stunden Unterricht mit den Themen: Kapital und Börse, der Euro und die EZB sowie die Geschichte der Bankwirtschaft integrieren. Weiterhin umfasst die Kooperation die Bereitstellung von Informationen zu Berufsfeldern im Bankenwesen und Praktikumsplätzen, insbesondere da im Bereich der Sparkasse ehemalige Schüler unserer Schule auch in leitenden Funktionen tätig sind. Ferner erfolgt auch eine finanzielle Unterstützung bei Anfragen zu besonderen Projekten.

4.10.2 Kooperation mit der Realschule Nieheim

Das erzbischöfliche Gymnasium St. Xaver Bad Driburg und die Realschule Nieheim haben ab dem Schuljahr 2012/13 eine Kooperation vereinbart, um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern der Realschule den Übergang ins Gymnasium zu erleichtern. Damit wird der langjährigen Tradition, dass viele Schülerinnen und Schüler der Realschule Nieheim in die Oberstufe des Gymnasiums St. Xaver wechseln, Rechnung getragen. Die Kooperation soll den Übergang noch reibungsloser gestalten, deshalb stehen der Oberstufenkoordinator Antonio Burgos sowie der Koordinator für individuelle Förderung Johannes Vennemann allen in Frage kommenden Schülerinnen, Schülern und deren Eltern für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Dieses Angebot umfasst auch die Möglichkeit eines Probeunterrichts, der im Januar stattfinden soll.

Die Zusammenarbeit der Lehrerkollegien wird intensiviert, zunächst werden die Anforderungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen besprochen und konkretisiert, so dass die Lerninhalte besser aufeinander abgestimmt werden.

Erste Kontakte wurden schon zum Ende des Schuljahres 2011/12 geknüpft, in den jeweiligen Fachschaften werden konkrete Maßnahmen erarbeitet und begleitet. Mittelfristig ist eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit auf die nicht schriftlichen Fächer der gymnasialen Mittelstufe geplant, die in der Oberstufe als Grund- und Leistungskurse angeboten werden (z. B.: Musik, Geschichte, Biologie). Auch hier gilt es, die veränderten Anforderungen eines gymnasialen Grund- oder Leistungskurses zu erklären, darauf vorzubereiten und damit Ängste zu nehmen und Wahlmöglichkeiten zu erweitern.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch außerunterrichtliche Angebote hat bei den beiden Schulen eine lange Tradition (Beide Schulen sind durch das Gütesiegel „Individuelle Förderung“ zertifiziert und arbeiten kontinuierlich bei Wettbewerben wie „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ erfolgreich mit). Langfristig kann deshalb, auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, über eine Zusammenarbeit in diesem Bereich (Orchesterarbeit, Sportmannschaften, gemeinsame Projekte) nachgedacht werden, um den Schülerinnen und Schülern beider Schulen eine möglichst breite Angebotspalette zu bieten.

4.10.3 Kooperation mit der Firma Integ

Die Firma INTEG, einer der größten Arbeitgeber im Kreis Höxter, ist mit dem Gymnasium St. Xaver eine Schulpartnerschaft eingegangen. Erste gemeinsame Gespräche zeigten Realisierungsmöglichkeiten auf. Neben der Präsentation am "Tag der offenen Tür" am Gymnasium St. Xaver werden die Oberstufenschüler zum BINGO- Aktionstag eingeladen, um sich vor Ort ein Bild über die Ausbildungsmöglichkeiten machen zu können. In den Unterrichtsräumen können am Nachmittag Bewerbungstrainingsangebote durchgeführt werden. Im Bereich "Jugend forscht" lassen sich insbesondere im Sektor Elektronik Projekte durch Materialbereitstellung und durch Azubis der Firma INTEG unterstützen. Für das Sozialpraktikum der Oberstufenschüler ließe sich die Betreuung von behinderten Arbeitnehmern organisieren, die sich sowohl auf Einblicke in den Arbeitsablauf als auch eine zusätzliche private Kontaktaufnahme beziehen könnte. Während der Ferienzeit bietet der Betrieb Möglichkeiten zur Durchführung von Praktika oder aber auch die direkte Einstellung als Aushilfskraft an, wobei Schüler aus der Kooperationsschule bevorzugt würden. Ferner lassen sich die Ergebnisse der Zusammenarbeit im INTEG-Magazin oder der Schülerzeitung veröffentlichen.

4.11 Planung der Schulentwicklung

4.11.1 Entwicklungsvorhaben

4.11.1.1 Unterrichtsentwicklung

Seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2012/13 hat am Gymnasium St. Xaver eine QM-Steuergruppe ihre Arbeit aufgenommen. Derzeit setzt sich die Gruppe ausschließlich aus Lehrkräften zusammen. Dies soll sich zum nächsten Schuljahr ändern.

Im Vordergrund der Arbeit stand zu Beginn die anstehende QA. In diesem Zusammenhang hat die Steuergruppe in einem ersten Schritt eine Ist-Zustand-Analyse initiiert. Hierzu wurde ein Befragungsbogen unter besonderer Berücksichtigung des Qualitätstableaus (QA) ausgearbeitet und an die verschiedenen Fachvorsitzenden mit entsprechenden Informationen weitergeleitet. Der Rücklauf wurde von der Steuergruppe ausgewertet, so dass besonders dringende Aspekte herausgestellt werden konnten.

Die nächsten Ziele:

- Fortbildung zum Thema „Schüler aktivierender Unterricht“ (durchgeführt am 09.10.2013)
- Fortsetzung der Unterrichtsentwicklung
- Kooperationskonzept
- Evaluationskonzept
- Umsetzung des Fortbildungskonzepts
- Umsetzung des Umweltkonzepts im Rahmen des Klimaschutzprojekts (KLJB)
- ...

Die nächsten Ziele werden sicher auch durch den offiziellen Qualitätsbericht definiert.

4.11.1.2 Evaluation

Bislang haben die Kolleginnen und Kollegen ihren Unterricht in unregelmäßigen Zeitabständen selbst evaluiert. Eine Fremdevaluation findet momentan nicht statt.

Erste außerunterrichtliche schulbezogene Evaluationen wurden anlässlich des Tages der offenen Tür 2012 und im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung durchgeführt (vgl. untenstehende Abb.).

Aus diesen Ansätzen soll in der Zukunft eine Evaluationspraxis am Gymnasium St. Xaver erwachsen.

Liebe Eltern, nehmen Sie sich bitte fünf Minuten Zeit und sagen Sie uns Ihre Meinung zum Tag der offenen Tür!	Bewertung (Bitte ankreuzen!)		
			
Inhalte der Informationsvorträge			
Dauer der Informationsvorträge			
Inhalte des Informationsfilms			
Dauer des Informationsfilms			
Empfang in der Schule			
Gesprächsbereitschaft der Schüler bzw. Lehrer			
Führungen durch Schüler bzw. Lehrer			
Erkundungsrallye			
Elterncafe			
Wir fühlen uns informiert über:			
Räumlichkeiten			
Unterrichtliche Angebote			
Außerunterrichtliche Angebote			
Ganztagskonzept			
Mensa			
Anmeldeverfahren			
Ansprechpartner			
Wünsche und Anregungen (evtl. auf der Rückseite fortsetzen)			

Abb.: Fragebogen zum Tag der offenen Tür

Fragebogen zum Fortbildungstag am 09.10.2013

Gruppe:

1) Wie bewerten Sie die Organisation des Fortbildungstages?

	vorbildlich	angemessen	teilweise angemessen	entwicklungs- bedürftig

2) Wie bewerten Sie die Qualität der Inhalte der Workshops?

	vorbildlich	angemessen	teilweise angemessen	entwicklungs- bedürftig
Workshop I				
Workshop II				

3) Für Diskussionen und die Klärung von Fragen war insgesamt gesehen ...

	zu viel Zeit	genügend Zeit	zu wenig Zeit	überhaupt keine Zeit
Workshop I				
Workshop II				

4) Welche Themen hätten eingehender behandelt werden sollen?

1.	
2.	
3.	

5) Welche Themen hätten gekürzt werden sollen?

1.	
2.	
3.	

6) Ich werde das Gelernte im Unterricht anwenden

	auf jeden Fall	teilweise	vielleicht	eher nicht
Workshop I				
Workshop II				

7) Wie bewerten Sie die Fortbildungsveranstaltung insgesamt? Bitte ankreuzen.

gut	() () () ()	schlecht
interessant	() () () ()	uninteressant
nützlich	() () () ()	wertlos
spannend	() () () ()	langweilig
sehr empfehlenswert	() () () ()	nicht zu empfehlen

8) Weitere Anregungen:

Abb.: Fragebogen zum Fortbildungstag

4.11.1.3 Besondere Entwicklungsvorhaben

An dieser Stelle sollen in der Zukunft besondere Entwicklungsvorhaben dokumentiert werden.

4.11.1.3.1 Gestaltung eines Schulbiotopareals

Die Anlage eines Biotopareals bietet auf verschiedenen Ebenen schulischen Alltags Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung:

1. Unterricht
 - a. Die Einrichtung eines Biotopareals mit einer möglichst großen Vielfalt an Pflanzen und Tieren erweitert handlungs- und projektorientierte Möglichkeiten in der Umsetzung naturwissenschaftlicher Lehrpläne.
 - b. Naturwissenschaftliche Kernkompetenzen wie z.B. beobachten, messen, protokollieren, ordnen und kartieren als Basis experimenteller Arbeit können mit jahreszeitlichem Bezug jahrgangsstufen- und fächerübergreifend umgesetzt werden (z.B. Messung und Auswertung von Klimadaten/ Physik und Erdkunde; Einfluss mikroklimatischer Einflüsse auf Pflanzen und Tiere im Jahresverlauf /Biologie; Zusammenhang von Bodeneigenschaften und Pflanzenwachstum/Biologie und Erdkunde; Bedeutung selbst angebauter, traditioneller Nutzpflanzen für eine gesunde Ernährung/Biologie)
 - c. Im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ergeben sich ebenso erweiterte Möglichkeiten der Binnendifferenzierung.
 - d. Der direkte Kontakt mit der Natur verankert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Dies ist die Grundlage einer Bildung für Nachhaltigkeit.
2. Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe
 - a. Neben der Erweiterung unterrichtlicher Möglichkeiten bietet ein Biotopareal enormes Potential für naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften. Interessierte Schülerinnen und Schüler können aus dem Unterricht erwachsene Fragen weiterverfolgen und im Rahmen von Wettbewerben wie „Schüler experimentieren“ und „Jugend Forscht“ weiter untersuchen. Über den Fachunterricht hinaus stellen das Neigungsfach „Naturdetektive“ (Jg. 5-7) und die naturwissenschaftlichen Angebote des Wahlpflichtbereichs (Jg. 8-9) hierfür eine gute Grundlage dar.
 - b. Die gemeinsame Anlage, Pflege und langfristige Weiterentwicklung eines solchen Areals durch die Schülerinnen und Schüler stärkt den Gemeinschaftssinn, das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit der Schule. Durch Einbindung von Eltern und Ehemaligen (Schüler und Lehrer) lässt sich dieser Effekt auf die gesamte Schulgemeinde übertragen.
3. Angebote im Ganztag
 - a. Ein Biotopareal kann Baustein eines abwechslungsreichen Ganztagsangebots sein. Interessierte Schülerinnen und Schüler können z.B. in Pflegemaßnahmen mit eingebunden werden und durch die praktische Tätigkeit einen angenehmen Ausgleich erfahren.
 - b. Langzeitmessungen und Untersuchungen von Teilnehmern der Jugend Forscht AG können in das Schulgelände und damit in den Schulalltag integriert werden und ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, selbstorganisiert und eigenverantwortlich ihre Arbeiten anzufertigen.
 - c. Bei entsprechender Organisation und Gestaltung kann ein Biotopareal ein weiterer Mosaikstein im Lebensraum Schule werden.

Die folgenden Projekte sind inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Anlage einer Streuobstwiese mit vorwiegend alten, regionalen Apfelsorten und damit Schaffung eines artenreichen Lebensraumes mit vielen curricularen Bezügen (v.a. im Fach Biologie)
- Aussaat verschiedener Wildblumenmischungen und Untersuchung der Annahme durch Insekten etc.
- Anlage von Nutzpflanzenbeeten für die 5. Klassen
 - Berührungspunkte mit der Produktion von Nahrungsmitteln → höhere Wertschätzung und Identifikation mit Nahrungsmitteln
 - fächerübergreifende Verknüpfung mit dem Fach Religion z.B. durch Feier des Erntedank-Festes
 - Heranführen an eine gesunde Ernährung mit regionalen Produkten (z.B. Verwendung der geernteten Produkte in der Mensa in Verbindung mit entsprechenden Kochaktionstagen mit jahreszeitlichem Bezug)
- Errichtung einer Holzhütte auf dem Biotopareal mit umliegenden einfachen Sitzmöglichkeiten (z.B. Baumstämme) als Ausgangspunkt von Freilandunterricht („grünes Klassenzimmer“) und Lagerraum für entsprechende Werkzeuge und Messgeräte.

Mittelfristig werden noch weitere Projekte wie z.B. die Errichtung einer Wetterstation oder die Einrichtung eines Teiches angestrebt.

5. Schulmitwirkung

5.1 Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) vertritt die Interessen der Schüler in der Schule und gestaltet das Schulleben für die Schülerschaft mit.

Sie gestaltet und leitet die Organisation der Schülerinteressen, nimmt in dieser Funktion an den dafür vorgesehenen Sitzungen der verschiedenen schulischen Gremien teil und veranstaltet selbst regelmäßig Versammlungen der Schülerschaft bzw. deren Vertreter an ihrer Schule (SV).

Sie unterstützt so die Kommunikation zwischen Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülern und vertritt die Belange der Schüler gegenüber den schulischen Institutionen.

Darüber hinaus organisiert die SV verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen, die das Schulleben bereichern und ist Ansprechpartner der Schülerinnen und Schülern bei Anliegen und Problemen.

Die SV-Arbeit am Gymnasium St. Xaver lässt sich in folgende Teilgebiete untergliedern:

Schaffung von Arbeitsstrukturen

wie

- Organisation der Wahlen der SchülerInnenvertretung als Gesamtheit und
- Bildung eines arbeitsfähigen Teams
- Wöchentliche oder vierzehntägige feste Sitzungstermine für das SV-Team
- Sicherung eines SV-Raums in der Schule und der erforderlichen sächlichen Ausstattung
- Erstellen einer Geschäftsordnung, Regelung der Protokollführung usw.
- Mittelbeantragung beim Schulträger

Sicherung des Informationsflusses

durch

- Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen
- Hilfe bei der Einrichtung eines Postfaches für die SV im Büro/LehrerInnenzimmer
- Hilfe bei der Einrichtung eines Informationssystems für die Schülerschaft (z.B. SV-Kasten, regelmäßige Mitteilungen der SV an alle Klassen)
- SchülerInnenzeitung / Homepage
- Weitergabe von Informationen aus der Schulleitung, Arbeitsgruppen des Kollegiums, Konferenzen, die für die SV relevant sind
- Gemeinsame Vorbereitung von Tagesordnungspunkten bei Gesamtkonferenzen
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen / Schulkonferenzen

Förderung agierenden, eigenverantwortlichen Handelns der SV

durch

- Information über Seminarangebote für SV
- Hilfe bei der Regelung der Teilnahme an solchen Veranstaltungen (Freistellungsantrag bei der Schulleitung usw.)
- Diskussion, Weiterentwicklung und Förderung eigener Ideen der SV für Projekte, Schulleben, Qualität von Schule u.a.
- Hilfestellung bei der Durchführung solcher Projekte

Entwicklung zu anerkannten Partnern in einer demokratischen Schule

durch

- Vermittlung von Einsichten in demokratische Prozesse
- Einfordern von Verlässlichkeit und Kontinuität
- Förderung und Forcierung der Erledigung von Aufgaben durch die SV
- Förderung der Teamentwicklung

Planung und Begleitung schulischer Aktivitäten und Veranstaltungen

wie

- Bolivienwoche
- Karnevalsfeier der Klassen 5 - 7
- Theater- und Konzertabende
- Sommerfest mit Budenzauber
- Abiturentlassfeier

5.2 Elternmitwirkung

5.2.1 Eltern in der Schulgemeinde

Die Schulgemeinschaft ist eine Weggemeinschaft von Erziehenden, Lernenden und Lehrenden. Schule besteht somit aus drei Elementen, die eine Einheit bilden und wobei jeder Teil auf die anderen Teile angewiesen ist. In der Schulgemeinschaft sind Menschen gemeinsam auf der Suche nach einer immer lebendigeren Beziehung zum Gott der Bibel (Leitbild der Katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn). Eltern verstehen auf gewisse Weise so viel von Schule wie Schüler und Lehrer (Monsignore Göbel, Leiter der Hauptabteilung Schule – Paderborn). Mit dem Blick auf den Ganzttag ist zudem festzuhalten, dass Schule immer mehr auch zum Lebensort des Schülers wird und nicht nur Lernort ist. In der Erziehungsgemeinschaft ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern selbstverständlich. Eltern (und Schüler) werden bei allen wichtigen Themen beteiligt. Zur Optimierung des Lernumfeldes sind Eltern aufgerufen, Schule mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung ernst und können sich vielfältig im Schulalltag engagieren.

Die Präsenz der Eltern zeigt sich durch tatkräftige Hilfe bei Veranstaltungen wie

- Sommerfest
- Patronatsfest (Tag der offenen Tür)
- Einführungsveranstaltungen der neuen Schüler
- klassenbezogenen Aktivitäten (Fahrdienste, Abschlussfeste, Klassenfeiern)

Die Elternarbeit zeigt sich zudem in der Gremienarbeit: Ausschüsse und Fachkonferenzen, Klassenpflegschaften (auch Stammtische), Schulpflegschaft, Förderverein und Schulkonferenz Benannte und gewählte Vertreter der Elternschaft beteiligen sich an der schulinternen Gestaltung.

Eltern unterstützen durch Anwesenheit das Schulleben: Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen, Kulturwoche, Projektstage, Auslandskontakte, usw.).

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist eine Mitwirkung der Eltern in Elternvertretungen zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit ausdrücklich gewünscht. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Mitwirkung „ehrenamtlich“ ist. Das bedeutet, es besteht kein Anspruch auf Ersatz

bzgl. der Auslagen bzw. des Verdienstausfalles. Elternmitarbeit ist eine kostbare, freiwillig zur Verfügung gestellte Ressource.

Die gewählten Vertreter der Elternschaft haben in der Schulkonferenz entscheidenden Anteil an den Abläufen der Schule. Diese sind im §34 Kirchliches Schulgesetz des Erzbistums Paderborn genauer ausformuliert. An dieser Stelle seien besondere Punkte zur Mitarbeit herausgehoben:

- Schulprogramm
- Empfehlungen zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
- Grundsätze zur Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft an der Schule und zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten
- Grundsätze zur zeitlichen Koordinierung von Hausaufgaben und Leistungsüberprüfungen
- Erlass der Hausordnung
- Festlegung beweglicher Ferientage
- Organisatorische Gestaltung und Beratung und Information von Eltern und Schülern in der Schule
- Einführung von Lernmitteln an der Schule sowie Ausleihe oder Übereignung von Lehrmitteln gemäß Lernmittelfreiheitsgesetz

Die Elternmitarbeit in den Fachkonferenzen ist für die Gestaltung von großer Bedeutung.

Ebenso nehmen mit beratender Stimme der Vorsitzende der Klassenpflegschaft sowie ein weiterer von der Klassenpflegschaft benannter Erziehungsberechtigter an den Sitzungen der Klassenkonferenz teil. Zur vollständigen inhaltlichen Durchdringung der anstehenden Situation gehen Lehrer bei Konflikten rechtzeitig und offen auf die Eltern zu (Qualitätskriterium für die Katholischen Schulen).

Ein besonderes Gremium der Elternvertretung bildet die Schulpflegschaft. Sie besteht aus den gewählten Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften und den weiteren Vertretern der Jahrgangsstufen. Beratend können teilnehmen die Stellvertreter der entsprechenden Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften.

Der Schulleiter oder sein ständiger Vertreter sollen beratend an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen.

Das Schulgesetz lässt zudem die Möglichkeit offen, dass die Eltern ihre Schulpflegschaftssitzung auch unter sich beratend durchführen können. Die Schulpflegschaft kann, wenn dieses zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig ist, eine Versammlung der Eltern einberufen.

In der Schulpflegschaft vertreten die gewählten Vertreter die Interessen der Eltern. Die Eltern stehen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule in allen wichtigen Angelegenheiten beratend zur Seite. Die Beratungsergebnisse können im Bedarfsfall als Antrag an die Schulkonferenz gerichtet werden.

Die Schulpflegschaft entscheidet über die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters sowie über die Vertreter in der Schulkonferenz, in den Fachkonferenzen bzw. Fachbereichskonferenzen. Ein Beitritt der Elternschaft zu einem Verband der Erziehungsberechtigten ist Entscheidungsaufgabe der Schulpflegschaft. So auch, wenn über Angelegenheiten schulbegleitender Elterninformationen nachgedacht wird.

Auf der Ebene der Klassen bzw. Jahrgangsstufen wird die Weggemeinschaft der Eltern, Schüler und Lehrer durch die Klassenpflegschaft bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft verwirklicht. Den einzelnen Pflegschaften kommen hier besondere Aufgaben zu. Die Erziehungsberechtigten haben dabei für jeden von ihnen vertretenden Schüler gemeinsam eine Stimme. Sie entscheiden über

- mehrtägige Klassen- / Kursfahrten
- Schüleraustausch
- Anschaffung von Lernmittel außerhalb der Lernmittelfreiheit auf Kosten der Eltern

Die Pflegschaften sind auch zu beteiligen – im Rahmen der Lehrplanrichtlinien in der für die Erzbischöflichen Schulen geltenden Fassung – bei der Auswahl der Unterrichtsziele, der Unterrichtsinhalte und der Unterrichtsmethoden.

Den Eltern ist Gelegenheit gewährt, die Umsetzung des schulischen Alltages mitzuerleben. Sie sind berechtigt, am Unterricht und an Schulveranstaltungen der Klassen, die die eigenen Kinder besuchen, teilzunehmen. Vorab ist jedoch Absprache mit dem Schulleiter zu halten.

Der Träger der Schule (Erzbistum Paderborn) wünscht ausdrücklich auch die Mitarbeit der Eltern bzw. der Elternvertreter in den entsprechenden Gremien in und außerhalb der Schule. So werden Eltern über das Gremium der Schulkonferenz beteiligt, wenn es um Schulwegsicherung bzw. Schulbeförderung geht, oder wenn die Einführung oder Abschaffung der Ganztagschule zur Entscheidung ansteht. Eltern nehmen Anteil an den schulpolitischen Entwicklungen im Erzbistum Paderborn und bringen sich inhaltlich auch über die Katholische Elternschaft (KED) im Erzbistum Paderborn ein. Eltern haben auch eine Stimme im Gremium des Erzbischöflichen Schulbeirates.

5.2.2 Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums St. Xaver

„Alles zum Wohle unserer Kinder“

Seit 1965 besteht der „Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums St. Xaver“ und handelt seitdem nach dem genannten Leitsatz. Mit über 500 Mitgliedern und die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erlöse verschiedener Veranstaltungen, insbesondere des schon legendären Elternfestes, ist Unterstützung in verschiedenen Bereichen des Schullebens in Gesamthöhe von mehr als einer halben Million Euro verwirklicht worden, wenn der Schulträger selbst keine entsprechenden Mittel bereitstellen konnte. Dabei reichen die Förderungen von kleineren Sachinvestitionen wie z.B. Zuschüssen für Experimentierkästen in den naturwissenschaftlichen Fächern bis hin zu großen Summen wie z.B. 20.000 € für den Mensaneubau.

Eine wichtige Aufgabe sieht der Verein aber auch darin, die Aktivitäten im sportlichen und musischen Bereich zu unterstützen. So werden regelmäßig Gelder für Fahrten der verschiedenen Sport- und Musikgruppen zu Proben, Konzerten und Wettkämpfen bereitgestellt.

In Kongruenz mit dem christlichen Grundgedanken der Schule werden selbstverständlich auch sozial benachteiligte Schüler/innen unterstützt, insbesondere bei den Kosten für Klassen- und Jahrgangsstufenfahrten.

5.3 Lehrermitwirkung

5.3.1 Der Lehrerrat am Gymnasium St. Xaver

„§ 8 Lehrerrat

- 1) Die Lehrerkonferenz wählt einen Lehrerrat. Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Dem Lehrerrat sollen mindestens 3, höchstens 5 hauptberuflich an der Schule tätige Lehrer angehören.
- 2) Der Vorsitzende des Lehrerrates und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern gewählt. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied der Schulkonferenz.
- 3) Der Lehrerrat berät den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrer und vermittelt auf Wunsch in dienstlichen Angelegenheiten der Lehrer und den Angelegenheiten der Schüler. Der Lehrerrat hat das Recht, kurzfristig vom Schulleiter gehört zu werden und Tagesordnungspunkte für die Schul- und Lehrerkonferenz anzumelden.“ (§ 37, Kirchliches Schulgesetz vom 09. Juli 2010)

5.3.2 Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeiter-Vertretung (MAV) am Gymnasium St. Xaver besteht zurzeit aus Frau Monika Blazy, dem Vorsitzenden Herrn Gerhard Walde, Herrn Stefan Krämer, Herrn Thomas Rudolph und Herrn Albert Hellekes. Die MAV kümmert sich um die Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen und bei/in einzelnen Fällen. Die Mitarbeitervertreter hören sich die persönlichen und beruflichen Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen an und vertreten bei Bedarf und Wunsch diese Anliegen gegenüber dem Dienstherrn.

Dies beinhaltet die rechtliche Gleichbehandlung innerhalb des Kollegiums, die sich im Einklang mit dem Leitbild der katholischen Kirche befindet. Daher nehmen sich die MAV-Vertreter die Zeit, Missverständnisse innerhalb des Kollegiums zu bereinigen und interne Maßnahmen für ein geregelteres Miteinander anzuregen bzw. umzusetzen.

Die MAV ist die offizielle Verbindung zwischen dem Schulträger und dem Kollegium. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Mitglieder der MAV mit dem Direktor und diskutieren über Beförderungsstellen, Personalfragen, Anfragen, eventuelle Beschwerden oder Veränderungen. Mitarbeitervertreter nehmen regelmäßig an Bewerbungsgesprächen potentieller neuer Kolleginnen und Kollegen teil und sprechen anschließend mit dem Direktor über ihre Eindrücke.

5.3.3 Konferenz der erweiterten Schulleitung

Seit vielen Jahren tagt die Konferenz der Studiendirektoren. Dieses Gremium kennzeichnet eine Einrichtung, die in regelmäßigen Abständen zusammentritt und als Beratungsgremium in allen schulelevanten Fragen zuständig ist. Der so genannten A-15er-Runde kommt eine besondere Bedeutung zu, als sich hier die RessortleiterInnen der einzelnen Schlüsselfunktionsstellen der Schule einfinden. Im Gegensatz zum Lehrerrat, der - vom Kollegium gewählt- die Anliegen und Interessen der gesamten Lehrerschaft vertritt und den Schulleiter beraten kann, berät die Konferenz der erweiterten Schulleitung den Schulleiter aus der Position des jeweiligen Resorts, das der Kollege verantwortlich leitet. Die Mitglieder dieses Gremiums sind dementsprechend naturgemäß erfahrene Kollegen, da sie sich allesamt im Rahmen ihrer Dienstzeit für ihren jeweiligen Funktionsbereich qualifiziert haben.

Die Konferenz der Studiendirektoren befasst sich mit allen aktuellen Fragen des Schulalltags sowie grundsätzlichen Angelegenheiten von Schule und Schulpolitik. Es ist kein Entscheidungsgremium, sondern ausschließlich ein Evaluations- und Beratungsgremium, das nachbereitend über

Schulereignisse diskutiert, akute Fragen aufgreift und perspektivisch über den Schulalltag hinaus greift. Insbesondere die sich aus den schulpolitischen Veränderungen ergebenden Konsequenzen werden ohne Zeitdruck, aber mit einem qualifizierten Personenkreis erörtert und weiterverfolgt. Die aus diesen Besprechungen gewonnenen Ergebnisse gehen an die schulischen Gremien weiter und bilden oftmals wichtige Tagesordnungspunkte in nachfolgenden Lehrer- oder Schulkonferenzen.

Die Konferenz der Studiendirektoren arbeitet ohne feste Tagesordnung. Jedem einzelnen Mitglied steht es frei, nach Anmeldung oder auch spontan sein spezifisches Anliegen vorzutragen. In der Regel wird über den Gesprächsverlauf ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern der Runde zugänglich gemacht wird. Aus der Sicht des Schulleiters ist diese Konferenz essentiell für die schulische Entwicklung des Gymnasiums St. Xaver, da die Entbindung vom Druck des Tagesgeschäfts einerseits, aber auch der zwanglose Rahmen der Runde den Spielraum schaffen, der zu einer Stabilisierung und Weiterentwicklung des Schullebens beiträgt. Zudem bietet das Gremium die Möglichkeit, externe Berater und Experten fallweise zu den Sitzungen einzuladen, die den Mitgliedern in schwierigen Fragen Hilfestellung und neue Perspektiven aufweisen können.

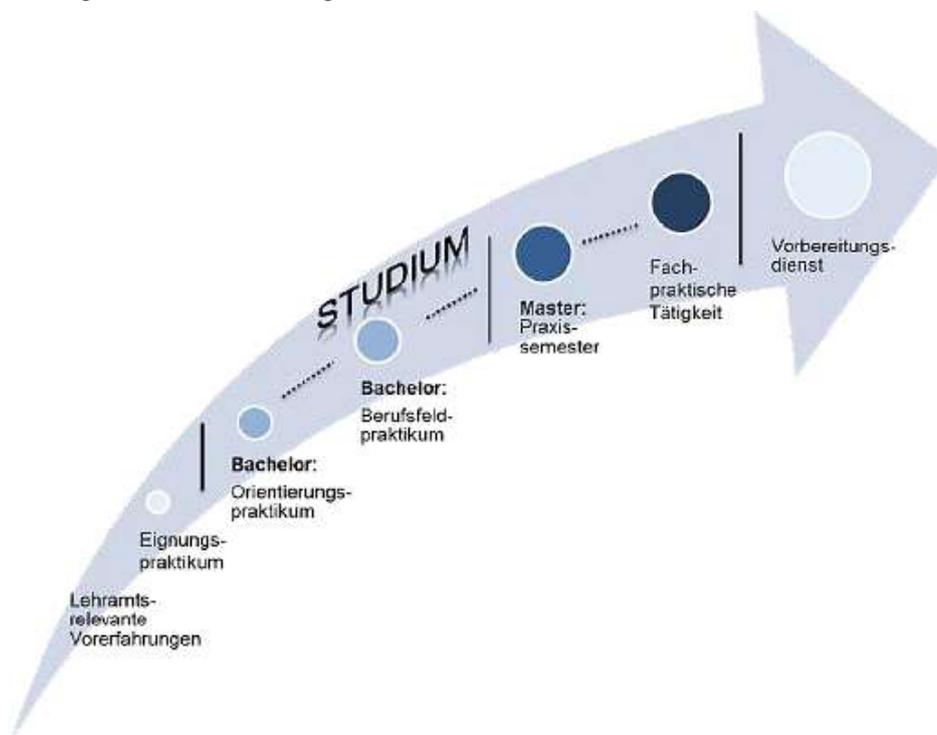
6. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

6.1 Betreuung der Praktikanten

Das Gymnasium St. Xaver bietet Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Hochschulausbildung Praktika zu absolvieren. Dabei werden an unserer Schule z.Zt. drei Möglichkeiten des Praktikums frequentiert:

- a) das Eignungspraktikum
- b) das Fachpraktikum
- c) das Orientierungspraktikum

Im Zuge der Umstrukturierung der Lehramtsstudiengänge werden die Studentinnen und Studenten künftig Praktika nach folgendem Modell durchlaufen:



Die Praktika sind verpflichtender Bestandteil der Lehrerausbildung. Sie werden in den vorlesungsfreien Zeiten angeboten: unmittelbar nach den Sommerferien und im Frühjahr, sowie vor den Sommerferien für Studentinnen und Studenten, die ihr Eignungspraktikum vor Beginn ihres Studiums absolvieren möchten.

Neben dem traditionellen **Fachpraktikum** (zur Vertiefung in einem Fach im Hauptstudium) und dem **Orientierungspraktikum** (was in etwa dem älteren erziehungswissenschaftlichen Blockpraktikum entspricht) hat sich als neuste Form das **Eignungspraktikum** am Gymnasium St. Xaver etabliert.

Unsere Schule bietet ihre Eignungspraktikumsplätze ausschließlich über das Onlinesystem ELiSe (Eignung für den Lehrerberuf in Schule erproben) unter www.elise.nrw.de an. Direktbewerbungen bei der Schule sind nicht möglich. Für ehemalige Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums ist ein Eignungspraktikum gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen allerdings nicht möglich.

Das Praktikum dauert 20 Tage, die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt sechs Zeitstunden.

Da die Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn vorsieht, dass alle beim Erzbistum Beschäftigten, die in ihrer beruflichen Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder haben

könnten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben, gilt dies sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Praktikantinnen und Praktikanten an unserer Schule.

Das **Eignungspraktikum** in Nordrhein-Westfalen bietet zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, Aspekte der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf am späteren Arbeitsplatz Schule schon frühzeitig (vor oder zu Beginn der Ausbildung) und angeleitet zu reflektieren. Es bietet die Möglichkeit, den Rollenwechsel bereits vor Aufnahme eines Lehrerstudiums zu erproben, um die eigenen Berufswahlmotive und persönlichen Einstellungen zu prüfen. Das Hauptziel des Eignungspraktikums besteht also darin, das Aufgabenfeld von und die Erwartungen an Lehrerinnen und Lehrer genauer kennen zu lernen.

Folgende Teilziele stehen dabei im Vordergrund:

- Nach dem Abschluss des Eignungspraktikums sollen die Studentinnen und Studenten genauer einschätzen können, ob sie Freude an der Vermittlung von Fachwissen und an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen haben.
- Sie sollen besser beurteilen können, welche persönlichen Voraussetzungen sie für den Lehrerberuf bereits mitbringen und welche Kompetenzen sie noch erwerben müssen.
- Die Studentinnen und Studenten können im Eignungspraktikum ausprobieren, ob ihnen das Auftreten und das freie Sprechen vor Lerngruppen leicht fällt, und welche ihrer persönlichen Eigenschaften hilfreich im Lehrertag sind.
- Sie lernen, Lerngruppen aus dem Blickwinkel einer Lehrkraft zu betrachten, die sich im Rahmen des Unterrichts um Bildungs- und Erziehungsprozesse und um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler kümmert.
- Schließlich können sie die vielfältigen Lehrertätigkeiten vor und nach dem Unterricht wahrnehmen: die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, den fachlich kollegialen Austausch, die Mitwirkung in Konferenzen sowie die Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Entsprechend dieser Teilziele müssen die Studentinnen und Studenten laut der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über folgende Kompetenzen verfügen:

- die Situation der Schülerinnen und Schüler als individuelle Lerner,
- die Rolle der Lehrenden wahrnehmen und
- die Schule als Organisation und Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrnehmen und reflektieren können, sowie
- erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld erproben und auf dem Hintergrund der Erfahrungen die Studien- und Berufswahl reflektieren können.

Das Praktikum wird begleitet von verschiedenen Beratungen:

- 1.) Vor dem Antritt des Eignungspraktikums ist es verpflichtend, das Selbst-erkundungsverfahren NRW-CCT (Career Counselling for Teachers), das online unter www.nrw.cct-germany.de angeboten wird, zu bearbeiten.
- 2.) Zu Beginn des Praktikums werden in einem ausführlichen Erstgespräch mit dem Mentor für Praktikumsbetreuung Erwartungen eruiert und Realisierungsmöglichkeiten erwogen.
- 3.) In der Mitte des Praktikums besteht die Möglichkeit, mit dem Mentor Erlebtes zu reflektieren und den zweiten Teil des Praktikums zu planen.

Nach 20 Tagen Praktikum ist eine Aussage zur generellen Eignung oder Nichteignung für den Lehrerberuf sicherlich nicht möglich. Dies ist erst am Ende des Vorbereitungsdienstes sinnvoll. Dennoch können von den Studentinnen und Studenten am Ende dieses Eignungspraktikums auf der Basis der gemachten Erfahrungen und mit Hilfe von berufserfahrenen Gesprächspartnern die eigenen Berufswahlmotive und persönlichen Einstellungen überdacht werden. Das Ziel der abschließenden Eignungsberatung ist ausschließlich die persönliche Reflexion der Studien- und Berufswahl der Studentin bzw. des Studenten. Daher wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Praktikumserfahrungen in einem Portfolio dokumentieren, was zu einer besseren persönlichen Einschätzung beitragen soll. So ist auch die Eignungsberatung am Gymnasium St. Xaver gekennzeichnet durch

- Auseinandersetzungen mit dem Arbeitsplatz Schule,
- Wahrnehmung der unterrichtlichen Praxis von Lehrkräften,
- persönliche Selbsteinschätzung und die Fremdeinschätzung des Mentors und
- die eigene Reflexion der Studienwahl der Studentin bzw. des Studenten.

An unserer Schule wird zudem besonderer Wert darauf gelegt, dass der Mentor und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Praktikantinnen und Praktikanten über die verpflichtenden Beratungsgespräche hinaus jederzeit ansprechbar sind, um fachliche, methodische oder organisatorische Fragen klären zu können.

Nach Beendigung des Praktikums erhalten alle Praktikantinnen und Praktikanten eine Teilnahmebescheinigung unserer Schule, die Eignungspraktikanten zusätzlich eine Online-Bestätigung.

6.2 Die schulpraktische Lehrerausbildung am Gymnasium St. Xaver Bad Driburg

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der veränderten Anforderungen an den Beruf des Lehrers, kommt einer guten und umfassenden Lehrerausbildung eine große Bedeutung zu. Das Gymnasium St. Xaver sieht es als eine wichtige Aufgabe, Lehramtsanwärter/innen (LA) eine gute schulpraktische Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung der LA am Gymnasium St. Xaver erfolgt in Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Paderborn. Grundlage der Ausbildung ist die „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011“. Im schulpraktischen Teil ihrer Ausbildung sollen die LA alle zentralen Lehrerfunktionen und –aufgaben kennen lernen und Kompetenzen in diesen Bereichen erwerben. Dabei geht es besonders um eine praxisrelevante Ausbildung in den sechs verschiedenen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1	Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
Handlungsfeld 2	Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
Handlungsfeld 3	Leistung herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen
Handlungsfeld 4	Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Handlungsfeld 5	Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
Handlungsfeld 6	Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

In der schulpraktischen Ausbildung machen die LA im schulischen Alltag und Handeln vielfältige Erfahrungen. Der Ausbildungsbeauftragte bearbeitet mit den LA die o.g. Handlungsfelder und reflektiert in Schulgruppensitzungen und Einzelgesprächen das Verhalten in verschiedenen wichtigen Handlungssituationen. Während der gesamten Ausbildung der LA gibt der Ausbildungsbeauftragte in Kooperation mit dem ZfsL Orientierung, Informationen, Analyse und Reflexion von praktischen Erfahrungen.

Dauer des Referendariats: 18 Monate – 6 Quartale		
1. Quartal	3 Monate	Einführung im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, anschl. Ausbildungsunterricht (14 Stunden)
2.-5. Quartal	12 Monate	Ausbildungsunterricht (5 Stunden) Bedarfsdeckender Unterricht (9 Stunden)
6. Quartal	3 Monate	Schlussphase (Ausbildungsunterricht – 14 Stunden), darin gegen Ende die Staatsprüfung

Kernbereich des Lehrerhandelns ist die Gestaltung und Reflexion von Unterricht und Lernprozessen. Im Ausbildungsunterricht werden die LA bei der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion von entsprechenden Fachlehrer/inne/n (Ausbildungslehrer/innen) begleitet und unterstützt. In kollegialer Zusammenarbeit können Aspekte wie Stundenthema und –aufbau, Kompetenzen, Methoden, Medien, Materialien und erzieherische Maßnahmen besprochen und reflektiert werden. Die Fächer des LA und alle relevanten Schulstufen sollten bei der Organisation des Ausbildungsunterrichts möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.

Im bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) hat der LA die Möglichkeit eigenständig Unterricht zu gestalten. Dabei können die Kolleg/inn/en aus parallelen Klassen bzw. Kursen, der Ausbildungsbeauftragte oder auch Fachlehrer/innen zur Unterstützung herangezogen werden (z.B. hinsichtlich schulinterner Curricula und Richtlinien, Arbeitsmittel und –materialien, Inhalte, gemeinsame Leistungsüberprüfungen, Parallelunterricht, gemeinsame Projekte etc.).

Am Gymnasium St. Xaver nehmen die LA, über ihre unterrichtlichen und dienstlichen Verpflichtungen (z.B. Elternsprechtag, Konferenzen, Fortbildungen etc.) hinaus, am Schulleben teil und gestalten es aktiv mit, um so vielfältige Erfahrungen des pädagogischen Handelns sammeln zu können (z.B. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten, Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften, Begleitung an Wandertagen bzw. bei Klassenfahrten, Mitgestaltung des Sommerfestes bzw. des Tages der Offenen Tür, Begleitung der Schüler/innen bei Gottesdiensten und Wallfahrten etc.)

Neben der Beratung und Unterstützung der LA hat der Ausbildungsbeauftragte die Aufgabe, die Kooperation zwischen dem ZfsL Paderborn und dem Gymnasium St. Xaver zu unterstützen, die Lehrerausbildung innerhalb der Schule zu koordinieren und die Schulleitung diesbezüglich zu beraten.

Die LA haben am Gymnasium St. Xaver die Möglichkeit eine staatlich anerkannte Privatschule in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn und damit den besonderen Charakter einer katholischen Angebotsschule kennen zu lernen.

Ziel der Lehramtsausbildung ist die berufliche Handlungskompetenz als Lehrerin und als Lehrer. Das Gymnasium St. Xaver möchte im schulpraktischen Teil der Ausbildung einen Beitrag dazu leisten, dass die LA in den Schulalltag eingebunden werden und die Fähigkeit erlangen, ihre vielfältigen Aufgaben sicher und kompetent bewältigen zu können.

6.3 Fortbildungskonzept

6.3.1. Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

Im Zusammenhang mit dem im September 2010 von Erzbischof Hans-Josef Becker in Kraft gesetzten „Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn“ (http://www.erzbistum-paderborn.de/medien/12076/original/38/Leitbild_Kath_Schulen.pdf) begründet das Kirchliche Schulgesetz für das Erzbistums Paderborn (KSchulG PB) vom 09. Juli 2010 (KA 2010, Stück 8, S. 108, Nr. 92) das Fortbildungskonzept am Gymnasium St. Xaver. Dabei werden die Grundsätze des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die damit verbundenen Erlasse zur Fort- und Weiterbildung, Budgetierung und Schulprogrammarbeit berücksichtigt. Die wichtigsten Regelungen, die sich aus den genannten Rahmenbedingungen ableiten, werden nachfolgend skizziert.

6.3.1.1 Schulgesetz, Erlasse

Das kirchliche Schulgesetz des Erzbistums Paderborn sowie das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen stellen die Grundlage dafür dar, dass Lehrerinnen und Lehrer sich fortbilden müssen, um den sich ändernden Anforderungen der schulischen Praxis gerecht zu werden. Sie sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen

Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (vgl. § 5 Abs. 5 Kirchliches Schulgesetz Eb PB sowie § 57 Abs. 3 Schulgesetz NRW – BASS 1.1). Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört es, auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken (vgl. § 59 Abs. 5 SchulG NRW).

Im Grundlagenerlass zu Strukturen und Inhalten der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.4.2004 – BASS 20-22 Nr. 8) wird aufgezeigt, mit welchen Organisationsformen Fortbildung die Schulen unterstützen kann. Neu ist, dass Schulen ihren Fortbildungsbedarf überwiegend selbst definieren. Fortbildungsplanung ist nun Teil des Schulprogramms. Zentrale Organisationsform ist die schulinterne Fortbildung. Die Inhalte der schulinternen Lehrerfortbildung werden vor dem Hintergrund festgelegter Determinanten bestimmt (vgl. Kapitel 2.2). Maßnahmen der Lehrerweiterbildung, die z. B. Angebote zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern (Zertifikatskurse) oder die Qualifizierung von Beratungslehrkräften umfassen, werden im Erlass vorgestellt, werden aber im Rahmen dieses Konzepts nicht thematisiert.

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhält die Schule ein Fortbildungsbudget. Im so genannten Budgetierungserlass des Landes Nordrhein-Westfalen werden das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel sowie die Regelungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen dargestellt (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 6.5.2004 – BASS 20-22 Nr. 50.1).

6.3.2. Schulinterne Fortbildungen der letzten Jahre

Termin	Thema	Teilnehmer	Organisationsformen
12.04.2011	Pädagogischer Tag zu „Fachcurricula und Leistungsbewertung“	Komplettes Kollegium	Fachgruppenarbeit, anschl. Präsentation im Plenum
18.06.2013 (14:00 bis 17:00 Uhr)	Umgang mit herabsetzendem Verhalten Einheit I: Grundlagen und Handlungsstrategien auf Klassenebene	Interessierter Kollegenkreis	Input, Kleingruppen, Fallbeispiele
03.07.2013 (14:00 bis 17:00 Uhr)	Umgang mit herabsetzendem Verhalten Einheit II: Die Arbeit mit den Betroffenen: Praktisches zur Mobbingintervention	Interessierter Kollegenkreis	Input, Kleingruppen, Fallbeispiele
03.09.2013	Übungen und Spiele im Unterricht	Interessierter Kollegenkreis	Vorstellung und Durchführung von Übungen und Spielen
09.10..2013	Pädagogischer Tag zu „Schüler aktivierendem Unterricht“	Komplettes Kollegium	4 Workshops (2 pro Teilnehmer), Museumsgang, Evaluation

6.3.3. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern. Auf Grund dieser Bedeutung für die Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Strukturen und Inhalte der Lehrerfortbildung (vgl. RdErl.) sollen die Schulen dabei in ihren Entwicklungsprozessen stärken.

6.3.3.1 Fortbildungsplanung und Schulprogramm

Fortbildungsplanung ist auf die Realisierung des Schulprogramms ausgerichtet und gleichzeitig auch selbst ein zentrales Element des Schulprogramms. Das Schulprogramm enthält neben dem

Fortbildungsplan eine Beschreibung der Entwicklungsziele der Schule, jeweils auf ein bis zwei Schuljahre bezogene Arbeitspläne sowie Planungen zur Evaluation. Fortbildung unterstützt die Schulprogrammarbeit und trägt zur Umsetzung des Schulprogramms bei. Der Fortbildungsplan integriert Fortbildung in die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der einzelnen Schule. Fortbildungsplanung ist sowohl als kontinuierlicher Prozess des Aushandelns von aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfen und individuellen Fortbildungsbedürfnissen zu verstehen, aber auch als ein Instrument zur Planung und Koordination schulischer Fortbildungsaktivitäten. Entscheidend für den Erfolg der Fortbildungsplanung ist, dass die Integration von unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gelingt. In einen allgemein akzeptierten Fortbildungsplan sollen schrittweise folgende Leitfragen einfließen (vgl. Buhren, C.G. / Rolff, H.-G.: Personalentwicklung in Schulen. Weinheim und Basel 2002, S. 149 f.), die eng miteinander verwoben sind und in ihrer Abfolge auch Gleichzeitigkeiten, Sprünge und Unterbrechungen aufweisen können:

Schritt 1: Klären der anstehenden Aufgaben

Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm?

Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten des Erzbistums Paderborn sowie des Ministeriums oder der Bezirksregierung?

Schritt 2: Ermitteln des Fortbildungsbedarfs

Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden?

In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?

Schritt 3: Prioritäten setzen

Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung?

Welche Fortbildungen sollen vorrangig durchgeführt werden?

Schritt 4: Überprüfen der Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung eines Fortbildungsangebots

Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrerfortbildung?

Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern?

Welche Moderatoren oder Referenten sollen eingeladen werden?

Schritt 5: Konkrete Fortbildungen vereinbaren und planen

Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt?

Zu welchen Themen sollen externe Angebote wahrgenommen werden?

Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?

Schritt 7: Evaluation und Transfer

Mit Hilfe welcher Instrumente werten wir die Fortbildung aus?

Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant?

Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen und Kenntnisse Einzug in den schulischen Alltag halten?

6.3.3.2 Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, findet vorrangig schulintern statt. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung

eingebunden und steht somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule. Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen statt, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer einer Schule betreffen, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Darüber hinaus können online-gestützte Fortbildungen schulintern und schulextern realisiert werden. Für die Schulen ist eine Konzentration auf wesentliche Maßnahmen erforderlich, die die Entwicklung der Schule wie auch die Erziehungs- und Unterrichtsqualifikation betreffen. Vorrangig sollen die nachfolgenden Fortbildungsfelder bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt werden (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.4.2004 – BASS 20-22 Nr. 8):

Fortbildung in der Folge internationaler Vergleichsstudien

Fortbildung zu Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Fachfortbildung auch unter Nutzung neuer Medien

Den Schulen stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger (Kirchliche Einrichtungen, Bezirksregierungen, weitere Träger wie Berufsverbände, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung. Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung zu begleichen. Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten fallen ebenfalls in das Fortbildungsbudget der Schulen. Schulen erstellen einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen.

6.3.3.3 Grundsätze zur Lehrerfortbildung

Die Grundsätze beziehen sich auf

- die Zuständigkeiten im Rahmen der Fortbildungsplanung,
- die schulinternen Verfahrensschritte der Fortbildungsplanung,
- das Fortbildungsbudget und seine Verwendung.

Nach dem Schulgesetz NRW entscheidet die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag des Schulleiters (vgl. § 68, Abs. 3 SchulG NRW - BASS 1.1). Der Schulleiter wirkt im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung der Schule auf die Fortbildung der Lehrer hin. Er trägt dafür Sorge, dass neben der fachlichen und beruflichen Weiterbildung Fragen des Glaubens und der Wertorientierung berücksichtigt werden. Er entscheidet im Rahmen des Fortbildungskonzeptes des Schulträgers und der Schule. (vgl. Kirchliches SchulG Eb PB § 6 Abs. 8). Der Schulleiter hat darüber hinaus die Aufgabe, Angelegenheiten der Lehrerfortbildung zu steuern. Dabei beachtet er die von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin (vgl. § 59 Abs. 5 SchulG NRW – BASS 1.1).

Die Notwendigkeit, über Grundsätze zu Planungs- und Umsetzungsabläufen zu entscheiden, ergibt sich aus den Neuerungen (vgl. Kapitel 1.1). Erlasse bieten einen Gesamtüberblick und fassen zusammen. Schulen konkretisieren wesentliche Regelungen und vereinbaren deren alltagstaugliche Umsetzung. Darüber hinaus ist jede Schule verpflichtet, im Rahmen des Schulprogramms eine Fortbildungsplanung zu erstellen, die sowohl die Systembedürfnisse als auch die pädagogischen und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kultur v. 27.4.2004 – BASS 20-22 Nr. 8).

6.3.4 Fortbildungsplanung am Gymnasium St. Xaver

Eine Schule, die sich als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation versteht, wird ein abgestimmtes Fortbildungskonzept erstellen müssen. Dabei ist Fortbildungsplanung keine einmalige Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der stetig fortgeschrieben werden muss und in dessen Verlauf die aus dem Schulprogramm begründeten Fortbildungsbedarfe und individuellen Fortbildungsbedürfnisse abgeglichen werden. Der Erfolg dieses Prozesses wird umso höher sein, je klarer die Grundsätze der schulinternen Fortbildungsplanung geplant und vereinbart werden.

Unsere Fortbildungsplanung muss vor dem Hintergrund der Vorgaben überlegt, abgestimmt und dokumentiert werden. Es geht zunächst darum, Grundsätze zur Fortbildungsplanung zu entwickeln und zu benennen, die einerseits aus der „Tradition“ eines verantwortlichen Umgangs mit Absprachen, Beschlüssen und Fortbildungszeit an unserer Schule resultieren, andererseits aber auch den Erfordernissen Rechnung tragen.

6.3.4.1 Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung ist gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Lehrerkollegiums und des an der Schule arbeitenden Personals. Der Schulleiter entscheidet über alle Angelegenheiten des Personals, der Lehrerinnen und Lehrer, zu denen die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub gehört. Seine Befugnisse werden durch § 36 Abs. 4 b Kirchliches SchulG Eb PB sowie § 59 Abs. 5 SchulG NRW (vgl. Kapitel 1.1) ergänzt, indem er im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Lehrerfortbildung entscheidet.

6.3.4.2 Bereiche

Fortbildungen in Folge internationaler Vergleichsstudien und veränderter Vorgaben des Schulministeriums ergeben sich an unserer Schule derzeit kurz- und mittelfristig durch die Umsetzung der „Qualitätssicherung der schulischen Arbeit“ (vgl. Schulprogramm). Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen an Fortbildungen teil, wenn es darum geht, die Implementierung von Kernlehrplänen, Lernstandserhebungen, zentralen Leistungsüberprüfungen in Klasse 10 und Zentralabitur verantwortlich in ihren schulischen Alltag zu integrieren. Zum Teil haben diese Fortbildungsmaßnahmen auch den Charakter von Dienstbesprechungen, die von der Bezirksregierung angeordnet werden. Beispiele sind Fortbildungen, die wir zu den Kernlehrplänen durchgeführt haben oder auch die angeordneten Dienstbesprechungen zum Zentralabitur und zu den zentralen Prüfungen im 10. Jahrgang.

Am Schulprogramm orientierte Fortbildungsschwerpunkte beziehen sich vorrangig auf Arbeitsbereiche der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Fortbildungsmaßnahmen sollen aber auch das Erreichen unserer Entwicklungsziele in den Bereichen Erziehung und Unterricht unterstützen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Schulprogramms definieren wir in regelmäßigen Abständen unsere Entwicklungsziele, planen die Arbeitsprozesse und organisieren den damit verbundenen Fortbildungsbedarf. Beispiele sind

- Fortbildungen zur Formulierung und Elementen des Schulprogramms,
- zum Bereich „Lernen lernen“,
- zur Qualifizierung von Fachkonferenzvorsitzenden,
- zu veränderten Aufgaben- und Problemstellungen im naturwissenschaftlichen Unterricht,
- Fortbildungen für Fachkonferenzen zu neuen Arbeitsschwerpunkten und
- zur Erarbeitung der „Schulinternen Lehrpläne“,

- Fortbildungen zur Umsetzung von Bereichen des neuen Schulgesetzes,
- die Kompetenzerweiterung im Bereich des „Selbstständigen Lernens“,
- schulinterne Fortbildungen zur Nutzung „Neuer Medien“ (Computerräume) im unterrichtlichen Einsatz aller Fächer,
- Fortbildungen zu Schwerpunktveranstaltungen und besondere Termine und Angebote für Fachgruppen, Fachkonferenzen oder Jahrgangsteams, die wir nach den Grundsätzen der Schulgesetze ermöglichen,
- Fortbildungen zur persönlichen Weiterbildung und Qualifizierung für Kolleginnen und Kollegen mit Sonderaufgaben, z. B. für Organisationsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeit mit den Stundenplan- und Vertretungsplanprogrammen.

Fachfortbildungen sind vielfach mit den genannten Schwerpunkten verbunden und greifen fachlich relevante Arbeitsbereiche auf. In der Regel geht es um neue Formen des Lehrens und Lernens bzw. um veränderte didaktisch-methodische Ansätze im Fachunterricht. Beispiele sind

- Fortbildungen zum „Stationen - Lernen“,
- zur individualisierenden Förderung,
- zum kooperativen Lernen oder
- zum Einsatz der neuen Medien in allen Fächern.

6.3.4.3 Verfahren

Die Verpflichtung zu einer systematischen Fortbildungsplanung kann nur im Rahmen überschaubarer Anforderungen eingelöst werden. Dabei werden Prioritäten für die Fortbildung zu den vorrangigen Arbeitsbereichen festgelegt und Entscheidungen über die Verteilung von schulischen Ressourcen (Geld, Zeit, Freistellung) getroffen. Die Ergebnisse des innerschulischen Abstimmungsprozesses werden jährlich in einem Fortbildungsplan festgehalten, der in der Regel für ein Schuljahr Gültigkeit hat. Sich wiederholende Entscheidungen sollen im Folgenden in Form von Grundsätzen dargestellt werden.

6.3.4.3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Zu Beginn eines Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf (einschließlich des Bedarfs im Wege einer Fortschreibung) bis zum Ablauf der 5. Schulwoche in den Gremien und Gruppen erhoben.

Die Bedarfsmeldung erfolgt grundsätzlich durch Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, Teilkonferenzen, Jahrgangsteams oder Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der Fortbildungsbereiche (vgl. Kapitel 3.2) und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Thema der Fortbildungsmaßnahme,
- Initiator (Lehrerkonferenz, Teilkonferenz, Fachkonferenz, Jahrgangsteam, Arbeitsgruppe),
- Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Art der Fortbildungsmaßnahme (intern, extern),
- Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme,
- zeitlicher Umfang der Fortbildungsmaßnahme, Dringlichkeit, Terminvorschlag, voraussichtliche Kosten.

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen erstellt der Schulleiter einen Fortbildungsplan für das jeweilige Schuljahr bzw. für die nächsten zwei Schuljahre. Darüber hinaus entstehender Fortbildungsbedarf, der zum Erstellungszeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sein konnte, wird nach Möglichkeit in den laufenden Fortbildungsplan eingearbeitet. Der Fortbildungsplan und die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungen werden im Intranet der Schule veröffentlicht. Gleichzeitig beraten wir, falls erwünscht, die Fortbildungsplanung im Rahmen der Schulentwicklungsgruppe. Eltern- und Schülervereine werden in geeigneter Form informiert, so dass auch ihnen die innerschulische Planung bekannt ist und zugleich eine Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird.

6.3.4.3.2 Verwendung eines Fortbildungsbudgets

Zur Finanzierung sämtlicher Fortbildungsaktivitäten greifen wir an unserer Schule auf bereitgestellte Mittel zurück, die dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen und ins jeweils nächste Kalenderjahr übertragen werden können. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Budgetierungserlass (vgl. Kapitel 1.1).

Da aus dem Budget insbesondere solche Fortbildungen realisiert werden, die sich auf die Schule als pädagogische Handlungseinheit beziehen, werden die Mittel vorrangig für schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet.

Bei einer schulinternen Fortbildung mit externen Referenten fallen Reisekosten, Honorar und ggf. Sachkosten an (Materialien, Kopierkosten etc.), die aus dem Schulbudget zu zahlen sind. Wird die Fortbildung von Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung durchgeführt, entstehen lediglich Reise- und ggf. Sachkosten.

Ein Honorar wird nicht gezahlt, da die Moderatoren über eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung freigestellt sind.

Für die Fortbildungsteilnehmer fallen in der Regel keine Kosten an. Sollte die schulinterne Fortbildung mit Kosten (Fahrtkosten) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbunden sein, werden diese von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen. In bestimmten Fällen wird auch zukünftig schulexterne Fortbildung erforderlich sein. Dabei handelt es sich um Fortbildungen bzw. auch um Fortbildungen im Sinne von Dienstbesprechungen des Generalvikariats Paderborn bzw. der Bezirksregierung Detmold, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer als Adressaten haben. Bei diesen Veranstaltungen können die Reisekosten aus dem Budget finanziert werden. Sämtliche Kosten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern andererseits bei Individualfortbildungen weiterer externer Anbieter entstehen (vgl. Kapitel 2.2), werden nicht aus dem Fortbildungsbudget bezahlt.

6.3.4.3.3 Entscheidungen

Auf der Grundlage des vorläufigen Fortbildungsplans (vgl. Kapitel 3.3.1) und vor dem Hintergrund der Verteilung schulischer Ressourcen (Fortbildungsbudget, Vereinbarkeit mit den sonstigen Erfordernissen der Terminplanung, Vertretungsaufwand) werden Fortbildungsmaßnahmen von dem Schulleiter genehmigt. Priorität haben an unserer Schule solche Fortbildungen, die als schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums stattfinden und sich thematisch an den genannten Bereichen orientieren (vgl. Kapitel 3.2).

6.3.4.3.4 Durchführung, Evaluation, Bericht

Nach Genehmigung werden die Initiatoren einer Fortbildungsmaßnahme mit der weiteren Planung, Organisation und Durchführung beauftragt. Lehrerinnen und Lehrer, die an einer schulinternen Fortbildung teilgenommen haben, erhalten auf Wunsch eine von der Schulleitung ausgestellte Teilnahmebescheinigung.

In Anschluss an die Durchführung werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung aus. In der Evaluation geht es um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte,

angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren bzw. Referenten, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer schulexterner Fortbildung sind verpflichtet, zeitnah Informationen über die Fortbildungsmaßnahme in Form eines Berichts und Materials an das Gremium, das Team oder die Gruppe weiterzugeben, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalte liegen. Darüber hinaus können andere Formen des Transfers von Fortbildungsergebnissen an unserer Schule innerhalb der entsprechenden Gremien vereinbart werden. Z. B. können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen in einen Aushang am Fortbildungsbrett eintragen und sobald mehrere Teilnehmer zusammen kommen, wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

6.3.5 Evaluation der Fortbildungsplanung

Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus wird auch die Fortbildungskonzeption unserer Schule regelmäßig evaluiert werden müssen. Es geht dann darum zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann. Dabei können folgende Fragestellungen berücksichtigt werden :

- Welche Themen waren in den letzten zwei bis drei Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
- Waren dies wichtige Themen für die schulische Arbeit?
- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt?
- War diese Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?
- Welche Grundsätze sollten neu in die Fortbildungskonzeption aufgenommen werden?

7. Schulcurriculum

7.1 Stundentafel

ab Schuljahr 2013/2014

Klasse	5	6	7	8	9	5-9	
						Soll	Ist
Kernstunden	28	30	31	30	34	151-153	153
Deutsch	4	4	4	4	3	19	19
Gesellschaftslehre						18	18
Geschichte		2		2	2	6	6
Erdkunde	2		2		2	6	6
Politik	2		2		2	6	6
Mathematik	4	4	4	4	3	19	19
Naturwissenschaften						20	20
Biologie	3		2		2	min. 6	7
Physik		3		2	2	min. 6	7
Chemie			2	2	2	min. 6	6
Englisch	4	4	4	3	3	18	18
2. Fremdsprache		4	4	3	3	14	14
Kunst/Musik						14	14
Kunst	2		2 / 0 ³	0 / 2 ³	2 / 0 ³		5
Textilgestaltung		2					2
Musik	2	2	0 / 2 ³	2 / 0 ³	0 / 2 ³		7
Religionslehre	2	2	2	2	2	10	10
Sport	3	3	3	3	3	15	15
Wahlpflichtbereich				3	3	4-6	6
Ergänzungsstunden	3 +2G	1 +2G	2 + 2G	3	1	10-12	12 (+6G)
Orientierung	1	1					2
Förderung (allgemein)		1	1	1	1		4
Englisch	1						1
Mathematik				1	1		2
Neigung	1	1 G	1 G	1 ²			4
Lernzeit	1 G	1 G	1 G	1			4
Tastatur	1 G						
Gesamtstunden	33	33 (+1G)	33 (+1G)	33 (+1)	35 (+1)	163	163+4G)

Anmerkungen:

(G = Ganztags)

² Dem Wahlpflichtbereich zugeordnet.

³ Der Unterricht in **Musik und Kunst** in den Klassen 7-9 erfolgt im halbjährlichen Wechsel mit zwei Wochenstunden.

Die Angebote im **Neigungsfach**:

		Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
D:	Magie der Buchstaben – Geschichte des Schreibens		X	
E:	Heading for Cambridge			X
Mu:	Die Tonakrobaten (vokal und instrumental) Voices of Harmony	X + X	X + X	X
Nw:	Die Naturdetektive / Schüler experimentieren	X	X	X
M:	Die Zahlenartisten	X	X	x
Ku:	Pinselfattachen			X

2. Fremdsprache (ab Klasse 6)

Lateinisch oder Französisch

Im **Wahlpflichtbereich II** in den Klassen 8 und 9 werden angeboten:

Spanisch

Musik

Mathematik / Informatik

Naturwissenschaften / Informatik

Die **Naturwissenschaften** verteilen sich auf folgende Unterrichtsfächer:

Klasse 8, 1. Halbjahr	Klasse 8, 2. Halbjahr	Klasse 9, 1. Halbjahr	Klasse 9, 2. Halbjahr
bei einem Kurs:			
2 x Bi + 2 x Ph	2 x Bi + 2 x Ch	2 x Ch + 1 x Ph	1 x Bi + 2 x Ph
bei zwei Kursen			
1. Kurs: 2 x Bi + 2 x Ch	2 x Ph + 2 x Bi	2 x Ch + 1 x Ph	2 x Ph + 1 x Bi
2. Kurs: 2 x Ph + 2 x Bi	2 x Bi + 2 x Ch	2 x Ph + 1 x Bi	2 x Ch + 1 x Ph

Förderunterricht

Der Förderunterricht (allgemein) findet dienstags in der 8. Stunde in den Fächern

Deutsch

Englisch

Lateinisch

Französisch

Mathematik

und Naturwissenschaften statt.

Lernzeit

Die Lernzeit liegt möglichst in den letzten Stunden (7./8. Stunde) der langen Unterrichtstage (Mo., Mi., Do.), bevorzugt am Mittwoch. In ihr können die Schüler unter Aufsicht / Hilfe eines Fachlehrers der Klasse selbstständig Hausaufgaben erledigen.

Schwimmunterricht

Schwimmunterricht findet für die Klassen 5 und 6 donnerstags bzw. freitags in der 5. + 6. Stunde für jede Klasse quartalsweise statt. Hierzu wird das Städt. Hallenbad aufgesucht, in dem uns die o.a. Schwimmzeiten für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.

7.2 Pausenordnung

7.2.1 Pausenregelung

Die Einführung des Ganztagsbetriebes am Gymnasium St. Xaver erfordert auch eine angepasste Pausenregelung. Unter der Berücksichtigung, dass etwa zwei Drittel unserer Schüler Fahrschüler sind, von denen einige schon ab etwa 6.45 Uhr ihr Zuhause verlassen, beginnt die 1. große Pause (9.20 – 9.40 Uhr) schon nach der zweiten Unterrichtsstunde. Die 2. große Pause (11.15-11.30 Uhr) ist 15 Minuten lang, so dass die Schüler sich noch einmal ausreichend regenerieren können.

Für die S I erfolgt an den langen Tagen eine 45-minütige Mittagspause in der 6. Stunde. Danach folgt der Nachmittagsunterricht. Mit einer Mittagspause von 20 Minuten erhalten die Oberstufenschüler die Möglichkeit zum Mittagessen in der Mensa. Der Spielraum, die Mittagspause für die Oberstufenschüler auszudehnen, ist durch die Busabfahrtszeiten eingeschränkt.

7.2.2 Pausenregelung für die Schüler

Aufenthaltsmöglichkeiten ...

... vor dem Unterricht

Sek 1: Pausenhof oder Klassenräume (**nicht** auf den Fluren, **nicht** in den Treppenhäusern)
Die Fachräume (Kunst, Textil, Biologie, Physik, Chemie, Musik, Informatik) bzw. die Kirche werden nach dem 1. Schellen aufgesucht

Sek 2: Pädagogisches Forum, Kursräume, A-Räume

... in der 1. großen Pause

Sek 1: ausschließlich im Pausenhof; Cafeteria und Verkaufstheke können zum Kauf von Verpflegung am Anfang der Pause aufgesucht werden

Sek 2: im Pausenhof, in den A-Räumen sowie auf dem Flur und in den Kursräumen (außer EK-Fachraum) der 1. Etage des Seitenflügels

... in der 2. großen Pause

Sek 1+2: kann zusätzlich die Mensa aufgesucht werden

... für beide Pausen gilt

WCs und Schließfächer können am Anfang der Pause aufgesucht werden. In der Pause ist das Betreten des Schulgebäudes zum Besuch der Toilette nicht möglich; in „Notfällen“ kann das WC im Erdgeschoss über den Eingang zum Pädagogischen Forum (1. gr. Pause) bzw. in der Mensa (2. gr. Pause) aufgesucht werden.

Es ist nicht möglich, während der großen Pausen zu den Klassen- bzw. A-Räumen zu gelangen; SchülerInnen, die vor einer Pause Sportunterricht oder Unterricht in Fachräumen haben, müssen daher rechtzeitig daran denken, alles, was sie für die Pause benötigen (Pausenbrot, Jacke, etc.), bereits **vorher** mitzunehmen.

... während der Regenpause

Sek 1+2: Klassenräume, Kursräume, Pädagogisches Forum, Mensa, Flure
(**nicht** im Treppenbereich)

7.2.3 Aufgaben der Aufsichtsführenden

Die Aufsichten sind so verteilt, dass sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof alle Bereiche von einer Aufsicht überblickt werden können und die Schüler im Bedarfsfall immer schnell eine Aufsicht erreichen können.

Frühaufsicht (7.25-7.45)

- Aufschließen aller Klassenräume und der Oberstufenarbeitsräume sowie der Kursräume, die in der 1. Stunde belegt sind (**Ausnahme: Erdkunderaum**)
- Aufsicht im Erdgeschoss sowie im 1., 2. und 3. Obergeschoss wahrnehmen
- Nach dem 1. Schellen die Klassenräume abschließen, in denen in der 1. Stunde kein Unterricht stattfindet

Große Pausen (9.20-9.40 Uhr und 11.15-11.30 Uhr)

Aufgaben der Fachlehrer

- Alle Fachlehrer sorgen dafür, dass die Fenster geöffnet werden, das Licht ausgeschaltet, der Klassen-/Kursraum abgeschlossen wird und die Schüler in den Innenhof oder zur Cafeteria/Verkaufstheke (1. gr. Pause) gehen
- Die Fachlehrer für Kunst und Textilgestaltung achten darauf, dass im Untergeschoss keine Schüler verbleiben

Aufgaben der Aufsichten

Aufsicht im 3., 2. und 1. Obergeschoss

Pausenanfang:

- Räumen der Gänge
- Kontrolle der Toiletten

Während der Pause:

Besonders die Treppen im Auge behalten und die SchülerInnen, die versuchen, nach oben zu gelangen, **ausnahmslos** sofort wieder nach unten schicken (s. Pausenregelung für die Schüler).

Pausenende:

Aufschließen der Klassen- und Kursräume, in denen in der Folgestunde unterrichtet wird

Front und Verkaufstheke (1. Gr. Pause)

- Die Gänge parallel zur Dringenberger Straße in allen Etagen (vor den Räumen 3.01-3.06, auf dem Musikflur einschl. 2.02, auf der EDV-Flur) räumen und dann im Erdgeschoss die Aufsicht vor der Verkaufstheke wahrnehmen.

Aufsicht im Erdgeschoss

- Räumen des Ganges der Naturwissenschaften
- **Abschließen der Türen zum Innenhof zu Pausenbeginn, Aufschließen zu Pausenende**
- Hauptaugenmerk liegt auf der Treppe gegenüber von Che2; es besteht für SchülerInnen ausnahmslos keine Möglichkeit, während der Pausen den 1.-3. Stock aufzusuchen

Aufsicht im Foyer und vor der Cafeteria

1. gr. Pause: Für ein geordnetes Anstellen vor der Cafeteria und Sauberkeit im Foyer sorgen
2. gr. Pause: Zunächst die Gänge parallel zur Dringenberger Str. (s.o.) räumen und dann Räumen des gesamten Bereichs von Cafeteria und Foyer; Kontrolle des Zugangs zu den Toiletten

Innenhof

- Auf Sauberkeit im Innenhof achten
- Rechtzeitiges Zurückschicken der Schüler am Ende der Pause

Sportfeld-Aufsicht

- Ausgabe der Basketbälle am Anfang der Pause (Unterstützung durch einen Sporthelfer bzw. eine Schülersaufsicht) und Einschließen der Bälle am Ende der Pause
- Auf Sauberkeit auf dem Sportfeld und im Bereich zwischen den Turnhallen achten
- Rechtzeitiges Zurückschicken der Schüler am Ende der Pause

Mensa-Aufsicht (2. gr. Pause)

Direkt vor der Verkaufstheke für ein geordnetes Anstellen der Schüler sorgen

7.3 Fachcurricula (separater Ordner)**7.4 Leistungsbewertungen****7.4.1 Entwicklung eines schuinterne Leistungskonzepts**

Ziel: Die Schule entwickelt ein Leistungskonzept, das Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung offenlegt.

Teilziel	Maßnahme
Die Schule legt für alle Fächer Grundsätze zu Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung fest.	Das Leistungskonzept wird in die Fachcurricula eingearbeitet und der Synopse zu entnehmen sein, die die Schulleitung zusammenstellt.
	Durchführung einer punktgestützten Klausur mit Offenlegung der Operatoren in der Jgst. 10 und in der Qualifikationsphase in allen Fächern
	Parallelarbeiten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein, Französisch, Spanisch (punktgestützte Bewertung)
	Austausch von Klausuren und Entwicklung sachgerechter Aufgabenstellungen
Die Schule honoriert besondere Leistungen ihrer SchülerInnen	Würdigung der Leistungen in der Schulöffentlichkeit, z.B. in Lehrerkonferenzen, Ehrungen am Ende des Schuljahres (im Rahmen des Schulfestes oder der Kulturwoche), Entlassfeier der Abiturientia, Würdigung herausragender Leistungen in den MINT-Fächern durch den „Förderpreis der Wirtschaft“
	Nominierung einzelner Abiturienten für Stiftungen und Stipendien: Der Zentrale Abiturausschuss beauftragt einzelne FachlehrerInnen, Gutachten zu schreiben, und leitet die Anträge weiter

7.4.2 Leistungsbewertungen in den Fachschaften (separater Ordner)

8. Anhang

8.1 Hausordnung

Die Hausordnung soll eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und guter Zusammenarbeit an unserer Schule fördern. Unter dieser Zielsetzung regelt sie die Organisation des schulischen Alltags auf der Grundlage des Schulvertrages. Daraus ergeben sich folgende verhaltensmäßige Grundvoraussetzungen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft (Schüler/innen, Lehrer/innen, Hausmeister, Sekretärinnen, Eltern – im Folgenden wurde zum Zweck der Vereinfachung stets die maskuline Form benutzt. Selbstverständlich gelten die Regelungen mit gleicher Wirkung für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler –) hat einen Anspruch darauf, dass sein Persönlichkeitsrecht respektiert wird. „Behandle Deine Mitmenschen so, wie Du selbst behandelt werden möchtest.“

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für JEDEN, das heißt, sie regelt die Rechte und Pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern unserer Schule und schützt darüber hinaus die Rechte aller Menschen auf dem Schulgelände.
- 1.2. Die folgenden Regeln gelten auch in der Umgebung der Schule, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
- 1.3. In den ersten Tagen jedes neuen Schuljahres besprechen Schüler in den dafür vorgesehenen Stunden mit ihren Klassenlehrern diese Hausordnung. Neu aufgenommene Schüler bekommen diese Hausordnung ausgehändigt.
- 1.4. Schule ist ein Ort gemeinsamen Lernens. Jeder Schüler hat das gleiche Recht, die Angebote der Schule zu nutzen. Lehrer und Eltern bemühen sich um Zusammenarbeit und verhalten sich so, dass Zielsetzungen nicht gestört oder in Frage gestellt werden.
- 1.5. Jeder hat das gleich Recht auf Wahrung seiner Individualität, seiner Würde, seiner Gesundheit, seiner Sicherheit und seines Eigentums. Das heißt, jeder soll ohne Angst vor anderen die Schule besuchen können.
- 1.6. Das Zusammenleben in der Schule ist auf Verhaltensgrundsätze wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Gleichberechtigung angewiesen. Rechte und Pflichten sind in ihren Zusammenhängen zu sehen. Zwecke und Mittel sollen in sinnvollem Verhältnis stehen. Jeder ist für seine Handlungen und Unterlassungen selbst verantwortlich und soll sich so verhalten, wie er selbst behandelt werden möchte.

2. Konfliktlösung, Persönlichkeitsrechte, Sachbeschädigungen

- 2.1. In unserer Schule kommen Menschen mit verschiedenen Aufgaben, Einstellungen und Erfahrungen zusammen. Dass daraus Konflikte entstehen können, ist selbstverständlich und kann auch als Chance zur Entwicklung begriffen werden. Alle sind aufgefordert, im gegenseitigen Einverständnis Lösungen für diese Konflikte zu suchen, aber auch mit ungelösten Problemen vernünftig umzugehen.
Zwischenmenschliche Probleme können meist durch offene Gespräche mit den Betroffenen gelöst werden. Hilfreich kann es sein, Klassensprecher oder Verbindungslehrer einzuschalten. Nur in Ausnahmefällen wird die Schulleitung eingebunden.
- 2.2. Die Drohung mit und die Anwendung von Gewalt jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen des schulischen Miteinanders. Sie sind weder als Spiel noch zur vermeintlichen

Konfliktlösung zulässig. Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die als Waffe benutzt werden können, ist verboten.

- 2.3. Die Respektierung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen erfordert, dass Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und andere Formen psychischer Gewalt in jedem Fall unterbleiben.
- 2.4. Zur Respektierung der Persönlichkeitsrechte gehört ebenso der Datenschutz. Jeder verpflichtet sich, auf Veröffentlichungen personenbezogener Daten – von Namensnennung bis zur Dokumentation schulischen Unterrichtsmaterials, einschließlich Klassenarbeiten und Klausuren – in den herkömmlichen und in den neuen Medien zu verzichten, wenn keine schriftliche Genehmigung des Betroffenen vorliegt.
- 2.5. Jeder achtet darauf, dass fremdes Eigentum sorgfältig behandelt, nicht beschädigt, nicht beschmutzt, nicht zerstört oder entwendet wird. Das gilt auch für Einrichtungen der Schule und Unterrichtsmittel.
Sachbeschädigungen belasten das Vertrauensverhältnis. Sie sind unverzüglich dem Hausmeister, im Sekretariat oder einem Lehrer zu melden, so dass niemand verletzt und der Schaden rasch behoben werden kann. (Das Vertrauensverhältnis ist wieder hergestellt, wenn die Klasse bzw. der den Schaden verursacht habende Schüler die Verantwortung hierfür übernimmt und für die Beseitigung des Schadens sorgt.) Für Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Sie sollten wie auch andere unterrichtsfremde Gegenstände erst gar nicht mit in die Schule genommen werden.
- 2.6. Besitz und Konsum von Rauschmitteln (auch Nikotin und Alkohol) und der Handel damit sind in der Schule verboten. Ein Verstoß wird strengstens geahndet, Studienfahrten der Sek. II und Schulfeste unterliegen bzgl. des Alkoholkonsums den Vorgaben der Schulkonferenz.

3. Vorschriften

Das Zusammenleben in der Schule erfordert auch die Einhaltung formaler Regeln:

3.1. Aufsichtspflicht

- 3.1.1. Die Schüler stehen während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unter Aufsicht der Schule. Die Lehrer haben jederzeit allen Schülern im Haus gegenüber das Recht, Weisungen zu erteilen. Die Schüler haben auch den Anordnungen der Mitarbeiter (Hausmeister, Sekretärinnen, Übermittagsbetreuung) Folge zu leisten.
- 3.1.2. Schüler der Jahrgänge 5-9 dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen, da sie generell der Aufsichtspflicht unterliegen.
- 3.1.3. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgelände und -gebäude. Die Anwesenheit von erkennbar schulfremden Personen soll der nächst erreichbaren Aufsichtsperson mitgeteilt werden.
Der Schulleiter oder sein Vertreter kann schulfremden Personen gegebenenfalls den Aufenthalt im Bereich der Schule verbieten. Eine Zuwiderhandlung bedeutet Hausfriedensbruch und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- 3.1.4. Der Aushang, der Vertrieb und die Verteilung von Druckwerken und handschriftlichen Mitteilungen jeglicher Art (Plakate, Druckschriften etc.) im Gebäude und im Gelände der Schule bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

3.2. Unterricht

- 3.2.1. Das Erteilen von Unterricht ist für jeden Lehrer, die Teilnahme am Unterricht für jeden Schüler Pflicht. Dazu gehört für die Schüler, sich auf den Unterricht vorzubereiten und mitzuarbeiten,

die ihnen gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Für Lehrer gilt Entsprechendes.

- 3.2.2.** Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, begeben sich die Schüler zur 1. Stunde, nach den großen Pausen und zur 7. Stunde sofort nach dem Gongzeichen in die Unterrichtsräume und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit.
 - 3.2.3.** Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gongzeichen.
 - 3.2.4.** Die erste Stunde beginnt mit einem Morgengebet, einem Impuls in den Tag oder einer kurzen Besinnung. Das Verfahren regelt die Klasse/ der Kurs.
 - 3.2.5.** Am Ende der Stunde ertönt ein Gongzeichen, auch am Ende der 8. Stunde.
 - 3.2.6.** Die sogenannten 5-Minuten-Pausen dienen zum Wechseln der Klassen- bzw. Fachräume. In diesen Pausen bleiben die Schüler in den Klassen- oder Fachräumen oder begeben sich direkt dorthin.
 - 3.2.7.** Schüler können sich ab 7:30 Uhr in ihren Klassenräumen aufhalten.
 - 3.2.8.** Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit werden von Lehrern und Schülern erwartet. Bei Nichterscheinen eines Lehrers melden sich die Schüler fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder im Lehrerzimmer, damit bei Bedarf die Frage der Vertretung geregelt werden kann.
- 3.3. Schulbetrieb und Pausen**
- 3.3.1.** Der Gebrauch von Handys während des Unterrichts ist untersagt und in den Pausen nur in dringenden Notfällen erlaubt. Die Benutzung von Tonträgern jeglicher Art ist in den Pausen nicht gestattet.
 - 3.3.2.** Die Schüler der SI tragen durch Tafel-, Klassenbuch- und Ordnungsdienste zum Schulbetrieb bei. Diesbezüglich sind auch die Aushänge in jedem Raum zu beachten und die einzelnen Bestimmungen unbedingt zu befolgen.
 - 3.3.3. Pausenregelung**

Gegenseitige Rücksichtnahme ist besonders in den Pausen erforderlich, um Unfälle zu vermeiden. Daher sind Rad-, Skateboard- und Rollschuhfahren und vergleichbare Gefährdungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Ballspiele sind jederzeit auf den ausgewiesenen Spielfeldern erlaubt. Im Gebäude sind Ballspiele untersagt. Das Werfen mit Schnee und das Schliddern sind auf dem Schulgelände wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
 - 3.3.4.** Jeder ist beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes und bei Unterrichtsgängen zu rücksichtsvollem und höflichem Umgang mit Nachbarn und Passanten verpflichtet. Während der allgemeinen Unterrichtszeit ist der Schulhof kein Aufenthalts- oder Spielplatz. Vor allem in der Nähe von Klassen- oder Kursräumen muss sich jeder Schüler so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Die Parkplätze sind keine Aufenthalts- und Spielorte.
 - 3.3.5** Mäntel, Schirme usw. sind in der Flurgarderobe, nicht in der Klasse abzulegen.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler der Sek. I ihre Klassen- und Kursräume und die Flure, nachdem sie für Durchlüftung der Räume gesorgt haben. Die Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in beiden großen Pausen – entsprechend der Pausenordnung – innerhalb des Gebäudes aufhalten.

Ein Schüler darf sich nur dann im Klassenraum aufhalten, wenn er die Sondergenehmigung eines Lehrers hat. Bei Regen oder Schneefall wird diese Sondererlaubnis durch Gongzeichen allen Schülern erteilt.

3.4 Schäden, Schmutz und Rauchen

3.4.1 Jeder bemüht sich um Sauberkeit. Das gilt besonders für die Benutzung der Toilettenanlagen. Mutwillige Verschmutzungen sind unzumutbar für alle und rücksichtslos gegenüber den Reinigungskräften. Hier kann der Verursacher zu eigenhändiger Säuberungs- und / oder zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

3.4.2 Die Unterrichtsräume sind nach dem Unterricht so zu verlassen, dass sie leicht gereinigt werden können. Die Lehrer achten darauf, dass die Schüler ihrer Verpflichtung nachkommen, den Abfall zu beseitigen (Mülltrennung), verwendete Medien sind an ihren Platz zurückzuräumen, die Overhead-Projektoren sind abzudecken, die Schränke sind abzuschließen, die Stühle auf die Tische zu stellen und das Licht zu löschen. Der Raum wird vom Lehrer abgesperrt.

3.4.3 Das Rauchen ist auf und vor dem Schulgelände verboten. Bei Missachtung dieses Verbots werden Ordnungsmaßnahmen nach der Rahmenschulordnung verhängt.

3.5 Unterrichtsversäumnis

3.5.1 Die Schule ist spätestens am zweiten Fehltag über die Erkrankung zu benachrichtigen (z.B. telefonisch über das Sekretariat).

Für versäumten Unterricht muss in jedem Fall (auch bei gefehlten Einzelstunden, wenn der Schüler krank entlassen wird, bei Arztterminen) eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Nur so kann die Schule sicherstellen, dass die Eltern über die Unterrichtsversäumnisse ihrer Kinder informiert sind. Schüler der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 entschuldigen sich selbst. Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Bei längerer Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, bei Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Entschuldigung kann die Schule ein amtsärztliches Attest verlangen. Beim Versäumen einer Klausur in der Sek. II ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung nachzureichen.

3.5.2 Bei allen anderen Gründen für ein Fehlen muss vorher ein Antrag auf Beurlaubung beim Klassenlehrer / Jahrgangsstufenleiter gestellt werden. Darüber hinausgehende Urlaubsanträge (z.B. bei mehr als zwei Tagen oder in Verbindung mit Ferientagen) sind an den Schulleiter zu richten.

3.5.3 Die Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht für mehr als zwei Wochen ist nur mit einer ärztlichen Bescheinigung möglich, für mehr als einen Monat nur mit einem fachärztlichen Attest. In der Sek. II bleibt die Anwesenheit verpflichtend, solange kein Ersatzfach bestimmt ist.

3.5.4 Versäumter Stoff muss unaufgefordert und selbstständig nachgearbeitet werden. Durch unentschuldigtes Fehlen nicht erbrachte Leistungen werden in der Regel als ungenügend bewertet. Schülern, die Probleme mit dem regelmäßigen Unterrichtsbesuch haben, können Auflagen (z.B. „Laufzettel“) erteilt werden.

3.5.5 Im Kurssystem der Sek. II sind innerhalb einer Woche nach dem Unterrichtsversäumnis die Entschuldigungsformulare den Fachlehrern zum Abzeichnen und den Jahrgangsstufenleitern zur Kontrolle vorzulegen.

4. Parkplätze

- 4.1** Die Parkplätze dürfen nur von Lehrern, Angestellten und Schülern mit Parkerlaubnis belegt werden.
- 4.2** Fahrräder werden auf den vorgegebenen Plätzen (Fahrradständer) abgestellt, nicht auf dem Schulhof, da dadurch Rettungswege verstellt werden. Das Fahren auf dem Schulhof ist nur gestattet, wenn keine anderen Personen gefährdet werden.

5. Katastrophenfall

- 5.1** Im Katastrophenfall gelten die „Richtlinien für das Verhalten in Schulen bei Bränden“, die auf den Fluren ausgewiesen sind.
- 5.2** Die Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen, damit die Unterrichtsgruppe geschlossen am Sammelpunkt eintrifft und die Vollständigkeit der Gruppe überprüft werden kann.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1** Verstöße gegen diese Hausordnung können für Schüler Maßnahmen gemäß der Schulordnung nach sich ziehen. Verstöße gegen die Hausordnung regeln der Schulvertrag und das Kirchliche Schulgesetz.
- 6.2** Beschwerden gegen Lehrer und Schüler, denen trotz des direkten Versuchs einer Klärung mit den Betroffenen nicht abgeholfen werden konnte, können bei der Schülervertretung, den SV-Lehrern, den Klassenlehrern oder dem Schulleiter vorgebracht werden.
- 6.3** Diese Hausordnung erfüllt ihren Sinn am besten, wenn jeder die Verantwortung für ihre Einhaltung übernimmt und konstruktiv zu ihrer Weiterentwicklung beiträgt, falls er mit ihren Vorschriften nicht einverstanden ist.

Bad Driburg, den 06. August 2013

Dr. Peter Kleine (Schulleiter)

8.2 Schulkodex

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler erklären uns bereit, die folgenden Punkte zu beachten, damit an unserer Schule gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und damit ein angenehmes, achtsames Miteinander herrschen. Die angemessene Balance von Nähe und Distanz zum anderen, die behutsame Wahrung seiner Persönlichkeit sind grundlegender Bestandteil dieser Erklärung.

Bezogen auf unsere Schule bedeutet das:

➤ Für persönliche Begegnungen:

Begegnungen finden immer statt. Wir achten aufeinander und unterstützen und helfen uns gegenseitig. Respektvolles und rücksichtsvolles Verhalten in persönlichen Begegnungen bedeutet z.B.: Vermeidung von Gedränge in Mensa, Cafeteria oder an der Bushaltestelle, einander zu grüßen, niemanden zu beleidigen.

➤ Bei Persönlichkeitsrechten:

Jeder hat das Recht auf Wahrung seiner Persönlichkeit. Wir achten die persönlichen Grenzen des Anderen. Das bedeutet z.B.: niemanden ungefragt zu fotografieren, niemanden vor anderen schlecht zu machen.

➤ In schultypischen Situationen:

Gerade auch die schulspezifischen Angebote bergen Konfliktpotential. Respektvolles Verhalten in typischen Schulsituationen bedeutet z.B.: im Unterricht anderen zuzuhören und andere ausreden zu lassen; zu Unterrichtszeiten auf den Fluren leise zu sein; sich in der Kirche angemessen zu verhalten.

➤ Für das Verhalten im Internet:

Das Internet ist inzwischen ein gängiges Medium, das auch den Raum Schule betrifft. Es ist ein Raum der Begegnung, in dem wir ebenfalls die Persönlichkeitsrechte eines jeden wahren. Respektvolles Verhalten im Internet bedeutet z.B.: Fotos von anderen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung zu veröffentlichen; niemanden im Internet bloßzustellen oder Gerüchte über ihn zu verbreiten.

➤ Für das Verhalten auf dem Schulgelände:

Das Schulgelände ist der Ort, an dem wir zusammenkommen. Respektvolles Verhalten auf dem Gelände bedeutet z.B.: Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen; die Toiletten in einem für alle angenehmen Zustand zu hinterlassen; mit dem Schulinventar sorgsam umzugehen.

Diese Übereinkunft dient als Grundlage für ein klärendes Gespräch unter den Betroffenen, wenn jemand sich nicht in entsprechender Art und Weise behandelt fühlt.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass sich jeder an dieser Schule wertgeschätzt und wohl fühlt.

Die Implementierung des Schulkodexes bzw. eine vertiefende Beschäftigung mit seinen Inhalten erfolgt jeweils zu Beginn der Jahrgangstufen 5, 8 und 10 durch den Klassen- bzw. Religionslehrer (Jg. 10).

8.3 Sicherheitskonzept

8.3.1 Grundsätzliche Vorstellungen und Ziele

Ziel ist ein möglichst hoher Sicherheitsstandard an unserer Schule.

Unser Sicherheitskonzept gewährleistet, Schwachstellen (Verhalten, bauliche Gegebenheiten) in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen und möglichst schnell zu beseitigen.

Dieses Ziel wird durch eine gute Zusammenarbeit von Schule, Schulträger, Eltern, Polizei und Feuerwehr erreicht.

Unser Sicherheitskonzept ist dynamisch und wird regelmäßig überarbeitet, an neue Anforderungen angepasst sowie auf Alltagstauglichkeit überprüft.

8.3.2 Zuständigkeiten

- Beauftragter für äußere Sicherheit
- Beauftragter für Gefahrstoffe
- Strahlenschutzbeauftragter
- Beauftragter für Brandschutz und Evakuierung *
- Beauftragter für Erste Hilfe, Schulsanitätsdienst *
- Beauftragter für innere Sicherheit*

* Eine schriftliche Beauftragung und Aufteilung der Arbeitsbereiche soll demnächst durch die Schulleitung erfolgen.

8.3.3 Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband (jährlich, Klassenlehrer)
- Besprechung von Verhaltensregeln in Fachräumen (jährlich, Fachlehrer)
- Einüben von Verhaltensregeln für Gefahrensituationen / Besprechung des Alarmplans und der Fluchtwege (jährlich, Klassenlehrer)
- Einmal jährlich eine Alarmübung (siehe Anlage) (Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter),
- Förderung der Übernahme von Mitverantwortung (SV, Klassensprecher, Patenschaften)
- Für die Sicherheit vor dem Unterricht, während der großen Pausen und in der Mittagspause werden Lehrkräfte eingesetzt (siehe Aufsichtsplan).
- Einmal jährlich wird eine Gefährdungsbeurteilung der Schule (Schulleiter, Sicherheitsbeauftragter Herr Meise) durchgeführt.
- Externe Sicherheitsüberprüfung der Sportstätten alle zwei Jahre.
- Für die 5. Klassen wird eine Busfahrschule jährlich in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.
- Für alle Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter soll nach den gesetzlichen Vorgaben ein Erste Hilfe Kurs durchgeführt werden.
- In den beiden großen Pausen ist der Schulsanitätsdienst im Foyer präsent.

8.3.4 Organisatorische / Technische Maßnahmen

Alarmpläne hängen an allen strategisch wichtigen Stellen im Gebäude aus.

Im Bereich der Fachräume mit erhöhter Unfallgefahr (Chemie, Physik, Biologie, Sport) befindet sich ein Telefon.

8.3.4.1 Richtlinien für das Verhalten bei Bränden

- **Alarmzeichen:** Sirenenton über Sprechanlage

- **Alarmierung der Feuerwehr über das Sekretariat oder Telefon**

Achtung! Bei den Schultelefonen **0112** wählen

- **Fluchtwege:** Für jeden Schulraum sind Fluchtwege festgelegt. Eine Übersicht der Fluchtwege hängt auf den Fluren.

Der Sammelplatz für die Schüler ist das Basketballfeld bzw. die Wiese, **nicht der Schulhof**.

Der Schulhof wird als Auffahrtfläche für die große Feuerwehdrehleiter benötigt.

- **Verhalten bei Alarm:** Bei Alarm ist streng auf Ruhe und Ordnung innerhalb des Schulgebäudes zu achten. Jede Überstürzung bringt weitere Gefahren und ist daher zu vermeiden. Die Türen und Fenster sind zu schließen, die Brandtüren auf den Fluren schließen selbstständig.

Jeder Lehrer sammelt und ordnet die Schüler der unterrichteten Klasse und führt sie geschlossen aus dem Klassenraum zur Sammelstelle.

Zufahrtswege der Feuerwehr, vor allem die Lindenallee, sind freizuhalten.

Kleidungsstücke und Lernmittel sind bei unmittelbarer Gefahr an ihrem Aufbewahrungsort zu belassen, sie können mitgenommen werden, wenn dadurch die Räumung der Schule nicht verzögert wird.

Der Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum und schließt die Tür (nicht abschließen!!).

Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand - auch nicht in Nebenräumen - zurückgeblieben ist.

Zusätzlich müssen die Kollegen, die auf den Fluren mit den Oberstufenarbeitsräumen unterrichten, diese kontrollieren und räumen lassen.

An der Sammelstelle stellt jeder Lehrer fest, ob seine Klasse vollzählig ist. Er meldet die Vollzähligkeit der Schulleitung, auch beim Probealarm.

Bei einem Probealarm ist die Anwesenheitsüberprüfung und Meldung für die Schüler gleichzeitig Ende des Alarms.

Falls erforderlich, soll auf den Fluchtwegen das elektrische Licht eingeschaltet werden.

- **Information der Schüler:** Die Schüler werden durch den Klassenlehrer/ Jahrgangsstufenleiter am Anfang des Schuljahres über das Verhalten bei Alarm informiert.

8.3.4.2 Verhalten bei einer Notfalllage (Amoklage)

➤ **Alarmierung der Polizei über Telefon 110 (Schultelefon 0110)**

➤ **Alarmzeichen:** Durchsage über Sprechanlage:

“An alle Personen im Schulgebäude!

Hier spricht die Schulleitung!

Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!

Bleiben Sie in den Klassenräumen!

Schließen Sie die Türen ab und verbarrikadieren Sie sich! Meiden Sie danach Türen und Fenster und suchen Sie Deckung!

Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis neue Anweisungen kommen!”

➤ **Verhalten bei Alarm:**

In Sicherheit bringen!

Nicht den Helden spielen! Keine Kontaktaufnahme mit dem Täter

In den Räumen bleiben!

Türen abschließen!

Im Raum verbarrikadieren!

Weg von Fenstern und Türen!

Auf den Boden legen!

Ruhe bewahren, sich ruhig verhalten!

Handy stumm schalten, nur für wichtige Information an die Polizei benutzen.

Bei Gesprächen u.U. die Raumnummer (Raumtür innen oben) durchgeben.

Auf Evakuierung durch die Polizei warten!

Personen außerhalb des Gebäudes: Nahbereich verlassen und für die Polizei zur Verfügung stehen.

➤ **Diese Verhaltensweisen sind Grundsätze!**

Situative Abweichungen (z.B. Nutzung einer besonders günstigen Fluchtmöglichkeit) können im Einzelfall angebracht sein.)

Erkennen von Auffälligkeiten:

95 % sind männlich (jung, überwiegend Einzeltäter)

(para-)militärische Neigung (deutliches Interesse an Waffen, Besitz von Waffen)

Mobbingopfer

Rückzugsverhalten

Niederschmetterndes Ereignis (Rückschläge in der Schule od. im Beruf)

Beschäftigung mit Suizid oder der Vorstellung, andere zu töten (Machtausübung)

Selbstdarstellung im Internet

Häufig Planung und Ankündigung der Tat

8.3.5 Strahlenschutz

Sicherheitskonzept bezüglich

- der verwendeten Laser- und Röntgeneinrichtungen und
- des Umgangs mit radioaktivem Material.

Sicherheitssensible Ausstattung der naturwissenschaftlichen Sammlung (Stand August 2012):

1. Röntgenröhre mit Zubehör (Fa. Phywe, $U_{max}=35\text{ kV}$, $I_{max}=1\text{ mA}$)
2. Zwei He-Ne-Laser ($\lambda=632,8\text{ nm}$) mit einer maximalen Ausgangsleistung $P\leq 1\text{ mW}$.
3. Ein Argon-Laser ($\lambda=514,5\text{ nm}$) mit einer maximalen Ausgangsleistung $P\leq 1\text{ mW}$.
4. Ein Radium-Präparat der Aktivität $A=?\text{ Bq}$.
5. Zehn versiegelte Glühstrümpfe als Zubehör zu den Schülerübungskästen.

Aufbewahrung:

1. Das Röntgengerät wird – wie andere Versuchseinrichtungen auch – in der Physiksammlung aufbewahrt. Die Röhre selbst ist bei Nichtbenutzung ausgebaut und wird separat in einem abgeschlossenen Schrank der Physiksammlung aufbewahrt.
2. Die Gaslaser sind überwiegend mit einem Schlüsselschalter versehen und lagern in geeigneten Schränken innerhalb der Physiksammlung. Aufgrund der o.g. Leistung handelt es sich um Laser der „Klasse 2“.
3. Das radioaktive Präparat lagert in einem gesonderten, abgeschlossenen Stahlschrank, der mit dem international bekannten Atombombensymbol als Aufbewahrungsort für radioaktive Substanzen kenntlich gemacht ist. Der Schlüssel für diesen Stahlschrank befindet sich in der Obhut des Sammlungsleiters. Der Stahlschrank selbst ist wiederum in einem Sammlungsschrank der Physiksammlung untergebracht.
4. Die Glühstrümpfe werden in den Schülerübungskästen aufbewahrt. Im Rahmen der Schülerübungen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, direkte Messungen durchführen zu können. Mittelfristig wird aus Sicherheitsgründen die Entsorgung des radioaktiven Präparates angestrebt. Für den Unterricht macht die Verwendung eines Radiumstrahlers ohnehin nur wenig Sinn, da mit den Schülerübungskästen, den darin enthaltenen Glühstrümpfen sowie den ebenfalls in ausreichender Stückzahl einsetzbaren hochpräzisen und empfindlichen Geiger-Müller-Zählrohren weitaus bessere Möglichkeiten im Rahmen von Schülerversuchen zur Verfügung stehen, als nur ein Radiumpräparat im Demonstrationsexperiment einsetzen zu müssen.

Einsatz im Unterricht:

Grundsätzlich wird im Physikunterricht die induktive Methode bevorzugt. D.h., die Erkenntnisgewinnung startet in der Regel im Umfeld eines durchgeführten Versuchs (als Schülerversuch oder als Demonstrationsexperiment).

Für die oben beschriebenen Versuchseinrichtungen und -apparaturen ist damit der Einsatz im Rahmen des (Physik-) Unterrichts klar. Insbesondere lassen sich einige Apparaturen sowohl im Rahmen der Mittelstufe als auch (schwerpunktmäßig) im Rahmen der Oberstufe nutzen.

Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Gerätschaften:

Selbstverständlich sind hier keine Rahmenbedingungen formulierbar, die z.B. den folgenden Verordnungen widersprechen:

- „Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen“ (StrlSchV vom 20.07.2001)
(letzte Novellierung 2011)

bzw.

• **„Röntgenverordnung“ (RöV vom 30.04.2003).**

Alle weiteren relevanten Gesetze und Verordnungen sind auf der Internetseite des „Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ zu finden:

http://www.bmu.de/strahlenschutz/rechtsvorschriften_technische_regeln/doc/41304.php.

Jede Inbetriebnahme ist nur unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen möglich. Auf die Zusammenfassung der o.g. Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet, da mit einer derartigen Zusammenfassung auch zwangsläufig Weglassungen verbunden sind, die dann zu einer Sinnverfälschung führen. Insofern ist jede weitere Ausführung an dieser Stelle sinnlos.

Personelle Voraussetzungen:

Betreiber der o.g. Anlagen ist der Schulträger des Gymnasiums St. Xaver.

Dementsprechend ist der Schulleiter des Gymnasiums St. Xaver als Vertreter des Schulträgers der Strahlenschutzverantwortliche.

Laut den o.g. Vorschriften sind Strahlenschutzbeauftragte in ausreichender Zahl zu bestellen.

Zum Strahlenschutzbeauftragten kann nur derjenige bestellt werden, der die Fachkunde gemäß der

- „Fachkunderichtlinie Technik nach der RöV für die Fachkundegruppe R4“ sowie gemäß der
- „Richtlinie über die Fachkunde im Strahlenschutz nach der StrlSchV über die Fachkundegruppe S7.1“

besitzt.

Das genaue Prozedere ist in der Strahlenschutzverordnung geregelt. Eine Zusammenfassung findet sich auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf:

http://www.brd.nrw.de/arbeitschutz/55_strahlenschutz/Bestellung_von_Strahlenschutzbeauftragten.html

Zitat:

Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten

„Strahlenschutzbeauftragte sind in der erforderlichen Anzahl zu bestellen, wenn der sichere Betrieb der Röntgeneinrichtung es erfordert. Erforderlich sind Strahlenschutzbeauftragte immer dann, wenn der Strahlenschutzverantwortliche (der Betreiber) nicht die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt oder in seiner Abwesenheit die Röntgeneinrichtung betrieben werden soll.

Die erforderliche Anzahl an Strahlenschutzbeauftragten ist abhängig von den Betriebszeiten der Röntgeneinrichtung. Es ist sicherzustellen, dass während der gesamten Einschaltzeit auch ein Strahlenschutzbeauftragter vor Ort anwesend ist. In der Regel sind aus Vertretungsgründen (Urlaub, Krankheit, etc.) mindestens zwei Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen. Bei mehrschichtigem oder 24-Stunden-Betrieb sind entsprechend mehr Strahlenschutzbeauftragte erforderlich.

Die Bestellung muss schriftlich erfolgen, dabei sollten sowohl der Strahlenschutzverantwortliche als auch der Strahlenschutzbeauftragte die Bestellungsurkunde unterschreiben. Die Bestellung muss die Aufgaben des Strahlenschutzbeauftragten, seine Entscheidungsbereiche und die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Befugnisse festlegen.

Bestellung, Ausscheiden und Änderungen der Aufgaben bzw. Befugnisse von Strahlenschutzbeauftragten sind der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Der Anzeige ist neben einer Kopie des Bestellschreibens noch der Nachweis über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz beizufügen. Darüber hinaus ist ein polizeiliches Führungszeugnis des Strahlenschutzbeauftragten bei der zuständigen Meldebehörde / dem Bürgeramt zu beantragen.“

8.4 Vertretungskonzept

Grundsätze beim Vertretungsunterricht

8.4.1 Unter- und Mittelstufe

Ausfallender Unterricht in der Unter- und Mittelstufe wird von der 1. bis zur 8. Stunde grundsätzlich vertreten (Busfahrzeiten, Aufsichtsproblematik, Ganztagsbedingungen). Die 9. Stunde kann abgehängt werden.

Für den Vertretungsunterricht in der 1. Stunde gibt es eine „Bereitschaft“, die bei plötzlichen Krankmeldungen von Kollegen Vertretungsunterricht erteilt.

Der Vertretungsunterricht wird in aufgeführter Reihenfolge nach folgenden Grundsätzen organisiert:

1. Versuch des Einsatzes eines Fachlehrers der Klasse
2. Versuch des Einsatzes eines Kollegen mit der Facultas für das zu vertretende Unterrichtsfach
3. Einsatz eines anderen Kollegen

Bei der Vertretungsbesetzung sollte die Belastung des Kollegen am Vertretungstag und seine Gesamtvertretungsstundenbelastung im entsprechenden Monat berücksichtigt werden. Nach einer längeren Krankheit soll den Kollegen im Hinblick auf die Vertretung eine Woche Karenzzeit zugesprochen werden.

Der zu vertretende Lehrer stellt nach Möglichkeit Aufgaben für den zu vertretenden Unterricht, diese sind dann von den Schülern zu erledigen, wenn kein Fachlehrer der Klasse für die Vertretung eingesetzt wird.

8.4.2 Oberstufe

In der Oberstufe erhalten die Schüler beim Fehlen eines Kurslehrers nach Möglichkeit Aufgaben. Ist das Fehlen voraussehbar (Fortbildung o.ä.), gibt der Fachlehrer in der vorausgehenden Stunde die Aufgaben den Schülern direkt. Bei plötzlichem Fehlen können die Aufgaben dem Schulbüro oder der Verwaltung mitgeteilt werden, und die Schüler erhalten per Display weitere Informationen.

8.5 Öffentlichkeitsarbeit (Initiierung von Kommunikationsprozessen nach innen und außen)

Das Gymnasium St. Xaver versteht sich als ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Folglich fühlen sich alle am Schulleben beteiligten Personen zur Transparenz verpflichtet und streben eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Atmosphäre an, in der eine respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit möglich ist und die entsprechend der christlichen Grundorientierung der Schule dem jeweiligen Nächsten dient.

Um entsprechende Kommunikationsprozesse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule zu ermöglichen, stellt das Gymnasium St. Xaver geeignete Orte und Medien bereit.

8.5.1 Öffentlichkeitsarbeit nach innen

Besprechungen und Beratungen

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist sowohl für den einzelnen als auch für die gesamte Schulgemeinschaft von großer Bedeutung. Probleme können ausgeräumt und zukünftige Aufgaben gemeinsam angegangen werden. Regelmäßig finden daher Gespräche in unterschiedlichen Gremien statt. Die Lehrer- und Schulkonferenz tritt in kontinuierlichen Abständen zusammen. Die Schulleitung berät sich im Rahmen der so genannten „A15-Runde“ ebenso wie die Schülervertretung oder die Schulpflegschaft. Zu besonderen Themenfeldern werden Sachausschüsse gebildet, die wiederum in größeren Foren über ihre Arbeit informieren. Darüber hinaus werden in den meisten Gremien Protokolle geführt, um die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen schriftlich festzuhalten und einen Informationsfluss zwischen den einzelnen Kommissionen zu ermöglichen.

Insbesondere wird aber auch das Gespräch „im Kleinen“ gesucht. Lehrer tauschen sich untereinander aus und sind um einen offenen Dialog mit Schülern und Eltern bemüht. Besprechungszimmer wie etwa der Raum V01 in Angrenzung an das Lehrerzimmer bieten hierfür einen ansprechenden Rahmen. Daneben tragen Elternpflegschaftssitzungen sowie Elternsprechtage zu einem regelmäßigen Austausch bei.

Stellwände, Bilderrahmen und Schaukästen

Das Gymnasium St. Xaver besitzt in allen Gebäuden große Kommunikationsflächen. Diese dienen zum einen der Bekanntgabe kurzfristiger Informationen an die Schulgemeinschaft wie etwa mit Hilfe eines Displays im pädagogischen Forum der Schule.

Zum anderen werden sie zur Präsentation von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten genutzt. In Schaukästen, Bilderrahmen und an Stellwänden können thematische Ausstellungen zu Projekten oder Schulpartnerschaften präsentiert werden. An so genannten Schwarzen Brettern werden Wettbewerbsergebnisse veröffentlicht oder für die Wahlen zur Schülervertretung geworben. Arbeitsgemeinschaften können vorgestellt, sportliche Schulrekorde mitgeteilt werden usw.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Gestaltung dieser Kommunikationsflächen bewusst beteiligt. Sie lernen auf diese Weise, Verantwortung zu übernehmen, erfahren Bestätigung, Anerkennung oder Kritik und üben, im Rahmen einer demokratischen Grundordnung Einfluss zu nehmen.

Schülerzeitung

Drei Mal im Schuljahr erscheint die Schülerzeitung „now“. Sie beinhaltet Reportagen und Kommentare zu inner- und außerschulischen Themen. Die Redaktion der Zeitung besteht aus etwa zwölf Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen. Sie zeigen sich für die einzelnen Artikel verantwortlich. In ihrer Arbeit werden sie von Frau Blazy und Herrn Paetzold unterstützt.

Die Schülerzeitung stellt ein Sprachrohr dar. Sie ermöglicht den beteiligten Schülern, sich bewusst am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung innerhalb und ansatzweise auch außerhalb der Schule zu beteiligen.

8.5.2 Öffentlichkeitsarbeit nach außen

Kontakt zu externen Partnern

Das Gymnasium St. Xaver ist an einer engen Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Paderborn, der Stadt Bad Driburg, dem Landkreis Höxter, der Bezirksregierung Detmold und dem Land Nordrhein-Westfalen interessiert. Regelmäßige Treffen und Gespräche zwischen der Schulleitung und den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen ermöglichen einen produktiven Informationsaustausch und tragen zu einem guten Miteinander bei.

Darüber hinaus hält das Gymnasium St. Xaver einen engen Kontakt zu den umliegenden Schulen. So steht u. a. die Unterstufenkoordinatorin Frau Morosan-Weskamp im regelmäßigen Austausch mit Lehrern der Grundschulen, um über die Entwicklung und den Leistungsstand der Schüler in der Unterstufe zu informieren und sich hierüber zu beraten. Außerdem besteht eine Kooperation mit der Realschule in Nieheim.

Das Gymnasium St. Xaver schätzt sich glücklich, einen Förderverein zu haben. Dieser unterstützt die Schule finanziell in wichtigen Belangen und informiert seine Mitglieder in einer alljährlich stattfindenden Versammlung über aktuelle Projekte und Ereignisse in der Schule. Vor allem aber trägt er dazu bei, dass Schüler sich über ihre Schulzeit hinaus mit dem Gymnasium St. Xaver verbunden fühlen und sich mit ihm identifizieren.

Einzelne Unterrichtsprojekte entstehen mitunter in enger Kooperation mit Firmen und Institutionen. Sie sind nicht nur für die Schüler von Gewinn, die einen Einblick in mögliche spätere Berufsfelder erhalten können. Vielmehr stärken sie auch das Ansehen der Schule in der Region, insbesondere wenn sie bei erfolgreichen Projektabschlüssen mit entsprechenden Auszeichnungen und Preisen verbunden sind.

Festschrift, Schulplaner und Schullogo

Im Jahr 2011 befand sich das Gymnasium St. Xaver seit zehn Jahren in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn. Anlässlich dieses Jubiläums wurde eine Festschrift veröffentlicht. Sie beinhaltet zahlreiche Aufsätze, die einen umfassenden Einblick in das Leben der Schule und ihre Geschichte bieten.

In jedem neuen Schuljahr erhalten die Schüler am Gymnasium St. Xaver einen Schulplaner. Er enthält neben vielen nützlichen Informationen und Gebetstexten einen Kalender, in den Termine, Hausaufgaben usw. eingetragen werden können. Für die Redaktion dieses Mediums ist Herr Paetzold verantwortlich. Der Schulplaner wird von fast allen Schülern täglich verwendet. Er trägt mit seinem ansprechenden Design dazu bei, dass sich die Schüler mit der Schule identifizieren.

Das Gymnasium St. Xaver ist um ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit bemüht. Dazu trägt insbesondere das Schullogo bei. Es besitzt mit seiner schematisierten Darstellung der Umriss des Schulgebäudes einen hohen Wiedererkennungswert und findet sich auf allen von der Schule veröffentlichten Digital- und Printmedien wieder.

Homepage

Unter der Adresse „www.st-xaver.de“ findet sich ein breites Informationsangebot über das Gymnasium St. Xaver im Internet. Es stellt ein „rund um die Uhr geöffnetes Fenster“ für die Öffentlichkeit dar und

bietet die Möglichkeit, sich ausführlich über die Schule, ihre Geschichte, aktuelle Unterrichtsprojekte einzelner Fächer, Veranstaltungen, Schulpartnerschaften usw. zu informieren. Die Homepage wird zu diesem Zweck regelmäßig von dem hierfür zuständigen Webmaster Herrn Girolstein aktualisiert. Die dafür benötigten Informationen erhält er von den jeweiligen Fachlehrern, Schülern oder dem für die Presseartikel verantwortlichen Lehrer Herrn Paetzold.

Darüber hinaus wird durch die Homepage auch eine effiziente Informationsweitergabe innerhalb der Schulgemeinschaft gewährleistet. Die Schüler und Lehrer haben zum Beispiel die Möglichkeit, den aktuellen Vertretungsplan auf dieser Seite abzurufen.

Presse- und Medienarbeit

Die Schule hält über Herrn Paetzold einen engen Kontakt zu regionalen Zeitungen und Radiosendern. Er weist sie regelmäßig auf Veranstaltungen oder Projekte am Gymnasium St. Xaver hin, tauscht sich mit diesen aus und leitet am Gymnasium St. Xaver entstandene Presseartikel an die jeweiligen Redaktionen weiter.

Für das Schreiben der Artikel zeigen sich Frau Hüwe und Herr Paetzold verantwortlich. Sie sind bei Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten am Gymnasium St. Xaver zugegen, halten diese auf Fotos fest und verfassen hierüber Artikel für die regionalen Zeitungen und die Homepage der Schule.

Tag der offenen Tür

Das Gymnasium St. Xaver ist daran interessiert, die Öffentlichkeit nicht nur mit Hilfe der Medien über seine Tätigkeiten zu informieren, sondern diese auch anschaulich bei einem Tag der offenen Tür zu vermitteln. Dazu lädt es interessierte Bürger mit entsprechenden Hinweisen in der regionalen Presse regelmäßig am ersten Sonntag im Advent in die Schule ein. Sowohl durch Vorträge, Informationsstände und einen Film als auch durch die Vorstellung konkreter Unterrichtssequenzen im Klassenzimmer oder eine Schulrallye sollen sich die Besucher ein Bild von der Schule und ihrem Engagement machen. Unter der Leitung von Herrn Fröhling plant ein dafür gebildetes Gremium jedes Jahr ein entsprechendes Programm und reflektiert dieses im Anschluss.

Vorträge, Theateraufführungen, Konzerte, Ausstellungen und Schulfeste

Das Gymnasium St. Xaver möchte sich bewusst in die Gesellschaft einbringen. Ausdruck dieses schulischen Selbstverständnisses ist es, regelmäßig Vorträge, Theateraufführungen, Konzerte und Ausstellungen zu organisieren. Sie werden auf der einen Seite von Schülern gestaltet, die auf diese Weise die Möglichkeit erhalten, im Unterricht oder in Arbeitsgemeinschaften erarbeitete Lieder, Bilder, Dramen usw. einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Auf der anderen Seite werden des Öfteren herausragende Persönlichkeiten der Zeitgeschichte eingeladen, die mit ihren Vorträgen das Leben der Schule bereichern und zur Diskussion anregen.

Sowohl Schulfeste wie das alljährliche Sommerfest als auch Festveranstaltungen wie der Eltern- oder Abiturball haben eine feste Tradition. Durch die gemeinsamen Vorbereitungen stärken sie die Gemeinschaft zwischen Schülern, Eltern und Lehrern. Vor allem aber tragen sie mit ihrer freundlichen Atmosphäre zu einem positiven Ansehen der Schule in der Region bei.